Brenz als Katechet.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Licentiaten der Theologie,

welche nebst beigefügten Thesen mit Genehmigung der

hochwürdigen evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau

Freitag, den 8. Dezember 1899, vormittags 11 Uhr,

in der Aula Leopoldina der Universität öffentlich verteidigen wird

Dr. Theodor Wotschke,
Pastor in Gogolin.

Opponenten:

Herr **Dr. Menzel,** Pfarrer an St. Barbara, Breslau.
Herr **R. Fuchs,** Pfarrer an St. Elisabeth, Breslau.

ACAD. LICENDAT. BERL.

Wittenberg.
Verlag von P. Wunschmann.
1899.

Druck von A. Hopfer, Burg b. M.

Meiner lieben Frau

gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546309_0191

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
A. Einleitung: Schätzung, welche Brenz als Katechet zu den verschiedenen Zeiten erfahren hat	1—5
B. Hauptteil: Brenz als Katechet	5—85
I. Seine Sorge um die religiöse Unterweisung	5—16
1. nach ihrem Grunde	5—7
2. nach ihrer Bethätigung	7—16
a) bezüglich der Lehrthätigkeit	7—10
b) bezüglich des Lehrstoffs	10—11
c) bezüglich der Lehrmethode	11—16
II. Seine Arbeiten für die Unterweisung	17—68
1. ihre Bibliographie	17—24
2. ihre Besprechung	24—51
a) die Fragstücke 1528	24—38
b) der Gebetskatechismus	38—42
c) der Katechismus der kleinen württemberger Kirchen-Ordnung	42—46
d) der Katechismus der grossen württemberger Kirchen-Ordnung	46—47
e) der catechismus explicatione illustratus	47—51
3. ihre verschiedenen Ausgaben und Übersetzungen	51—68
a) die Fragstücke	51—57
b) der Katechismus der kleinen K. O.	57—58
c) der Katechismus der grossen K. O.	58—59
d) der catechismus illustratus	60—65
e) der von unbekannter Hand erweiterte bei Langemack abgedruckte Katechismus	66—68
III. Bedeutung seiner Katechismen	68—79
1. für die religiöse Unterweisung im 16. und 17. Jahrhundert	68—73
2. für die katechetische Litteratur der Folgezeit	73—79
IV. Vorzüge seiner Katechismen	79—85
C. Schluss: Seine katechetische Bedeutung für die Gegenwart	85—86

„Wenn unser Luther in seinem lauff sonst nichts guts gestifftet und angericht hette“, schreibt sein Schüler und Biograph Matthesius in seiner sechsten Predigt, „denn das er beide Katechismen in Heusern, Schul und auff den Predigtstuhl wieder gebracht, so köndte ihm die gantze Welt das nimmermehr genugsam verdanken und bezalen“. Ohne das Verdienst unseres Wittenberger Reformators zu schmälern, können wir ein Ähnliches von dem schwäbischen Reformator behaupten, von Johann Brenz. Seine Katechismen treten den Luther'schen nicht unebenbürtig zur Seite, sind vielfach zu ihrer Erklärung und zum Ausbau des kleinen Luther'schen Katechismus für den Unterricht herbeigezogen und haben ihn sogar in einem Punkte — man denke an das sechste Hauptstück — ergänzt. Auch sie haben in der praktischen Verwendung sich aufs beste bewährt und die weiteste Verbreitung gefunden vom Ober- und Niederrhein bis Böhmen, vom Nord- und Ostseestrande bis tief hinein in die Balkanhalbinsel mit ihren slavischen Völkern. Viele Jahrzehnte hindurch haben sie wahre Gotteserkenntniss und Gottesfurcht den Herzen eingepflanzt und wirken noch heut im württembergischen Konfirmationsbuche, dem sie zu Grunde liegen, segensreich nach. Wie wir in Luthers geistesgewaltiger Persönlichkeit den wissenschaftlichen Theologen und den erfahrenen Geistlichen in bewunderungswürdiger Grösse vereinigt sehen, wie er trotz seines steten theologischen Forschens und Denkens auch ein offenes Auge für die Bedürfnisse des „gemainen einfeltigen mans“ hatte und für diesen seine tiefsten Erkenntnisse in die schlichteste Form zu giessen wusste, so war auch Brenz tüchtig sowohl in der wissenschaftlichen Vertretung der neuen evangelischen Erkenntnis wie in ihrer populären Darstellung für die Unterweisung

der Jugend und des Volkes überhaupt. Und gerade diese letzte Eigenschaft konnte er umsomehr ausbilden, als er infolge seines anerkannten organisatorischen Talentes des öfteren zur Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse herangezogen wurde, also auch über die Frage nach der religiösen Erziehung und Unterweisung des Volkes in den Grundwahrheiten des Christentums wiederholt nachzudenken veranlasst war. Schon seine Zeitgenossen schätzten seine Gewandtheit, den Kindern die Elemente des christlichen Glaubens darzulegen,[1]) erkannten seine Meisterschaft in der Feststellung und Bearbeitung des katechetischen Lehrstoffs an,[2]) suchten bei ihm Rat und Belehrung für die Einführung der Jugend in die Heilswahrheiten und benutzten vielfach seine Katechismen.[3]) Wie hoch man deren Wert bemaass, zeigen am besten die zahlreichen Auflagen und die verschiedensten Übersetzungen, in denen sie erschienen. Freilich den Luther'schen Katechismen stellte man sie nicht gleich, für deren höheres Ansehen sowohl die symbolische Bedeutung sprach, die sie frühzeitig erhielten, wie ihr höherer didaktischer Wert — Brenz selbst hat neidlos dem Wittenberger Meister die Palme zuerkannt[4]) — aber nach den Luther'schen ward den Brenz'schen Katechismen die erste Stelle zugesprochen. So verband der brandenburgische Hofprediger Obsopöus in Ansbach mit seiner Übersetzung des grossen Katechismus Luther's die Fragstücke des christlichen Glaubens für die Jugend zu Schwäbisch Hall und wollte letztere laut seiner Vorrede — der kleine Katechismus Luther's war noch nicht erschienen — quasi epitome et quoddam compendium pro-

---

[1]) Siehe Gräter in der Vorrede zum catechismus pia et utili explicatione illustratus.

[2]) „Optarim" schreibt Melanchthon in der Vorrede seiner von Brenz herausgegebenen catechesis puerilis, „Brentium, qui et eruditione excellit et egregia pietate praeditus est, limam adhibuisse et quaedam mutasse". C. R. XXIII, 115. Vergl. auch das Lob, das Gräter in der Vorrede zum Lachmann'schen Katechismus ihm spendet. Bei Hartmann: Aelteste katechetische Denkmale der ev. Kirche. Stuttgart 1844 pag. 82.

[3]) Gräter berichtet in der Vorrede zu seiner Ausgabe des catechismus illustratus, er sei von Brenz geschrieben importunis quorundam amicorum efflagitationibus.

[4]) Vergl. die Vorrede zu M. Jos. Tetelbach: „Güldenes Kleinot". Frankfurt a. M. 1582.

lixioris catechismi Lutheri angesehen wissen. Ja selbst noch im Jahre 1536 behielt er bei einer neuen Herausgabe seiner Uebersetzung diese Verbindung Luther'scher und Brenz'scher Arbeiten mit der in der Vorrede ausgesprochenen Begründung bei, wiewohl ihm doch nun auch Luthers kleiner Katechismus zur Verfügung stand. Dankbar gedenkt Cyriakus Spangenberg[1]) der Förderung, welche die Beschäftigung mit Brenz' Katechismen ihm gebracht hat. Durch einen Hinweis auf seine Abhängigkeit von ihm und Luther will er seine eigene Arbeit legitimieren und empfehlen. Das Meiste und Beste habe er „Luthero und Brentio entnommen, zum öfftern mal jhre eigene wordt gebrauchet, wie einer, so drauff achtgeben will, leichtlich merken könne." Als dann im Laufe der Zeiten die Brenz'schen Arbeiten mehr und mehr den Luther'schen weichen mussten, auch der Vergessenheit anheimfielen, schwand doch im Gedächtnis der Nachwelt die dankbare Anerkennung der Verdienste des süddeutschen Reformators um den katechetischen Unterricht nicht. Die Geschichtsschreiber und Systematiker dieser Disziplin haben seinen Namen stets mit Ehren genannt und ihn abgesehen von Luther vor allen anderen Katechismus-Verfassern im Gebiete der Luther'schen Reformation gerühmt. Konrad Dietrich nennt ihn in der Vorrede zu seinen institutiones catecheticae 1613 zuerst in der Reihe der Theologen, die den Katechismus erläutert haben, Langemack schreibt in seiner historica catechetica (Stralsund 1729) 2, 470, „nechst Lutheri Katechismo ist keiner in grösseren Gebrauch gekommen als des frommen und gelehrten Theologi Joh. Brentii" und ähnlich Köcher in der bibliotheca theologiae catecheticae pag. 580: „post Lutheri catechismum Brentianus magnam sibi conciliavit gloriam et auctoritatem plurimisque in locis rudiorum institutioni cum fructu insigni adhibitus fuit". Allein trotz dieser anerkennenden Worte vermissen wir bei beiden Geschichtsschreibern der Katechetik eine nähere Kenntnis der Brenz'schen Arbeiten, abgesehen von einer niedersächsischen erweiterten Ausgabe wissen sie nichts von den Fragstücken von 1528 und nichts von dem kleinen Katechismus vom Jahre 1536; ihre Kenntnis beschränkt sich auf den catechismus illustratus mit dem vor-

[1]) Vergl. die Vorrede zu seiner „Auslegung des Katechiſmi und Haustafel". 1564. Gedruckt zu Erfurt.

gedruckten kurzen Texte. Dagegen verwirrte Langemack durch den Neudruck eines von fremder Hand erweiterten Katechismus, den er auch in dieser Gestalt dem hallischen Reformator zuschrieb, die wissenschaftliche Forschung und hat bis in unsere Zeit hinein zu vielen falschen Urteilen Anlass gegeben. Das Dunkel, welches die Zeit über den Katecheten Brenz gebreitet hatte, ward auch durch Feuerlins Notiz in der bibliotheca symbolica pag. 369 und 376, in der er auf den catechismus minor vom Jahre 1528 hinweist, und durch den Neudruck der Vorrede zum Katechismus vom Jahre 1536 in den Unschuldigen Nachrichten 1743 pag. 365 nicht gelichtet. Erst unser Jahrhundert hat wieder helleres Licht auf die Bemühungen unseres schwäbischen Theologen um die kirchliche Katechese fallen lassen. Schuler druckte in den Beilagen zu seiner „Geschichte des katechetischen Religionsunterrichtes“ (Halle 1802) die lateinische Übersetzung des von der eben erwähnten Notiz bei Feuerlin abgesehen bis dahin verschollenen catechismus minor ab und verlegt seine Abfassung in den Anfang der zwanziger Jahre, und Veesenmeyer[1]) gab Kenntnis von dem catechismus maior, dem Zwillingsbruder des catechismus minor. Dann hat Hartmann[2]) die Untersuchung weitergeführt und die Abfassung der ältesten Katechismen zu bestimmen versucht, sie selbst auch neu herausgegeben.[3]) Und mit der genaueren Kenntniss der Brenz'schen Arbeiten in unserem Jahrhundert wuchs auch ihre Wertschätzung. Ehrenfeuchter[4]) stellt ähnlich wie schon Cyriakus Spangenberg Brenz und Luther als die beiden Katechismusväter unserer evangelischen Kirche zusammen und sieht im catechismus illustratus ein Muster theologisch-praktischer Unterweisung. Auch Palmer[5]) nennt ihn einen von den Vätern unserer evangelischen Kirche, die eine evangelische Katechese erst schufen, und will seine katechetische Leistung als eine wesentliche Ergänzung Luthers betrachtet wissen.

---

[1]) Literarisch-bibliographische Nachrichten von einigen evangelischen katechetischen Schriften. Ulm 1830.

[2]) Studien der evang. Geistlich. Württembergs XII 1840.

[3]) Aelteste katechetische Denkmale der ev. Kirche. Stuttgart 1844.

[4]) Zur Geschichte des Katechismus. Göttingen 1857 p. 20.

[5]) Brenz als Prediger und Katechet in den Jahrbüchern für deutsche Theologie 1871.

Doch es sind meistens nur gelegentliche und in der einschlägigen Litteratur zerstreute Bemerkungen, in denen auf das Verdienst des schwäbischen Reformators um den katechetischen Unterricht hingewiesen wird, eine eingehende Besprechung und Würdigung seiner Thätigkeit als Katechet finden wir nirgends; selbst Palmers Abhandlung: „Brenz als Prediger und Katechet" ist nur eine kurze Skizze, welche vieles Wichtige gar nicht berührt. Zudem sind die Urteile über Brenz gerade bei den bedeutendsten Forschern, bei Ehrenfeuchter, Palmer, Sachsse [1]) von Zezschwitz,[2]) vielfach beeinflusst durch den Langemack'schen Irrtum und deshalb unzutreffend. Besonders entspricht Ehrenfeuchters Urteil, welches dem Brenz'schen Katechismustypus einen ganz ausgeprägten didaktischen Charakter zuerkennt, in keiner Weise dem wirklichen Bestande; aber auch Sachsse ist ganz falsch orientiert, wenn er l. c. pag. 47 und 48 den hallischen Reformator dafür verantwortlich macht, dass die Katechismen und Katechismusexplikationen des endenden 16. und des 17. Jahrhunderts die verhängnisvolle Verwechslung zwischen Religion und dem Wissen um die Religion aufweisen, dass sie nach ihrer Anlage mehr die in der Schrift enthaltenen Lehren überliefern, als den seligmachenden Glauben an den Erlöser wecken. Folgende Abhandlung, welche auf Grund eines eingehenden Quellenstudiums entstanden ist, will versuchen, ein klares Bild von den katechetischen Bemühungen und Arbeiten des schwäbischen Reformators zu geben und zu einer einwandsfreien Beurteilung seiner Bedeutung für die Katechetik zu führen.

Gestützt auf die heilige Schrift hatte die Reformation der hierarchischen Bevormundung ein Ende gemacht und den urchristlichen Gedanken des allgemeinen Priestertums der Gläubigen erneuert. Nun stand zwischen dem Einzelnen und seinem Gotte nicht mehr der Priester, nicht mehr die sichtbare Kirche bestimmte und regelte das religiöse Leben des Christen, er war mündig geworden, konnte und musste selbst seinem Gotte sich nahen, selbst seine Gnade ergreifen, und statt des von römischer Seite für ausreichend erachteten Kirchenglaubens einen festen

[1]) Halte, was du hast. Zeitschrift für Pastoraltheologie 1890 pag. 43.
[2]) System der christlich-kirchlichen Katechetik II 2, 54.

klaren Heilsglauben haben. Nun trug er auch selbst die Verantwortung für seine religiöse Stellung, kein Klerus nahm ihm dieselbe mehr ab. Um aber religiös selbstständig und selbstverantwortlich zu sein, bedarf der Christ einer Heilserkenntnis, wie sie im Mittelalter den Völkern fehlte. Die Hauptthatsachen der biblischen Geschichte und die Elemente der christlichen Lehre müssen ihm nicht nur oberflächlich bekannt, er muss mit ihnen auf das innigste vertraut sein. So erwuchs den Reformatoren aus ihrem neuen Verständnis des Evangeliums unmittelbar die Aufgabe, für die religiöse Unterweisung ihrer Zeitgenossen zu sorgen, ihnen zu einer solchen Heilserkenntniss zu verhelfen, dass sie auch wirklich ihre eigenen Priester sein konnten. Und zu dieser Unterweisung genügte bei der grossen Unwissenheit, in der die mittelalterliche Kirche die Christenheit hatte dahinleben lassen, nicht die Belehrung durch die Predigt, es bedurfte eines besonderen Unterrichts für den einfältigen gemeinen Mann, besonders auch für die Kinder, damit wenigstens das heranwachsende Geschlecht zu selbständigen und selbstverantwortlichen Christen herangezogen würde. „Will man das christlich Wesen reformiren und ein beständig Regiment und Ordnung anrichten und aufführen, muss man's mit der Jugend anfahen; die Grad und Staffel aber, auf welcher die Kinder zur Gottesfurcht aufsteigen, ist die Katechesis".[1]) Und mit welchem Eifer, welch liebevoller Fürsorge nahmen sich die Reformatoren des jungen Volkes an! In wenigen Jahren sehen wir eine reiche katechetische Literatur aufblühen; von einfachen Geistlichen wie Schultz, Althamer, Lachmann, Gräter, Sam bis hinauf zu dem gelehrten Melanchthon wetteiferte man in dem Bestreben, in einem einfachen, schlichten, dem kindlichen Verständnis angemessenen Katechismus die Elemente der christlichen Wahrheit darzubieten; und zugleich sorgte man, dass die Jugend den Katechismusstoff auswendig lernte und ihn beherrschte. Wie scheel die alte Kirche auf diesen Jugendunterricht sah, verrät Wicel in der Vorrede zu seinem catechismus ecclesiae Leipzig 1535 mit den Worten: „Was Luthers Sekt am Catechiſmo gebessert hat, ist nicht grossen schatzes werdt. Hat sie anderst nicht übel erger gemacht ym

[1]) Siehe Althamer in der Vorrede zu seinem Katechismus. Nürnberg 1528.

dem sie yhre Catechifmos vnd Rottische treume den unschuldigen armen kyndern listiglich eingebildet, damit sie die selbigen auff yhre bane iung gewent vnd alt behalte". Vergl. ferner auch die Klage in dem Edikte des Kaisers Ferdinand vom 10. Dezember 1560, welches dem Katechismus des Canisius vorgedruckt ist: „Non parum virium ad religionem evertendam habent catechismi, qui saepe tum brevitatis, tum verborum et methodi specie commendati egregie fallunt et imperitam illam nobilemque iuventutem veritatis sinceritati natam vitiant atque corrumpunt. Dum enim ex istorum libellorum lectione venenum ipsa dulcedine blandum simplicibus et incautis sumendum praebetur, priusquam id sentiant, eorum animi novis et pestiferis opinionibus, quas evellere postea sit difficillimum, depravantur" etc. Solchen ungerechten Aeusserungen gegenüber werden Brenz' Worte verständlich: „Nec aliud conatur Satan per impios Pontifices, quam ut rursus catechismum in ecclesia obscuret".[1])

Einer von denen, welche am meisten um eine gute religiöse Volksunterweisung in reformatorischer Fürsorge sich abmühten, auch abgesehen von der Predigt durch Lehre und Unterweisung jung und alt zum rechten Heilsglauben zu führen suchten und so an dem Auf- und Ausbau evangelischer Gemeinden mit allem Nachdruck arbeiteten, war Johann Brenz. Seiner grossen Aufgabe, in Schwaben und Süddeutschland überhaupt der Vorkämpfer der Luther'schen Gedanken zu sein, suchte er besonders dadurch gerecht zu werden, dass er auch die inneren Zustände der Gemeinde scharf ins Auge fasste und für eine bessere religiöse Unterweisung des Volkes sorgte. Fast während seines ganzen Lebens sehen wir ihn nach dieser Richtung hin thätig, und alle seine Kirchenordnungen, sowie die Vorreden zu seinen Katechismen enthalten diesbezügliche Mahnungen und Vorschriften. Wiederholt werden die Eltern und Paten ermahnt,[2]) „fleissig und treulich" die Kinder die Hauptstücke des Glaubens zu lehren, im besonderen wird mit heiligem Ernste der Hausvater an seine Pflicht erinnert, den Katechismus mit den Seinen

[1]) In der Vorrede zu Melanchthons catechesis puerilis. C. R. XXIII pag. 115.

[2]) Richter: Sammlung der ev. Kirchenordnungen I, 200.

durchzugehen und ihnen so ein Wegweiser zum ewigen Leben zu werden.[1]) Den Lehrern wird die Aufgabe gestellt, in der Schule nicht nur weltliches Wissen den Knaben und Mädchen darzubieten, sondern sie vor allem auch mit der heiligen Schrift bekannt zu machen und an ihrer religiös-sittlichen Bildung zu arbeiten.[2]) Aber wie konnte bei der grossen religiösen Unkenntnis, in der das alte Geschlecht aufgewachsen war, das Haus genügend für die nötige Unterweisung der Kinder sorgen, wie sollten auch die wenigen Schulen zumal bei ihrem jämmerlichen Zustande dies vermögen? Unserem Brenz fällt deshalb das Schwergewicht auf die kirchliche Thätigkeit; in den Hauptgottesdiensten soll kurz, in besonderen Nebengottesdiensten ausführlich der Katechismus berücksichtigt werden. Nach Verordnung vom Jahre 1553 und 1559 sollen sonntäglich nach der Predigt auf der Kanzel die zehn Gebote, das apostolische Glaubensbekenntnis und das Vaterunser verlesen werden, und laut der ersten württemberger Kirchenordnung soll an Sonn- und Festtagen in den Abendgottesdiensten (Richter I, 269), laut der hallischen vom Jahre 1543 in den Frühgottesdiensten im Sommer um sechs, im Winter um sieben, die Kinderlehre gehalten werden (Richter II, 19), und zwar in folgender Weise: Erst soll der Katechet die Fragstücke von den Kindern verhören, dann nach Gesang des κύριε ἐλέησον und des gloria in excelsis die Kinder paarweise aufstellen und sie den Katechismus sich gegenseitig noch einmal abfragen lassen. Am nächsten Sonntag hatte er dann die einzelnen Fragstücke auszulegen und die Erklärung wieder mit dem Verlesen des ganzen Katechismus zu schliessen.

Auch für regelmässige Teilnahme der Kinder an diesen Gottesdiensten sehen wir Brenz Sorge tragen. Die Eltern werden ermahnt, dazu selbst zu erscheinen und ihre Kinder fleissig zu schicken, die Amtleute ermächtigt, durch ihre Knechte jedes Versäumen der Katechisation zu ahnden; Eltern, die ihre Kinder aus Nachlässigkeit nicht zu den Katechismusgottesdiensten schicken, lässt er mit Geld, die absichtlich ihre Kinder fern halten und zu ihnen über den Katechismus geringschätzig sich äussern, im

[1]) Catechismus illustratus pag. 6.

[2]) Pressel: Anecdota Brentiana Tübingen 1868 p. 233.

Wiederholungsfalle mit Haft bestrafen. Beim Frageakt will er die Jugend freundlich und holdselig behandelt wissen, damit sie Lust und Liebe zur Sache bekomme, und verordnet sogar: „die kinder mit ainem heller oder pfennig uss dem gotscasten zum Katechifmus zu raitzen.“[1])

Trotz der Berücksichtigung der damaligen traurigen Schulverhältnisse könnte es auffallend erscheinen, dass Brenz für die religiöse Erziehung der Jugend so wenig die Mitwirkung der Schule verlangt und bei dem Katechismusunterricht sogar vollständig von ihr absieht. So nahe an verschiedenen Stellen etwa in den K. O. und in den Vorreden zu den Katechismen, besonders zum catechismus explicatione illustratus es ihm hätte liegen müssen, auf die Bedeutung der Schule für Einprägung des Katechismusstoffes hinzuweisen, nirgends thut er es; der pater familias und der minister ecclesiae erscheinen stets als die einzigen Katecheten, nie werden die magistri erwähnt, und nie wird trotz Zezschwitz (II, 2, 45) der Katechismus dem Schulpensum zugerechnet. Diese auf den ersten Anblick befremdende Erscheinung erklären die damaligen Verhältnisse und die ursprüngliche Bestimmung des Katechismus. Zur Steuerung der furchtbaren religiösen Unwissenheit des Volkes und zur Sammlung einer ihres Glaubens gewissen, ihre evangelische Überzeugung klar bekundenden Gemeinde hatten die Reformatoren für die Beichtenden, die auch im Mittelalter häufig nach dem Credo gefragt wurden, ein Katechismusexamen verordnet. Niemand sollte zum Abendmahl, dessen einsetzungsgemässe Feier kraft der Differenz zur verstümmelten Feier im römischen Gottesdienst zugleich die reformatorische Gesinnung des Kommunikanten bezeugte und ihn der evangelischen Gemeinde eingliederte, zugelassen werden, der nicht über seinen Glauben verhört worden wäre.[2]) Für dieses Glaubensexamen wollten einige unserer Reformatoren mit ihren Katechismen eine Anweisung geben, so Luther, der sie aus diesem Grunde ausschliesslich den Pfarrherren und Predigern widmete, so auch unser Brenz, der nirgends

[1]) Eisenlohr: Sammlung der Württembergischen Kirchengesetze pag. 185 und 68.

[2]) Vergl. die verschiedenen Nachweise bei Zezschwitz I, 568.

deshalb der Schule gedenkt. Dass thatsächlich zu Schwäbisch-Hall jung und alt in der Beichte einem Katechismusverhör sich unterwerfen musste, bezeugt die Nachricht: „in nostra ecclesia pastor et diaconi eius singulis sabbatis diligenter audiunt eos, praesertim adolescentes, qui sequenti dominica die usuri sunt sacramento coenae. Audiunt autem non modo enumerationem peccatorum sed etiam recitationem catechismi.“[1])

Das einseitig dogmatisch interessierte 16. Jahrhundert hatte für den Wert der heiligen Geschichte als Lehrstoff, für ihre Bedeutung gerade für die Unterweisung der Jugend kein Verständnis und begnügte sich mit dem Katechismus. Brenz aber würdigt die biblische Historie, erkennt ihren hohen didaktischen Wert und macht sie wenigstens zum sekundären Lehrstoff. So verlangt er in einem Briefe an seinen Baseler Freund, Johann Gast, von der schola litteraria „ut praeceptores non solum doceant syllabas connectere et scriptores linguarum intelligere, sed ut ipsi doceant elementa religionis et enarrent statis diebus unum ex evangelistis“.[2]) Hier haben wir also schon im Reformationszeitalter einen Unterricht in der biblischen Geschichte, der allerdings, wie der Zusatz: „in qua enarratione admoneant adolescentiam tam de vera fide in Christum, propter quem solum reputamur coram Deo iusti, quam de honestis moribus“ besagt, für unser Empfinden noch viel zu dogmatisch geartet gewesen sein wird. Und dass Brenz die biblische Geschichte auch in der Kirche der Jugend und dem ganzen Volke eingeprägt wissen wollte, zeigen seine Vorschriften über die Schriftverlesung in den K. O., von denen ich besonders auf die erste und letzte hinweise. Die für Schwäbisch-Hall gebot in den Vespergottesdiensten an den Werktagen, die fast ausschliesslich von Schülern besucht wurden, lateinisch und deutsch ein Kapitel aus der Bibel zu verlesen, „damit die Jungen mit der Bibel wurden uffgezogen und der Biblischen Historien gewondten und gotsforchtig weys fürsichtig leut erwuchsen“,[3]) und die letzte württemberger verordnete z. B., dass am Palmsonntag ausser dem

[1]) Pressel: Anecdota Brentiana p. 234.
[2]) L. c. 233.
[3]) Richter I, 44.

Evangelium dem jungen Volk in der Kirche die Historien der ganzen Passion zu dreien Malen, morgens, nachmittags und zur Vesperzeit, ausgeteilt würden. Auch die wenigstens unter Brenz' dominierendem Einflusse entworfene erste württemberger K. O. sorgte dafür, dass „das gemein Volk erfarn und lernen möge, was in allen Euangelisten und Apostolischen Schriften verfasset sey".[1]) Während Luther und andere wohl in thesi den Wert der heiligen Erzählung anerkannten, sie zu einem Unterrichtszweige zu machen aber unterliessen, hat Brenz letzteres thatsächlich gethan und auch dadurch in der Geschichte der Katechetik sich ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Aber freilich bleibt auch für ihn der Katechismus der vornehmlichste Lehrstoff, ihm giebt er die höchsten Prädikate. Er ist ihm eine „epitome et compendium universae sacrae scripturae et continet in se quidquid nobis ad veram et aeternam salutem cognitu necessarium est", eine „parva biblia", ein „instrumentum divinitus ordinatum", ein „coeleste organon, quo spiritus sanctus potens et efficax est ad conferendam veram salutem".

Die oben aus der hallischen K. O. citierte Vorschrift über den Gebrauch des Katechismus in den Frühgottesdiensten giebt uns bereits einigen Aufschluss über die Methode, welche Brenz bei der Behandlung des Lehrstoffes angewandt wissen will. Er liegt noch ganz in den Fesseln seiner Zeit, die von einem entwickelnden Unterrichte nichts weiss. Die memoriale Lehrweise in Verbindung mit der akroamatischen herrscht bei ihm ausschliesslich, und demgemäss ist das Ziel der katechetischen Thätigkeit in erster Linie die gedächtnismässige Aneignung des Stoffes seitens der Kinder. Aller Erklärung geht das Einprägen der Sätze voraus. Die kleine württembergische K. O. bestimmt: „ein halbstund soll der Katechismus verlesen werden vnd danach ye ein stuck nach dem andern für die Kinder vnd das Jung volck einfeltiglich vnd der jugendt verstendlich ausgelegt werden",[2]) und noch deutlicher zeugt von einem rein mechanischen Auswendiglernen die hallische K. O.,[3]) weil nach ihr zwischen der

[1]) Eisenlohr I, 44.
[2]) Richter I, 269.
[3]) Richter II, 19.

Einprägung der Fragstücke und ihrer Erklärung durch den Pfarrherren eine ganze Woche liegt. An dem einen Sonntage werden sie überhört, an dem darauf folgenden ausgelegt: auch in dem catechismus illustratus erfolgt erst nach der Beantwortung der gestellten Frage ihre ausführliche Besprechung. Es zeugt von höherer pädagogischer Erkenntnis und bezeichnet einen Fortschritt über die rein mechanische Lehrweise hinaus, wenn Brenz in der grossen württembergischen K. O. vor das Verhören der Fragen ihre Erklärung setzt. Offenbar hat ihn von seiner ersten Lehrmethode die Erfahrung abgebracht, dass ein vorangehendes Einprägen des Stoffes der nachfolgenden Auslegung manche Schwierigkeiten bereitet und ein verständnisloses Herplappern des Katechismus zur Folge hat. Im bewussten Gegensatze zu seinen früheren Anordnungen schreibt er nun: „damit das ausswendig lernen von wort zu wort nutzlich geschehe, solle der Pfarrherr ersten ein Punkten nach dem andern kurtzlich und verstendlich explizieren, das die Jungen nicht allein der Wörter gewonen, sondern auch einen guten christlichen Verstand derselben überkommen, hernach ettlich der Jungen offentlich verhören, damit nicht allein derselben Geschicklichkeit erfarn werde, sondern auch die andern den Katechismus von jenen lernen mögen“.[1]) Fast scheint es, als ob wir hier, wo nach der Auslegung ein Verhör zur Erprobung der Geschicklichkeit der Kinder angeordnet wird, den ersten Spuren eines rationellen Katechisierens begegnen, und der Katechet wenigstens nach seinem Vortrage durch ein Verhören der Kinder sich vergewissern solle, wieweit sie seinen thetischen Darlegungen gefolgt seien und sie erfasst hätten. Aber das Abfragen nach Schluss der Auslegung erstreckt sich nicht auf die einzelnen gegebenen Erläuterungen, sondern beschränkt sich auf den zu Grunde gelegten Text. Denn nur, sofern dieser von den Kindern hergesagt wurde, konnten ihn auch andere lernen, denen er noch fremd war. Der Fortschritt, den obige Anordnung von Brenz enthält, reicht also nicht hinein in die genetische Unterrichtsform, er bleibt stehen innerhalb der memorialen-akroamatischen Lehrweise, nur ist das rein Mechanische abgestreift.

---

[1]) Eisenlohr I, 185.

Die memoriale Lehrform fordert einen festen, engbegrenzten Lehrstoff. Aehnlich wie Luther in seiner Vorrede zum kleinen Katechismus an die Pfarrherren die Forderung erhebt, aller Katechismusübung und -erklärung einen festen unveränderlichen Text zu Grunde zu legen und ihn Wort für Wort einprägen zu lassen, dringt auch Brenz in richtiger Erkenntnis des didaktischen Wertes eines festen Textes und eines buchstäblichen Memorierens auf eine einheitliche Fixierung des Katechismusstoffes und deren wörtliche Einprägung. Wo immer er didaktische Regeln aufstellt, nie vergisst er in erster Linie diese Forderung zu erheben; von der Nürnberger-brandenburgischen K. O. an bis zur grossen württembergischen kehrt in allen seinen Verordnungen stereotyp wieder die Mahnung, gleichmässig die Hauptstücke zu rezitieren, „sie oft und dick immerdar in einerlei Weise vorzutragen und von wort zu wort ausswendig lernen zu lassen".[1]) Dabei ist Brenz in seiner Bescheidenheit weit davon entfernt, zu verlangen, dass gerade sein Katechismus offizielles Lehrbuch werde. Luthers Worte: „Erwähle dir, welche Form du willst und bleib dabei ewiglich" kennzeichnen auch seinen Standpunkt. Als aber die reiche Katechismuslitteratur die Einheitlichkeit der religiösen Unterweisung gefährdete,[2]) die Lehrwillkür des Einzelnen sich über die Lehrautorität der Kirche zu stellen drohte, sah sich Brenz veranlasst, den Wunsch, den Melanchthon in seiner Vorrede zum Katechismus des Moiban (1537) ausgesprochen hatte: „Optarim deliberare praecipuos ecclesiarum gubernatores de una aliqua forma catechismi, qua communiter ecclesiae utantur, ea res ad concordiam posteritatis et ad puritatem doctrinae conservandam profutura esset" ins Praktische umzusetzen und verordnete nun, dass in Zukunft nur sein Katechismus getrieben würde.[3]) Noch hatte ja der Luther'sche Katechismus sym-

[1]) Richter II, 15.

[2]) Nachweislich sind in dem Kreise, der Brenz' Einfluss unterstand, gleich in den ersten Jahren ihres Erscheinens die Katechismen Luthers, Althamers, Lachmanns und Sams, sowie der der Böhmischen Brüder verschiedentlich gedruckt worden; eine Ausgabe des Lachmann'schen Katechismus, welche wie die K. O. vom Jahre 1536 das herzoglich württembergische Wappen auf dem Titelblatt trägt, scheint geradezu staatliche Rezeption gefunden zu haben.

[3]) K. O. von Hall, Richter II, 15.

bolische Bedeutung nicht gewonnen; zudem sollten die kirchlichen Katechismusübungen die Katechumenen zu einem persönlichen Bekenntnis im Glaubensexamen vor der Kommunion hinführen. Zum Ausdruck eines solchen persönlichen Bekenntnisses aber eignen sich die Brenz'schen Katechismen mit ihren an den einzelnen Christen sich richtenden Bekenntnisfragen viel besser als der objectiv gehaltene Luther'sche Katechismus.

Zwei Forderungen stellt Brenz in Bezug auf Inhalt und Form an einen Katechismus. Die erste verlangt eine Darbietung der Heilslehre mit Ausschluss alles Dogmatischen und Polemischen (quod doces, pie doceas), die zweite eine durchsichtige Behandlung des gegebenen Stoffes (quod doces, perspicua methodo doceas).[4]) Mit klarem Blick sind hier die beiden Hauptkriterien eines rechten Katechismustextes erkannt. Soll er nämlich wahre Herzensfrömmigkeit erzeugen, so muss dieselbe in ihm einen reinen Ausdruck gefunden haben, das Evangelium muss in seiner ganzen Einfachheit und Hoheit unverhüllt und nicht beschwert von dogmatischen Formulierungen, wissenschaftlichen Reflexionen und polemischen Ausfällen dargestellt sein; von vornherein ist der irrigen Meinung vorzubeugen, als ob der fides quae creditur der fides qua creditur gegenüber irgendwie selbständiger Wert zukomme. Gewiss soll der Katechismus auch ein symbolisches Buch sein und das Bewusstsein der bestimmten Kirche wiederspiegeln, aber er hat dies zu thun in einfachster positiver Form und im engsten Anschluss an das Ökumenische. Was die Forderung einer methodus perspicua anbelangt, so geht sie sowohl auf die Begriffsformulierung und Darstellung im einzelnen wie auf den Aufbau des Katechismus im ganzen. Kürze im Ausdruck und Klarheit in der Lehrdarstellung sind nach Brenz besonders zu erstreben, nach einem ausdrücklichen Zeugnis hat er sich ihrer zu befleissigen gesucht;[5]) wo er sie bei den Katechismen anderer vermisst, hält er nicht zurück mit scharfer

[4]) C. R. XXIII pag. 113/4.

[5]) In der Vorrede zum Katechismus vom Jahre 1536 schreibt er: conscripsimus, quanta potuimus brevitate et perspicuitate, hunc catechismum.

Kritik;[1]) und dass ein methodischer Aufbau der einzelnen Hauptstücke, ihre Zusammenarbeitung zu einem Ganzen, ihm eine Forderung rechter Didaktik zu sein scheint, bezeugt noch besser als einzelne Äusserungen die Thatsache, dass er in allen seinen Katechismen von dieser Anschauung sich hat leiten lassen und die Fragstücke systematisch aufgebaut hat. Hiermit setzt er sich aber in Gegensatz zu einer ganzen Reihe von neueren Gelehrten, welche die systematische Anordnung der Hauptstücke im Lehrbuch verwerfen und z. B. an dem Luther'schen Katechismus es hochschätzen, dass er kein zusammenhängendes System bringe, sondern die einzelnen Teile unvermittelt wie Quadersteine neben einander stelle. Ob letzteres wirklich der Fall ist, ob Luther thatsächlich nur lose Bausteine bietet, lasse ich dahingestellt — doch vergl. Zezschwitz II. 1, 267 ff. — prinzipiell gilt es zu entscheiden, ob eine systematische Ordnung des Stoffes im Katechismus wünschenswert ist, ob sie dem inneren Wesen des Katechismus bezw. dem Inhalte der Hauptstücke und einer bewährten Didaktik entspricht. Von Bedeutung scheint hier der Einwand, dass einer methodischen Aneinanderreihung der einzelnen Lehrstücke das Wesen des christlichen Heilsglaubens widerstehe. „Dieser", führt Gottschick[2]) aus, „ist ein Ganzes, dessen Glieder sich gegenseitig voraussetzen. Das Wesen Gottes kann nicht verstanden werden ohne die Güter, die er uns gewährt, und die Aufgabe, die er uns stellt, und umgekehrt. Es muss bei jedem Stück der Lehre auf alle anderen hingesehen werden, in jedem muss das Ganze gegenwärtig sein." Allein wodurch kommt das Ganze, das geschlossene Ganze des christlichen Heilsglaubens besser zum Ausdruck, durch eine einheitliche Zusammenfassung der Hauptstücke oder durch ihre isolierte Stellung? Gerade die Einheitlichkeit der christlichen Weltanschauung und Lehre, der innere Zusammenhang zwischen Glaube, Gebet, frommem Wandel, Gebrauch der Sakramente verlangt auch eine äussere Zusammenfassung und Verknüpfung nach einem das Ganze beherrschenden Gesichts-

---

[1]) Vergl. seine allerdings auch aus dogmatischen Gründen erfolgte Zurückweisung des Karg'schen Katechismus als eines ambiguum et flexiloquum scriptum. Pressel: Anecdota Brentiana 522.

[2]) Luther als Katechet pag. 36.

punkte. Sonst entsteht viel eher der Anschein, als ob die einzelnen Hauptstücke selbständig einander gegenüberstünden und man bei dem einen von dem anderen absehen könnte. Natürlich wäre es verkehrt, von einem Katechismus zu verlangen, dass sein Aufbau ähnlich sei dem eines geometrischen Lehrbuches, in dem mit den einfachsten Definitionen begonnen, dann durch Deduktionen so fortgeschritten wird, dass das Vorhergehende das Folgende in allen seinen Teilen bedingt, ohne es selbst irgendwie vorauszusetzen. In ein solches System liesse sich freilich der christliche Glaube nicht zwingen, aber eine gewisse Entwicklung lässt sich immerhin statuieren. Denn muss auch bei jedem Stück der Lehre nach Gottschick auf alle anderen hingesehen werden, so können sie doch nicht alle gleich stark betont werden, eins muss vorherrschen und nach den in den einzelnen Hauptstücken prävalierenden Elementen können sie recht gut zu einer Einheit aufgebaut werden. Man wende nicht ein, dass dann göttliche Wahrheit und vergängliche menschliche Theologie zusammengewoben werden, denn ein System, das unmittelbar von selbst aus der göttlichen Wahrheit sich ergiebt, ist weder vergänglich noch menschlich, es ist ewig wie Gottes Wort. Und nun erwäge man den didaktischen Wert einer solchen Verknüpfung. Die christliche Wahrheit muss vom Intellekt erfasst werden und den Willen sich unterordnen, aber nur dann wird ein Wissen wirklich geistiges Eigentum und ist sein Besitz gesichert, wenn es in allen seinen Teilen zusammenhängt, kein Aggregat einzelner Sätze und Stücke ist, und nur dann ist ein Wille widerstandsfähig und kraftvoll, wenn er aus einem innigst verknüpften Gedankenkreise herauswächst. Brenz' Forderung, quod doces, perspicua methodo doceas, ist daher sehr berechtigt, und es zeugt von hoher didaktischer Einsicht, dass der hallsche Reformator sich nicht begnügt hat, den katechetischen Stoff nur in der Form von einzelnen Bausteinen darzubieten, sondern ihn architektonisch zu einem Ganzen aufgebaut hat.

Bibliographie der Katechismen.

A_1. Fragstücke (catechismus maior et minor).

α) Orginaldruck:[1])

„Fragstuck des Christenlichen glaubēs für die Jugendt zu Schwebischē Hall. J. B. E. H.[2]) 1. Corinth. 14. Werdent nit kinder am verstentnuss, sonder an der bossheit seyt kinder, an dem verstentnuss aber seyt volkomen.“ Titel und Anfangsbuchstaben des Verfassers sind rot, das paulinische Motto schwarz gedruckt. Das Titelblatt ist mit einem Holzschnitt geschmückt, der die Speisung des Volks in der Wüste darstellt und mit Säulen und Laubwerk zu beiden Seiten verziert ist, die oben in einem Bogen enden, unter welchem auf Wolken die Taube als Sinnbild des heiligen Geistes schwebt. Druckort und Jahreszahl sind nicht angegeben. Der Katechismus umfasst mit dem Titelblatt 23 Blätter in Grossduodez oder 43 Seiten Text, von denen 34 auf die Fragstücke für die Alten kommen.

Der kleine Katechismus trägt den Titel „Fragstuck für die jungen kinder, den Glauben, die gebot Gottes, das Vater vnser, vnd des Herren Nachtmal betreffend. Catechiſmus minor.“ Er enthält 22 Fragen. Der grosse Katechismus trägt den Titel: „Vnderricht vnd ausslegung, der zwoelff Articul Christlichs glaubens, des Vater vnsers, vnd gebott Gottes, alles in fragstuck, für die gewachssnen vnd alten zu leren verfasset. Catechismus major.“ Irrig ist Hartmanns Vermutung, dass Brenz den Fragstücken als Anhang beigegeben habe: „Etlich tractetli durch Johann Brentz Ecclesiasten zu Schwebischen Hall beschrieben.“ Denn einmal fehlt dem noch existierenden Exemplare, das aller Wahrscheinlichkeit nach Originaldruck ist, solch ein Anhang, zum anderen finden sich diese kurzen Betrachtungen als besondere Büchlein, so in der Wittenberger Seminarbibliothek und in der Königl. Bibliothek zu Berlin. Gewiss sind die 5 kurzen „tractetli“ nachträglich dem Exemplar, das Hartmann kannte, angebunden worden.

[1]) Mir nicht zur Hand, ich gebe die Beschreibung nach Haller, Ev. Kirchenblatt für Württemberg 1898 Nr. 38.

[2]) Johannes Brentius Ecclesiastes Hallensis.

Eine Ausgabe, die Augsburg 1540 erschienen ist, kennt Vaihinger: Leben und Wirken des Joh. Brentz, Stuttgart 1841 pag. 106.

β) Uebersetzung.

1. „D. Martini Lutheri Theologi Catechismus, lectu dignissimus, latinus factus per Vincentium Obsopoeum. Huic adiecti sunt alii quoque gemini Catechismi Johannis Brentii Ecclesiastae Hallensis eodem interprete. Haganoae, an. MDXXIX“ in 8°. Vorrede datirt „ex Onoltzpachio Kalendis Julii“. (Stuttgart.)

2. „Johannis Brentii Ecclesiastae Hallensis pro pueris Catechismus minor“, dahinter „Catechismus maior pro grandioribus“, am Schluss „Haganoae per Johan. Secerium MDXXIX“ in 8°; in der Königlichen Bibliothek zu Dresden. Das Büchlein ist einem grösseren Werke entnommen, vielleicht einer anderen Ausgabe des grossen Lutherschen Katechismus, denn es hat die Bogensignatur Q und R.

3. Von einem Marburger Druck des Jahres 1529 berichtet S. J. Baumgarten in seinen Erläuterungen der im Concordienbuch enthaltenen symbol. Schriften. 2. Auflage Halle 1761 p. 248.

A_2. Catechismus minor.

α) Lateinische Ausgaben:

1. „Catechismus puerilis“ (Melanchthon). Im Anhang „Catechismus minor pro pueris Joannis Brentii ecclesiastae Hallensis“ am Schluss „Wittebergae per Georgium Rhau MDXXXII“ in 12° (Seminarbibliothek Wittenberg).

2. Dieselben beiden Büchlein, letzteres nur unter dem Titel „Catechesis minor“ aus derselben Offizin vom Jahre 1536. Vergl. Feuerlin: bibliotheca symb. 376.

3. „Catechismus puerilis“ von Melanchthon und Brenz catechismus minor zusammengedruckt in 8° sine loco et anno in einem Sammelbande der Jenaer Universitäts-Bibliothek.

β) Mittelhochdeutsche Ausgabe:

„Der kleine Catechiſmus Joannis Brentij.“ Hinten: „Gedruckt zu Magdeburch durch M. Wolffgang Mertz im jare MDXXXVIII“ in 12°. Königliche Bibliothek Berlin.

γ) Niederdeutsche Ausgaben:

1. „De klene Catechifmus Johan Brentij. Inn fragen geſtellet vppet nye gebetert. Gedruckt tho Magdeborch dorch Hans Walther“ in 8° sine anno. Nach Langemack, der seine Gründe nicht angiebt, aus dem Jahre 1539. Unvollständig in der Universitäts-Bibliothek Rostock, vollständig in der Universitäts-Bibliothek Göttingen.

2. „Enchiridion De klene Catechifmus Johan Brentij. In fragen gestellet vpt nie gebetert.“ Darunter die Speisung in der Wüste. Hinten: „Tho Lübeck by Johan Balhorn gedrucket ym Jare MDXLV“ in 12°. Angebunden an das Enchiridion Geiſtlike Lede vnd Psalmen dorch Doktor Martinus Luther. Greifswalder Universitäts-Bibliothek.

3. „De klene Catechifmus Johan Brentii. In fragen gestellet vppet nye gebetert.“ Hinten unter dem hamburger Wappen „Gedrucket tho Hamborch dorch Johann Wickradt dem Jůngeren. Im Jare MDLVII“ in 12°. Gleichfalls angebunden an das Enchiridion Geiſtliker Leder vnd Psalmen u. s. w. in der Hamburger Stadtbibliothek.

4. „De klene Catechifmus Johann Brentii. In fragen gestellet vppet nye gebetert. Gedruckt tho Lemgo durch Johan Schochhen 1560“ in 8°. Die Zierleiste stellt die Grablegung Christi dar, von oben schauen Moses und die elf Apostel herunter. (Königl. Bibliothek Berlin.)

B_1. Katechismus vom Jahre 1536.

α) Deutsch:

1. in „Gemein kirchen ordnung wie die diser zeit allenthalb im Fürſtenthumb Wirtemberg gehalten soll werden.“ Darunter das herzogliche Wappen. Anno MDXXXVI (Stuttgart, Tübingen).

2. in „Ordnung der Kirchen, inn eines Erbarn Raths zu Schwäbischen Hall Oberkeit vnd gepiet gelegen. Gedruckt zu Schwäbischen Hall durch Pancratium Quecken. Anno MDXLIII.

3. Catechifmus Deutsch Johan Brentij für die Jugendt zu Schwebischen Hall. Auch wie man vor, vnnd nach tisch, zu betth vnd nach dem betth, betten solle.“ s. a. „Gedrückt zu Nürnberg durch Vlrich Newber.“ (British Museum.)

β) Lateinisch:

1. „Catechismus continens summa et necessaria capita Christianae religionis Joan. Brentii.“ Hinten ein Januskopf, darunter „Hagonae in aedibus Petri Brubachii anno MDXXXVI“ in 8°; als Anhang zur zweiten lateinischen Ausgabe von Luthers grossem Katechismus durch Obsopöus. (Seminarbibliothek Wittenberg.)

2. „Catechimus. Joan. Brentius iuventuti Hallensi. S. D. P.“ als Anhang zum „catechismus minor puerorum generoso puero Ottoni Furster dicatus ab Urbano Rhegio. Additus est et alius Catechismus Joannis Brentii recens scriptus. Halae ex officinia Petri Brubachii. Anno Domini MDXXXVI“ mense Julio in 8° (Seminarbibliothek Wittenberg und Wolfenbüttel). Das defekte Exemplar, welches Unschul. Nachrichten 1743 pag. 365 besprochen und in das Jahr 1538 gesetzt wird, ist jedenfalls zwei Jahre zu spät datirt, denn die gegebene Beschreibung passt aufs genaueste auf das mir vorliegende Wittenberger Exemplar.

3. „Catechismus Joannis Brentii per modum Dialogi concinnatus. Tubingae apud Ulricum Morhard anno MDXXXVIII“ in 8° (Stuttgart).

4. „Catechismus pro iuventute Hallensi autore D. Joanne Brentio. Addita sunt linguae Latinae elementa et alia plaeraque.“ s. l. Anno MDXLIII in 8°. (Universitätsbibliothek Leipzig.)

B_2. Katechismus vom Jahre 1559.

α) Deutsch:

1. In d. K. O. „Summarischer vnd einfeltiger Begriff wie es mit der Lehre vnd Ceremonien in den Kirchen vnseres Fürstenthumbs“ u. s. w. „gehalten vnd volzogen werden solle.“ Getruckt zu Tüwingen Im jar 1559. fol.

2. Nach Fischlin: Memoria theologorum Wirt. Ulm 1710 pag. 37, zu Wittenberg 1572, zu Frankfurt 1596, und in Stuttgart und Tübingen fast alle Jahre gedruckt.

β) Lateinisch:

„Catechismus praecipua et necessaria capita Christianae et syncerae religionis complectens Joan. Brent. pro scholis in ducatu Wirtembergico. Tubingae per Alex. Hockium anno 1587“ in 8° (Stuttgart).

γ) Griechisch:

1. „Quaestiones fidei Christianae sive catechismus Brentianus Graece versus. Tubingae 1562.“ Vergl. Fischlin l. c. pag. 171.

2. Αἱ ζητήσεις τῆς τῶν Χριστιανῶν πίστεως ἑλληνιστί τε καὶ Ῥωμαιστὶ συναφθεῖσαι . διά Αὐγουστίνου Πίδακος Ἀνναορεινοῦ. Quaestiones fidei Christianae graece et latine coniunctae per Augustinum Brunnium Annae montanum pro scholis in ducatu Wyrtembergico. Tubingae 1668 in 8° (Universitätsbibliothek Göttingen).

δ) Slovenisch:

1. Abecedarium vnd der klein Catechiſmus. In der Windischen Sprach. Gedruckht In Sybenburgen durch den Jernei Skuryaniz 1550 in 8° (Wiener Hofbibliothek). Hinter dem magyarischen Namen verbirgt sich die bekannte Offizin des Ulrich Morhard in Tübingen. Denn bei der Ueberschwemmung des württembergischen Landes durch spanische Truppen in den ersten Jahren nach dem schmalkaldischen Kriege war es zu gefährlich, offen die Verbreitung reformatorischer Schriften in die Hand zu nehmen. Infolge eines Versehens des Druckers ist in dem Büchlein das Vaterunser ausgefallen und der Übersetzer Truber konnte, wie er selbst berichtet, diesen Fehler wegen der Verfolgung, welcher er ausgesetzt war, nicht wieder gut machen, da „er den Katechiſmus verborgen mit Gefahr und in seinem Abwesen, dass ers nit hat mügen corrigiren, drucken lassen musste“.

2. „Ta celi catechismus“ etc. Catechiſmus mit des Herrn Johannis Brentzii Ausslegung in Windischer vnd Teutscher Sprach zusammengetruckt. Drukan Utibingi MDLXVII in 8°. Irrthümlich sieht Elze in Herzogs R. E² 16, p. 57 in diesem Katechismus ein Kirchengesangbuch. (Königl. Bibliothek Berlin.)

3. „Catechismus sdveima islagama etc. Catechiſmus mit des Herren Brentij vnd M. C. Vischers ausslegung ein Predig vom Ursprung vnd Alter dess rechten vnd falschen Glaubens vnd Gottesdiensts. Die Haustaffel vnnd die kleine Agenda. Utibingi MDLXXV“ in 8° (Königliche Bibliothek Berlin). Laut Vorrede soll das Buch dem compendium catechismi Catholici in Slavonica lingua des Jesuiten Bernhard Pachenecker entgegenwirken. Es bringt an erster Stelle den Brenzschen Katechismus und an

zweiter — dies sei zur Erklärung des Titels bemerkt — eine Predigt, darin Truber die „jungen einfeltigen gutherzigen Creiner vnd Windischen vnderrichtet, wie sie mögen alle Lehr auss der heiligen Biblischen Schrifft vnnd auss dem Catechiſmo vnderscheiden vnd vrteilen.“ Die Vorrede ist datiert und unterschrieben „Derendingen im Monat Januario im 1567 Jahr Primus Truber Pfarherr daselbst“.

4. „Ta kratki Wirtembergski catechismus Johann Brentzen Catechiſmus Windisch. Marc. 10. Wittebergae excudebant haeredes Johan Cratonis Anno 1585“ in 8° (Wolfenbüttler Bibliothek).

5. Enthalten in der „Ordninga cerkowna. Württembergische Kirchenordnung in die crobatische Sprach vertiert vnd mit crobatischen Buchstaben getruckt. Utibingi 1564.“ Vergl. auch Schnurrer. Slavischer Bücherdruck in Württemberg 1799.

C. Catechismus pia et utili explicatione illustratus.

α) Lateinisch:

„Joanne Brentio autore 1. Corinth. 14. Holzschnitt darstellend Predigtgottesdienst in der Kirche, rechts davon spaltet ein Mann Holz. MDLI.“ Hinten „Francoforti ex officinia typographica P. Brubachii“ in 4°. Wunderschöne Ausgabe. Exemplare von ihr in Wittenberg, Wolfenbüttel, Strassburg, Stuttgart, Breslau (in der Stadtbibliothek das Exemplar des Cyriakus Spangenberg), Erlangen u. s. w. Lateinisch ist die Explikatio weiter erschienen

Tübingen 1551. 1570. 1588. 1594.
Wittenberg 1552. 1553. 1558. 1561. 1570. 1594.
Frankfurt 1564.
Magdeburg 1570. 1573.
s. l. 1552. 1556. 1570.

β) Mitteldeutsch:

„Heylsame vnd nützliche erklärung des Herrn Joh. Brentij vber den Catechiſmum. Durch Hartmann Beyer allen Christlichen haussvätern zu gefallen verdeutscht.“ Gedruckt zu Frankfurt am Mayn durch Peter Brubach 1552. fol. (Erlangen.)

Andere mitteldeutsche Ausgaben sind erschienen:

Frankfurt 1554.
Leipzig 1552.

Nürnberg 1552. 1554. 1556. 1560.
Schwäbisch-Hall 1556. 1558.
Wittenberg 1563. 1572.
s. l. 1555.[1])

β_1) Niederdeutsch:

„Heilsame vnde nütlike erkleringe des ervördigen Heren Joh. Brentij över den Catechiſmum dorch Hartmann Beier allen Christliken hussvätern tho gefallen verdüdeschet. Gedrücket dorch Nikolaum Wegener. Hamborch 1573“ in 8° (British Museum).

β_2) Neuhochdeutsch:

Schütz: „Brentz erläuterter Katechismus Leipzig 1852“.

γ) Niederländisch:

„Den Catechiſmus Inhoudēde die principaele hooftstucken eñ Artyckelen ons Christelycken Gheloofs met hun verclaeringhen op dalder godvruchtichste ende bediedelycste daer by geheuoecht. Door den Eerweerdigen eñ gheleerdē D. Joannes Brentius. Stu erst inden nederduytsche ouergeset u. s. w. i Chorinth x i i i j. En wordt gheen kinderen inden verstande. Inder booſheyt zyt kinderen, maer inden verstande zyt volkomen. Tot. V Vesel. Op de merct teghen ouer het Stadthuys by my Hans de Bracker boeckdrucker 1559.“ (Hamburger Stadtbibliothek und Fürstliche Bibliothek in Wernigerode.)

δ) Italienische Übersetzung

von dem ehemaligen Bischof von Capo d'Istria und päpstlichen Legaten Paulus Vergerius, mir nicht zur Hand. Nach de Porta: „historia reformationis ecclesiarum raeticarum Chur 1772“, II p. 163 ist sie in Zürich gedruckt und den Gemeinden des Veltlin gewidmet. Erschienen ist sie gewiss im Herbst oder Winter 1553; denn am 24. Juni jenes Jahres schrieb Vergerius an den Herzog Christoph von Württemberg: „quandoquidem intellexi, Tuae Illustrissimae Dominationi videri consultum, si pro commodo ecclesiarum Italiae verterem catechismum Brentii, respondeo idem

[1]) Wenn man die vielen lateinischen und deutschen Ausgaben der Explicatio übersieht, ist es keineswegs angängig, sie für eine seltene Erscheinung auf dem Büchermarkte zu erklären; so Salthenius: Bibliotheca librorum rariorum p. 512.

mihi videri omnino, itaque promitto, quod laborem non defugiam, quin statim, ubi in Rhaetiam venero, vertere incipiam, ut per consilia atque auxilia vestra nostra Italia hoc tantum commodum consequatur, est enim ille omnino utilis liber“ und bereits am 27. Juli konnte er berichten: „initium catechismi verti et curavi imprimendum et hoc autumno reliqua vertam“. Vergl. Briefwechsel zwischen Christoph von Württemberg und Vergerius. Tübingen 1875 p. 48f.

ε) Französisch:

„Le Catechisme amplement declaré avec bonnes et utiles expositions. Par Jehan Brence à Tubingue 1563.“ Hinten „chez la veufve d'Ulrich Morhard 1563“ (Hamburger Stadtbibliothek und Strassburger Universitätsbibliothek).

Besprechung der Katechismen.

Die Fragstücke für Hall sind nicht datiert, doch lässt sich trotz der fehlenden Jahreszahl die Zeit der Abfassung ziemlich genau bestimmen. Als terminus ad quem ergiebt sich ohne weiteres der erste Juli 1529, von welchem Tage die lateinische Übersetzung datiert ist, und als terminus a quo das Jahr 1527 oder Frühjahr 1528, da der Lachmann-Grätersche Katechismus entstanden ist; denn diesem gebührt bezüglich der Abfassung die Priorität. Hartmann[1]) ist freilich entgegengesetzter Meinung, allein sein Grund hält nicht stich. Allerdings finden wir in der Vorrede zum Gräterschen Katechismus einen Hinweis auf Brenz. Der Herausgeber weist es zurück, durch sein Büchlein sich besondere Verdienste erworben zu haben, er habe bei seiner Abfassung nicht mehr gethan, „denn ain bienlin, welches von nieden blümlin Hunig zusamen tregt“. „Die eer“, fährt er fort, „lass ich zuforderst gott dem Allmechtigen, nachmals seinen erwölten rüstzeugen, den getrewen Evangelisten D. Martino Luther, D. Urbano Rhegio, M. Johanni Brentio vnd anderen meinen geliebten schulmaystern, welcher ich mich hierin, wo mir von nöten, beholfen hab.“ In diesen Worten meint Hartmann eine Beziehung auf Luthers ältere katechetische Arbeiten und auf die Brenz'schen Fragstücke entdeckt zu haben. Kann jedoch Gräter nicht ebenso-

[1]) Studien der ev. Geistlichkeit Württembergs 1840, p. 157

gut haben hinweisen wollen auf die allgemeine Förderung, die er durch die Reformatoren Luther, Rhegius und Brenz im Verständnis des Evangeliums erfahren habe, sowie auf die Benutzung ihrer populären erbaulichen Schriften? Der Schluss auf katechetische Abhängigkeit ist jedenfalls unzulässig, weil er zuviel besagt. Er müsste dann auch in Bezug auf Urbanus Rhegius gelten, der noch vor Brenz genannt wird. Der Augsburger Prediger aber hat seinen ersten Katechismus erst sieben Jahre später als Lüneburger Reformator geschrieben — seine „Erklärung der zwölff artickel Christlichs glaubens" sowie seine „Erklärung etlicher läufiger Punkten", beide vom Jahre 1523, wenden sich an Erwachsene, sind also keine katechetischen Schriften, konnten darum den für die Jugend schreibenden Heilbronner Lehrer katechetisch auch nicht fördern — und doch beruft sich auch auf ihn Gräter! Will denn Hartmann auch den Hinweis auf die anderen geliebten Schulmeister, deren sich Gräter beholfen hat, als ein Zeichen der Benutzung fremder Katechismen gelten lassen? In dem Büchlein spüren wir von einer solchen Abhängigkeit nichts. Geradezu als unmöglich erweist sich aber die Hartmann'sche Ansicht einem anderen etwas späteren Ausspruch Gräters gegenüber, in dem er uns einen kleinen Aufschluss giebt über seinen Katechismus, und welcher die Posteriorität der Brenz'schen Fragstücke unzweifelhaft darthut. In dem Vorwort[1]) zu seinem späteren etwas verkürzten Katechismus schreibt er nämlich in Bezug auf sein erstes Büchlein: „Mein Katechismus, den ich vor etlichen jaren zu Helprun geschrieben hab, ehe vnnd mir sunst keiner jemals (welches ich mich weiss mit Got zu bezeugen Dann ich sunst solcher musaliger arbeit wol vil lieber wolt überhoben gewesen sein) war zu sehen worden, wiewol er nit falsch oder vnrecht ist. So ist er doch zu lang vnd der jugend auch vil zu hoch." Gräter also, einer der besten Freunde des hallschen Reformators, dem er seine Berufung an die lateinische Schule zu Heilbronn 1527 verdankt, hat bei der Abfassung seines Katechismus nichts von den Brenz'schen Fragstücken gewusst, sie müssen mithin erst später entstanden sein.

---

[1]) Teilweise abgedruckt bei Schnurrer: Erläuterungen zur Württembergischen Reformationsgeschichte.

Der oben angegebene terminus a quo 1527 oder Frühjahr 1528 scheint zu früh gegriffen zu sein, da die Vorrede des ersten Heilbronner Katechismus erst vom 24. August 1528 datiert ist. Allein es gilt in Betracht zu ziehen, dass Gräter zwischen der Abfassung und der Veröffentlichung seines Büchleins durch den Druck geraume Zeit hat verstreichen lassen, er selbst sagt hierüber in der Vorrede: „bin (nämlich auf Lachmanns Anregung) solche Catechesis vormals zu schreiben willig und bereit gewesen und nun wiederum aus Bitt vieler frommer und gottseliger Christen auch dieselbe im Druck aus gehen zu lassen.“ Bei dieser Verzögerung ihrer Veröffentlichung ist es deshalb keineswegs ausgeschlossen, dass die Brenz'schen Fragstücke trotz ihrer Posteriorität sogar noch eher im Druck erschienen sind, als die Gräter'sche Catechesis; und dies scheint wirklich auch der Fall gewesen zu sein. Hartmann hat die Originaldrucke beider Katechismen zur Hand gehabt, verglichen und hierbei den Eindruck gewonnen, dass die Fragstücke älter seien, weil auf ihrem Titel die Bordüre scharf und klar hervortrete, während dieselbe Bordüre bei dem Gräter'schen Katechismus unklar und verschwommen sei, also auf eine inzwischen erfolgte Abnützung des Holzstockes hinweise. Ist seine Beobachtung und ihre Begründung richtig, so können wir den terminus ad quem fast um ein volles Jahr hinaufsetzen, vom 1. Juli 1529 auf den 24. August 1528, und Brenz müsste seine Fragstücke verfasst haben in der Zeit, da der Gräter'sche Katechismus nur schriftlich vorlag, wahrscheinlich Frühjahr 1528.

Die nähere Veranlassung für ihre Abfassung ist für uns heut nicht mehr erkennbar. Hartmann vermutet,[1]) dass sie für die Schule bestimmt gewesen seien, und Zezschwitz bringt II, 2, 45 diese Vermutung mit grosser Plerophorie als sicheres historisches Faktum. Allein diese Annahme ist ganz willkürlich und zum Teil aus der falschen Voraussetzung geflossen, die Fragstücke seien älter als der Lachmann'sche Schulkatechismus. Weil Brenz in der Kirchen-Ordnung 1526 der Schule besondere Aufmerksamkeit zugewandt hatte, und man irrig den Katechismus in das Jahr 1527 verlegte, meinte man in ihm eine weitere Bethätigung

[1]) Hartmann: Joh. Brenz. Elberfeld 1862 p. 36.

der schon bekundeten Fürsorge für die Schule sehen zu müssen. Wie unsicher dieser Schluss selbst abgesehen von der zu frühen Datierung ist, liegt auf der Hand. Zur weiteren Begründung seiner Behauptung führt Zezschwitz noch an, die Zweiteilung für kleinere Kinder und für reifere entspreche jener Bestimmung des Katechismus. Ein Spiel mit den Worten hilft hier dem grossen Systematiker der Katechik über einen seiner Annahme widersprechenden Ausdruck hinweg. Brenz schreibt nicht für kleine Kinder und für reifere (sc. Kinder), sondern für die jungen Kinder und für die Gewachsenen und Alten, also für jung und alt, für die ganze Gemeinde. Seine beiden Fragstücke wollen mithin gar keine Schulkatechismen sein, sondern dem kirchlichen Katechismusakt zu Grunde gelegt werden, der als Glaubensexamen vor Spendung des heiligen Abendmahls auch mit den Alten angestellt wurde. Man darf auch nicht etwa nur den catechismus maior für einen Kirchenkatechismus erklären und in den Fragstücken für die jungen Kinder ein Schulbüchlein sehen wollen, denn gerade diesen Fragstücken ist deutlich ihre Bestimmung für das Glaubensexamen in der Kirche aufgedrückt, von den 22 Fragen sind volle 12 dem letzten Hauptstück gewidmet.

Der kleine Katechismus bringt die Stücke von der Taufe, dem Glauben, den Geboten, dem Vaterunser und dem Nachtmahl systematisch geordnet nach der analytischen Methode. Von dem christlichen Bewusstsein der Katechumenen geht er aus, um die Medien dieses Bewusstseins, Taufe und Glauben, und um seine Bethätigung, nämlich Gesetzeserfüllung, Gebetsleben, Vergewisserung der sündenvergebenden Liebe Gottes im Gedächtnismahle Christi, zu behandeln. Offenbar war Brenz wohlbekannt mit dem damals schon weitverbreiteten Katechismus der böhmischen Brüder, und dessen erste Frage und Antwort: „Was bistu? Ein vernunfftige schopfung gottes vnd eine tötliche“, die er modifiziert übernahm, mag ihn veranlasst haben, von vornherein an das christliche Bewusstsein sich zu wenden und dann die Fragstücke analytisch aufzubauen. Zudem erhielt durch diese Einleitungsfragen der Katechismus den Charakter eines persönlichen Bekenntnisses, und wir wissen, wie dies der ursprünglichen Idee des Katechismus, ein Büchlein für das Glaubensexamen zu sein,

entsprach. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass, wenn Brenz von der letzten Bestimmung des Menschen ausgegangen wäre, wie etwa der Emdener Katechismus des a Lasco (War tho bistu ein minsche geschapen?) oder von der Sorge um der Seele Seligkeit, wie etwa der Heidelberger, wozu ihm auch der böhmische Brüder-Katechismus einen Fingerzeig hätte geben können, seine Fragstücke in didaktischer Beziehung und systematischer Geschlossenheit noch gewonnen haben würden.

Von richtiger didaktischer Erkenntnis zeugt es, dass Brenz an das christliche Bewusstsein der Katechumenen anknüpfend zuerst die Taufe behandelt. Ihr dreifacher Charakter als ritus initiationis, als Symbol der gratia praeveniens für den einzelnen und als sacramentum regenerationis macht sie zum besten Ausgangspunkt für den Unterricht. Die Initiation in die Kirche muss, dies verlangt der positive historische Charakter des Christentums, durch Unterricht sich verwirklichen;[1]) wie also die Taufe real das Katechumenat begründet, die Kirche verpflichtet, für die christliche Unterweisung zu sorgen, wird sie am besten auch ideell dem Katechumenenunterrichte zu Grunde gelegt. Als Symbol der zuvorkommenden Gnade[2]) vermittelt sie dem Einzelnen die allem menschlichen Thun voraneilende göttliche Barmherzigkeit und bietet sie das Heilsgut dar, ist sie die objektiv göttliche Grundlage des subjektiven Heilslebens, darum auch vorzüglich zum Ausgangspunkt für die persönliche Heilslehre geeignet. Als sacramentum regenerationis schliesslich stellt sie die tägliche mortificatio und regeneratio sinnbildlich dar, fasst sie in einem Akte die zwiefache Aufgabe des christlichen Lebens, das Sterben und Auferstehen mit Christo zusammen. Kann es nun einen trefflicheren Anfang der Unterweisung geben als den, welcher von vornherein den Blick auf diese Doppelseitigkeit des christlichen Wandels lenkt? Für den Schulunterricht wird ja natürlich mit Rücksicht auf die Schwierigkeit des Lehrstücks von der Taufe, das ohne vorherige Kenntnis des zweiten und dritten Artikels

[1]) Es ist zu beachten, wie Brenz in Taufe und Abendmahl die beiden Pole des Sakramentsunterrichts sieht. Vergl. Antwort 3 und 16.

[2]) Diese Seite der Taufe, in Brenz späteren Katechismen deutlich hervorgehoben, hat in den Fragstücken allerdings keinen unmittelbaren Ausdruck gefunden.

nicht verstanden werden kann, eine andere Ordnung des katechetischen Stoffes notwendig gefordert werden müssen, im seelsorgerischen Katechumenat indessen, der sich aufbaut auf die Taufe und zum Genuss des heiligen Abendmahls hinführen soll, ist die Brenz'sche Anordnung der Hauptstücke jeder anderen vorzuziehen.

Da die Zueignung der Taufgnade durch ein persönliches Ergreifen derselben bedingt ist, muss — auch dies hat Brenz richtig erkannt — im Anschluss an die Taufe unmittelbar der Glaube behandelt werden; ihn bringt er in der Form des symbolum apostolicum, das er wie Lachmann und Althamer noch in zwölf Artikel einteilt, während schon die Laienbiblia (1525) nur drei Abschnitte zählt und auch Petrus Schultz in seinem Katechismus (1527) nur von drei Artikeln spricht. Übrigens ist Brenz auch späterhin der in der katholischen Kirche üblichen Einteilung treu geblieben, noch in der grossen K. O. (1559) schreibt er: „Sag her die zwölff Stuck des Christlichen Glaubens." Man kann es nur als einen Mangel bezeichnen, dass Brenz nicht mit Luther und anderen zur ursprünglichen Dreiteilung zurückgekehrt ist, welche allein die drei grossen Gottesthaten, Schöpfung, Erlösung, Heiligung klar und übersichtlich hervortreten lässt, die einzelnen Sätze gruppiert und als Erläuterungen der dreifachen Offenbarung unseres Gottes erweist. Auch abgesehen von der so gewonnenen Durchsichtigkeit muss die Dreiteilung bevorzugt werden. Die verschiedenen Einteilungen des Credo stehen im engsten Zusammenhang mit den verschiedenen Auffassungen vom Wesen des Glaubens. Auf katholischem Boden ist er hauptsächlich ein cum assensione cogitare, die Hinnahme einer Summe von Thatsachen und Lehrsätzen, und einem solchen Glaubensbegriff gegenüber ist die Zersplitterung des Symbols in eine ganze Reihe von gleichberechtigten Artikeln wohl erlaubt. Uns Evangelischen ist aber der Glaube mehr als die fides historica, er ist eine bestimmte Herzensrichtung, in der sich der Mensch Gott hingiebt und sein Vertrauen richtet auf Gottes sündenvergebende Gnade, die in Christo den Grund zu unserem Heil gelegt hat, in der Thätigkeit des heiligen Geistes uns nahe tritt. Er ist ein Quale, und dieses muss zum principium divisionis gemacht werden, nicht aber das Quantum. Den Most evangelischer

Erkenntnis hat Brenz, im biblischen Gleichnis zu reden, durch Beibehaltung der Zwölfteilung des Symbols in die alten Schläuche katholischer Formen gegossen.

Von der fides geht Brenz zum effectus fidei, dem frommen Wandel über, als dessen Norm er die zehn Gebote bringt. Hier erheben sich all die Fragen bezüglich der Bedeutung des Dekalogs für die christliche Katechumenenunterweisung. Über sein prinzipielles Recht als Lehrstück zu sprechen, liegt ausserhalb des Rahmens dieser Abhandlung; ich beschränke mich auf die Erwägung, wie seine Stellung nach dem Credo im Katechismus zu beurteilen ist. Diese Stellung schliesst eine dreifache Bedeutung des Gesetzes, wie unsere Dogmatik sie im usus politicus, elenchticus, didacticus unterschieden hat, aus und lässt es nur in Frage kommen als Richtschnur für das Leben der Gläubigen, würdigt also nur den tertius usus. Mit welchem Rechte kann aber der Dekalog als die klassische Norm christlichen Wandels bezeichnet werden? Die alte Kirche hat ihn im Gegenteil als ein unterchristlich spezifisch jüdisches Lehrstück angesehen, und gewiss ist er als Lebensnorm eher der Ausdruck jüdischer als christlicher Frömmigkeit. Ich will nicht mit Zezschwitz (II, 1, 158) darauf Gewicht legen, dass der Dekalog mit seinem kategorischen „Du sollst", mit seinen einzelnen Geboten, die uns äusserlich gegenüber treten, eher der heteronomen Gesetzesreligion entspricht, als dem Stande der Kinder Gottes, bei denen das sittliche Leben eine von selbst hervorquellende Glaubensfrucht ist, die von innen, von der Dankbarkeit und Liebe, sich zum rechten Wandel getrieben fühlen. Denn für das christliche Empfinden bleibt selbst in dem höchsten und vollendetsten Stadium seiner Entwicklung das mandatum Dei noch von hoher Bedeutung, da die Werke, zu denen es sich getrieben fühlt, nicht selbst ersonnene, sondern von Gott verordnete sind. Umfasst denn aber der Dekalog, man sehe von Luthers herrlicher Erklärung ab, die christliche Sittlichkeit in ihrer ganzen Tiefe? Es ist eine alte, besonders bei den Kirchenvätern weit verbreitete Anschauung, dass der Dekalog nur die äusseren Handlungen korrigieren wolle, nicht aber die innere Gesinnung, und wenn dieses in Hinblick auf das Verbot der bösen Lust im neunten und zehnten Gebot in dieser Allgemeinheit auch nicht stimmt, so wird der Dekalog doch, man

vergleiche zum Beispiel nur das fünfte Gebot mit seiner Vertiefung durch den Herrn in der Bergpredigt, mit seinen Verboten der christlichen Ethik nicht gerecht, wie weit bleibt er aber erst positiv hinter dem christlich sittlichen Lebensideal zurück! Wie scharf ist der Gegensatz pointirt, in den durch die wiederkehrende Formel: „Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt ist, ich aber sage euch“ die neutestamentliche Sittlichkeit zur alttestamentlichen gestellt wird! Unverkennbar ist der Abstand der zweiten Gesetzestafel vom Gebote des Herrn Joh. 13, 35; 15, 12. An Tiefe wie an Weite übertrifft die Forderung der Liebe die Gebote Mosis. Sodann begnügt sich der Dekalog mit der Forderung einzelner zerstreuter Handlungen und einzelner Gesinnungen. Erschöpft sich aber die christliche Sittlichkeit in gelegentlichen Äusserungen, verlangt sie nicht eine einheitliche Lebensführung, die wie sie herausgeboren wird aus einem Prinzip, aus einer heiligen Gottesliebe, so in allen ihren Bezeugungen sich erweist als die Erfüllung einer Aufgabe, in thätiger Liebe den Brüdern zu dienen? Jenes neue Gebot des Herrn: „Liebet euch untereinander, wie ich euch geliebet habe“ ist auch deshalb eine adäquatere Norm der christlichen Sittlichkeit, als der Dekalog, weil es ihren weiten, das ganze Leben umspannenden Umfang darthut und am Vorbilde des Herrn zeigt, wie sie nicht nur hier und da, sondern in jeder Lebensäusserung sich bekunden müsse.

Der Dekalog hat seinen hohen Wert als παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν und vor dem Credo ist er deshalb seiner elenchtischen Bedeutung wegen wohl motiviert, nach dem Glauben aber gestellt und zum Kanon des sittlich-religiösen Lebens gemacht, füllt er seinen Platz nicht aus und verwirrt durch den ihm in erster Linie anhaftenden protreptischen Charakter den Aufbau des Katechismusstoffes. Den Fehler, dies nicht erkannt zu haben, teilt Brenz, von anderen abgesehen, mit dem ihm wohlbekannten böhmischen Brüder-Katechismus; in diesem hätte er aber auch einen Fingerzeig finden können, seinen Irrtum zu vermeiden oder wenigstens abzuschwächen. Denn dort werden die Gebote zum Schluss in der Forderung der Liebe zusammengefasst, verinnerlicht, vertieft, sie erscheinen somit als Individualisierungen des einen grossen christlichen Gebotes, und wenn sie als solche Individualisierungen auch nicht genügen, sie werden von der ihr

zu Grunde liegenden und klar ausgesprochenen Idee des christlich-sittlichen Lebens, der Liebe, getragen und auf die Höhe neutestamentlicher Anschauung gehoben. Wäre Brenz dieser Anleitung im Brüder-Katechismus gefolgt und hätte er das Doppelgebot der Liebe etwa zur christlichen Lebensnorm gemacht, sein Katechismus hätte viel gewonnen und nicht den geringsten Anlass gegeben, von einer Missordnung der Hauptstücke zu sprechen (so Zezschwitz II, 2, 75). Diesem scharfen Urteil gegenüber erfordert es die historische Gerechtigkeit, darauf hinzuweisen, dass Brenz mit seiner Schätzung des Dekalogs in der Mitte unserer Reformatoren steht, welche sämtlich in den zehn Geboten das vollkommene göttliche Gesetz fanden. „Decalogus requirit non solum externa opera civilia, quae ratio utrumque efficere potest, sed etiam requirit alia longe supra rationem posita" schreibt die Apologie (R. 61), und Luther hat seine ideale Wertung der Gebote vor allem in ihrer einzigartigen Erklärung niedergelegt. Selbst von einem Agricola kann trotz seiner Diskreditierung des Dekalogs (der Juden Sachsenspiegel, der uns Christen nichts angeht[1]) nicht gesagt werden, dass er dessen spezifische Minderwertigkeit erkannt hätte. Denn sein abfälliges Urteil resultiert ausschliesslich aus seinem Antinomismus, an den Geboten hat er ihre gesetzliche Form auszusetzen. Dass sie inhaltlich auf unterchristlicher Stufe stehen, hat er so wenig wie seine Gegner gesehen.

Im einzelnen ist noch zu bemerken, dass Brenz bei der Einteilung des Dekalogs sich Augustin anschliesst, also das Bilderverbot eliminiert und das Lustverbot trennt, und dem Kirchenvater auch darin treu bleibt, dass er die Fassung des Dekalogs im Dt. bevorzugt, also das neunte Gebot lauten lässt: „Du sollst deines nächsten Ehegemals nit begehren". Dem biblischen Texte gegenüber ist er noch viel freier wie Luther; das erste Gebot formuliert er „du sollst glauben an einen Gott", das zehnte „du sollst nicht fremdes Gut begehren"; beim vierten Gebot streicht er die Verheissung, spricht dagegen im dritten vom Sabbath; unterlässt es also im Gegensatz zu fast allen anderen, das biblische „Sabbath" durch „Feiertag" zu ersetzen.

[1]) Agricola: „130 gemeiner Fragstücke für die jungen Kinder 1528.

Die aus dem Glauben fliessenden Impulse wirken ein neues Leben, das gleich stark nach der religiösen wie nach der sittlichen Seite hin sich bethätigt. Der Gläubige steht zu Gott im innigen Kindesverhältnis, Abba, lieber Vater im Himmel, quillt es deshalb auf in seinem Innern, er sucht für die erfahrene Gnade sich dankbar zu erweisen, und die Werke der nova oboedientia sind Früchte seiner Herzenswandlung. Diese Doppelseitigkeit des neuen Lebens hat Brenz in seinen späteren Katechismen richtig dargestellt, wenn er das invocare Deum ut patrem und das instituere vitam iuxta mandata Dei als zwei parallele Äusserungen des Heilsglaubens aufweist. Aber in seinen Fragstücken statuiert er zwischen beiden ein Causalverhältnis, wobei nun freilich der Effekt des Glaubens zum Effekt des Gebets gemacht wird. Der christlich-sittliche Wandel soll erfolgen aus der Kraft und Gnade Gottes, die uns mit dem Gebete überkomme. Die Kraft und Gnade überkommt uns aber vermittelst des rechtfertigenden Glaubens, und das Gebet hat die Bedeutung, dass es diese Quelle der Kraft offen hält und fliessen lässt, also nur vermittelst des Glaubens hat es Einfluss auf den sittlichen Wandel.

Im Unterschiede zur katholischen Praxis und zu Hegendorf, Schultz, Gräter, Luther, Melanchthon und anderen, welche von der Doxologie am Schluss absehen, bringt sie Brenz, obwohl auch ihm die Zweifel an ihrer Echtheit nicht unbekannt sind.[1])

Recht trefflich ist der Übergang zum letzten Hauptstück. Gegenüber dem Einwande, ob wir denn als Sünder zu Gott beten dürften, wird das Recht des Gebetes gewahrt durch den Hinweis auf Gottes sündenvergebende Gnade, die uns im Evangelium und Sakrament des heiligen Abendmahls immer von neuem angeboten wird. Auf Jenes näher einzugehen und vom Amt der Schlüssel zu sprechen, hat Brenz in diesem Katechismus noch unterlassen, er geht gleich zum heil. Abendmahl über, dessen Bedeutung er mit Rücksicht auf die Bestimmung der Fragstücke ausführlich darthut. Ganz wie im syngramma suebicum vom Jahre 1525, das von einer manducatio oralis nichts weiss, vertritt er auch hier eine Ansicht, die von

[1]) Catechismus illustratus p. 386.

der Luther'schen noch verschieden ist. Allerdings sind ihm Brot und Wein durch des Herrn göttlich-allmächtiges Wort zum wahrhaften Leib und wahrhaften Blut Christi gesegnet und verordnet, Leib und Blut sind ihm im Abendmahl real gegenwärtig, allein nicht wie bei Luther wird dieser gegenwärtige Leib gegessen, durch den Mund empfangen, sondern als geistliche Speise von der Seele im Glauben genossen.

Der Schluss drückt dem Katechismus noch einmal den Charakter eines persönlichen Bekenntnisses auf und läuft aus in die Notwendigkeit eines gottgeweihten, frommen Wandels.

Hatte Brenz das Credo, den Dekalog, das Vaterunser ohne jede Erläuterung in seinen catechismus minor eingerückt, so streicht er diese drei Hauptstücke in seinem catechismus maior für die Gewachsenen und Alten aus, indem er zugleich die Gebote mit dem Gebete des Herrn zu verschmelzen sucht. Viele seiner Erklärungen sind ganz vortrefflich, zeugen von katechetischem Geschick und tiefer religiöser Empfindung, doch sein falsches Verfahren, das Symbol zu zergliedern und seine einzelnen Sätze hintereinander zu erklären, lässt die guten Erläuterungen verschwinden hinter einer Reihe von minderwertigen. Die einzelnen Aussagen des Symbols sind nicht gleichwertig und stehen nicht selbständig nebeneinander; im zweiten Artikel z. B. ordnen sich sämtliche der einen unter, dass Jesus Christus unser Herr sei. Werden nun alle Aussagen als von gleicher Bedeutung mit gleicher Ausführlichkeit behandelt, so wird das Centrum des Glaubens verschüttet und die Grenze zwischen fides salvifica und fides historica schwindet. Darum ist es als verfehlt zu bezeichnen, wenn Brenz der Frage: „Warum sagst du unsern Herrn?“ mit ihrer schönen Antwort: „Darum dass er von Gott uns ist fürgestellt und geschenkt als unsere Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Erlösung. Auch darum, dass er uns ist fürgestellt als ein Licht, ein Weg, eine Thür, eine Versöhnung und ein Mittler“ andere zur Seite stellt, wie: „Warum sagst du gekreuziget, warum sagst du begraben“ und die Antwort geben lässt: „Darum dass Christus an einen schändlichen Galgen, das wir Kreuz nennen, gehängt ist worden“ bezw. darum, „dass er nach seinem Tode in ein neues Grab vor der Stadt Jerusalem von Joseph und Nikodemo gelegt ist worden“. Hatten wir es

oben schon als einen Mangel zu bezeichnen, dass Brenz die katholische Einteilung des Symbols in zwölf Artikel beibehalten hat, in den Fragstücken für die Alten rächt sich dies empfindlich, und nirgends erscheint der Abstand der Brenz'schen Katechismen von den Luther'schen so gross wie gerade hier. Während Luther in seiner Genialität sich nicht an die einzelnen Worte anschliesst, sondern vom Totaleindruck ausgeht, wie er z. B. alle Erläuterungen zum zweiten Artikel unter den zentralen Gesichtspunkt stellt, dass Jesus Christus unser Herr sei, und so das Zentrum des christlichen Glaubens auch wirklich zum Zentrum macht, bleibt Brenz am einzelnen haften.[1])

Entsprechend dem Alter derer, für die der Katschismus geschrieben ist, sind die Erläuterungen gefasst, ohne schwierig zu sein, setzen sie ein reiferes Verständnis voraus. Doch hat Brenz hier der Versuchung nicht widerstehen können, das dogmatische Gebiet zu betreten. Am Ende der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts hielt bekanntlich der Gegensatz der schweizerischen und wittenbergischen Theologie zumal in Süddeutschland die Gemüter in Spannung. Dem dissensus in der Abendmahlslehre war der dissensus in der Christologie gefolgt, und den Wellenschlag des über sie entbrannten dogmatischen Streites spüren wir in den Fragstücken. Die Erklärung des Artikels: „aufgefahren gen Himmel, sitzet zur Rechten Gottes" veranlasst Brenz, recht breit und ausführlich im bewussten Gegensatze zu Zwingli und Oekolampad die Luther'sche Anschauung zu vertreten.[2]) („Christus ist in keinem leiblichen Himmel

[1]) Vergl. Luthers Äusserung im grossen Katechismus: „Das ist die Summe dieses Artikels, dass das Wörtlein Herr auf's Einfältigste so viel heisse als Erlöser. Die Stücke aber, so nach einander in diesem Artikel folgen, thun nichts anderes, denn dass sie solche Erlösung erklären. Aber diese einzelnen Stücke alle sonderlich auszustreichen, gehört nicht in die kurze Kinderpredigt, sondern in die grosse Predigt über das ganze Jahr".

[2]) Um so bemerkenswerter ist diese Ausführung, als Brenz in ihr von seinem anfänglichen Standpunkt, wie er im syngramma suebicum Ausdruck gefunden hat, abgewichen ist. Dort nämlich fasst er die dextera Dei durchaus lokal; vergl. die Worte: „ut remissio peccatorum solius Christi est sedentis ad dexteram patris, sed tamen verbo commendata est, ut in orbem vocali voce spargeretur, ita corpus et sanguis solius Christi sunt ad dexteram patris sedentis, sed interim verbo hoc est corpus meum commendata sunt, ut pane

oder in keinem sonderlichen Ort des Himmels allein blieben, sondern über alle Himmel gestiegen, der Himmel wird hier für die Höhe oder alles was über sich ist, genommen, und die rechte Hand Gottes ist die allmächtige Gewalt, wie geschrieben steht Ps. 118 und Act. 17.“) Ich stehe nicht an, die eben zitierten Worte sogar als eine Reminiscenz an Luthers Worte: „Die Schrift lehrt uns, dass Gottes rechte Hand nicht sei ein sonderlicher Ort, da ein Leib solle oder möge sein, sondern sei die allmächtige Gewalt Gottes“ zu erklären. (Vergl. die Streitschrift: „Dass diese Worte Christi, das ist mein Leib, noch fest stehen“.) Im weiteren wird auch auf die bei Brenz zitierten Bibelstellen hingewiesen. Da Brenz für Erwachsene schreibt, die den theologischen Streit kennen mussten, gewiss von ihm auch beunruhigt waren, so kann, zumal da jeder polemische Ausfall gegen die schweizerische Theologie vermieden ist, das Eingehen auf die strittige Lehre wohl nicht als unstatthaft bezeichnet werden. Anders verhält es sich mit dem Theologisieren an einer zweiten Stelle, wo Brenz allerdings seiner eigenen Mahnung: „quod doces, pie doceas“ zuwiderhandelt. Zur Erklärung des 7. Artikels: „Zu richten die Lebendigen und die Todten“, trägt er, abgesehen von der allgemein üblichen Deutung, die die Worte sensu proprio nimmt, noch eine allegorische vor. „Etliche verstehen durch die Lebendigen die Juden, welche haben den rechten wahren lebendigen Gott angebetet, und durch die Todten die Heiden, welche haben die todten Abgötter angebetet“.

Besondere Beachtung verdient der Brenz'sche Versuch, das auf dem Glauben sich aufbauende christliche Leben, in dem die religiöse und sittliche Seite aufs engste miteinander verknüpft sind, in dem das Gebet um stete und immer reichere Gewährung des Heilsgutes sich eint mit dem Streben nach diesem Heilsgute, mit freudiger Unterordnung unter den göttlichen Willen, in dieser seiner Doppelseitigkeit darzustellen durch ein Ineinanderarbeiten des Vaterunsers mit dem Dekalog. Die Anrede wird z. B. recht

et vino rebus externis distribuerentur“ u. „cogimur fateri panem coenae esse verum Christi corpus illud ipsum, quod pro nobis traditum est non detrahentes interim Christum a dextris patris, sed donum corporis verbo commissum et per verbum ad panem advectum summa animi gratitudine suscipientes.“ Syngramma s. l. 1591, p. F_3 b.

passend mit dem ersten Gebot, die erste Bitte mit dem zweiten verschmolzen. So ansprechend diese Verknüpfung auf den ersten Blick zu sein scheint — sie spiegelt die Wechselbeziehung zwischen dem inneren Gebetsleben und der äusseren Bethätigung des christlichen Kindheitsstandes wieder, fasst den Lehrstoff eng zusammen und vereinfacht ihn zugleich — so bedenklich erweist sie sich bei reiferer Überlegung. Denn zwischen den einzelnen Bitten und Geboten waltet kein Parallelismus, der im Dekalog vorliegenden Spezialisierung der Pflichten entspricht keine ähnliche Konkretisierung im Vaterunser. Während die Gebote die verschiedenen Pflichten neben einander stellen, hat das Herrengebet in jeder Bitte, abgesehen von der vierten, immer das ganze Heilsgut zu seinem Gegenstande, jedesmal nur von einer anderen Seite angesehen. Eine Verschmelung dieser beiden Hauptstücke muss deshalb notgedrungen etwas Gekünsteltes an sich haben und den einzelnen Bitten gezwungene Deutungen geben, aus ihnen etwas heraus katechisieren lassen, was ihnen ursprünglich fern liegt. Dies können wir auch an dem Brenz'schen Versuch beobachten. Wenn z. B. in die dritte Bitte das dritte und vierte Gebot hineingearbeitet wird, so ist dies nur angängig wegen der ungerechtfertigt weiten Deutung[1]) des Sabbathgebotes: „den Sabbath heiligen heisst, wenn wir unsers Altvaters Handwerk, das ist das sündliche Leben des Adams, unterlassen und richten uns in des neuen Adam Werke, das ist in den Gehorsam unseres Herrn Jesu Christi". Vollends willkürlich aber ist die Verbindung der fünften Bitte mit dem fünften Gebote und der sechsten Bitte mit dem sechsten, neunten und zehnten Gebote. Denn die Pflicht der Fürsorge für das Leben des Nächsten ist eine ganz spezielle und nur eine der vielen Christenpflichten, dagegen hat die Bitte: „Vergieb uns unsere Schuld" die ganze Sphäre versäumter Pflichten und positiver Übertretungen zum Gegenstande. Womit könnte ferner gerechtfertigt werden, dass die sechste Bitte nur das Flehen um Abwehr der Versuchung

[1]) Sie begegnet uns in recht vielen Katechismen des Reformationszeitalters; Petrus Schultz: „Das heyst den Sontag heyligen. Ich sal an keynem tage sundigen. Handfeyre ist vns im nawen Testament nicht gepotten". Hegendorf: „Das ist, las Gott ynn dir wirken". Melanchthon-Scholien „Qui carnem suam continuo mortificant, illi sabbathum sanctificant".

zur Fleischeslust und zum Mammonsdienst enthalte? Die Kombinierung von Gebet und Dekalog ist daher wohl ein geistreicher Versuch, das christliche Glaubensleben in seiner zwiefachen Bethätigung recht darzustellen, aber didaktisch nicht zu empfehlen; Brenz selbst hat in seinen späteren Katechismen diese Verbindung aufgegeben.

Die Fragstücke für die Alten tragen übrigens thatsächlich das von Ehrenfeuchter fälschlich den Brenz'schen Katechismen im allgemeinen vindizierte didaktische Gepräge; der Stoff wird durch Fragen zergliedert, wichtigere Begriffe werden definiert, z. B. „was ist Gott? warum heisst du Gott einen Vater, heisst du Gott allmächtig?" Inaugurieren sie hiermit die späteren exponierten Katechismen, so eröffnen sie mit ihrer praktischen Tendenz, mit der jeder Erklärung folgenden Frage: „Was nutzt dir dieser Artikel?" die Reihe der besonders im 17. Jahrhundert üblichen Nutzkatechismen. Mit vielen von diesen teilen sie auch die Einförmigkeit der Frageform. Eine Frage aus ihnen: „wieviel sind Götter" ist trotz ihres falschen Fragedatums in recht viele Katechismusexpositionen übergegangen.[1])

In der Vorrede zum Katechismus vom Jahre 1536 schreibt Brenz: „superioribus annis editi sunt nostro nomine aliquot catechismi". Offenbar wird der Ausdruck „aliquot catechismi" durch die eben betrachteten Fragstücke allein in keiner Weise gerechtfertigt; will man ihn durch Rücksichtnahme auf Obsopoeus Worte in der Vorrede zur lateinischen Ausgabe der Fragstücke: „caeterum huic ipsi (Luthers grossem Katechismus) alios duos Joh. Brentii catechismos adiecimus" erklären, so bleibt es immerhin noch sehr auffällig, dass Brenz nicht duo catechismi schreibt, sondern das umfassendere aliquot gebraucht. Ich neige deshalb zu der Vermutung, dass er Anfangs der dreissiger Jahre noch irgendwie auf dem Gebiete der Katechetik litterarisch thätig gewesen ist, mag er nun einen neuen Katechismus geschrieben oder eins der Fragstücke verändert haben ausgehen lassen. Diese Vermutung begegnet sich mit folgender Thatsache. Die niederdeutschen Ausgaben des catechismus minor tragen auf dem Titel

[1]) So in Tetelbachs „Güldenes Kleinot" und in „Das Nürnbergische Kinderlehrbüchlein".

den Vermerk „vppet nye gebetert“, fest steht also nach der Titelangabe, dass zum mindesten zweimal verbessernde Hand an den catechismus minor angelegt ist, weiter beweist auch die Textgestalt, dass der Katechismus zweimal Zusätze erfahren hat, eingeschoben sind beim letzten Hauptstück elf Fragen, hinzugefügt ist ein Gebetskatechismus: „De Twölff Artickel Christlikes Gelouens. Bedewis“ und „Dat Vader vnse yn Gebedeswyse“. Während die eingeschalteten Fragen eine fremde Hand verraten, steht nichts der Annahme entgegen, in dem Gebetskatechismus eine Brenz'sche Arbeit zu sehen.

Allerdings scheint die Zeit Schwierigkeiten zu machen, da der älteste datierte Druck des niederdeutschen Katechismus uns in das Jahr 1545 führt und es fraglich ist, ob Langemacks Ansetzung des nicht datierten Drucks in das Jahr 1539 zu Recht besteht, Brenz aber doch bereits vor 1536 den Gebetskatechismus geschrieben haben soll. Indessen kann mit zweifelloser Sicherheit behauptet werden, bereits vor 1538 muss es zum mindesten eine niederdeutsche Ausgabe gegeben haben. Die mittelhochdeutsche Ausgabe von diesem Jahre stimmt mit der niederdeutschen völlig überein, so dass eine aus der anderen geflossen sein muss, sie also nicht zwei selbständige Übersetzungen aus der lateinischen Ausgabe sein können, und die Priorität muss auf Seiten des niederdeutschen Textes sein, da dem mittelhochdeutschen der Vermerk: „aufs neue gebessert“ fehlt. Eine Streichung dieser Angabe ist bei einer späteren Ausgabe leicht möglich, ihre Hinzufügung, wenn die Vorlage sie nicht bot, undenkbar. Hat es aber bereits vor 1538 eine niederdeutsche Ausgabe des zwiefach vermehrten Katechismus gegeben, ist also bis spätestens 1538 zweimal der Katechismus überarbeitet worden, so ist es geradezu geboten, die erste vermehrte Ausgabe in den Anfang der dreissiger Jahre zu legen. Die Chronologie steht also der Brenz'schen Autorschaft nicht entgegen.

Fassen wir nun den Gebetskatechismus selbst ins Auge. Allerdings weicht er von den anderen Brenz'schen Katechismen durch seine rein thetische Erklärung ab, allein das Fehlen von Frage und Antwort ist ganz belanglos, denn mit vollem Rechte hat der hallsche Reformator nie die Frageform als zum Kate-

chismus notwendig gehörig angesehen.[1]) Und dass die Auslegung in Form von Gebeten erfolgt, entspricht nur der einst weit verbreiteten Sitte, den Katechismus zu beten. Haben wir doch auch von Luther in dem Schriftchen: „Ein einfeltige Weise zu beten für einen guten Freund, Meister Peter Balbier“ solch eine thetische Katechismuserklärung in Gebetsform. Die weitere Charakterisierung, die Brenz in der betreffenden Vorrede von seinen früheren Katechismen mit den Worten giebt: „alicubi offendit catechumenum prolixitas, alicubi obscuritas, alicubi importunitas“ passt recht gut zu der nicht immer ganz durchsichtigen, hie und da etwas weiten Auslegung. Die Zwölfteilung des Symbols, auffallend bei der gleich nach Luthers Vorangehen allgemein üblich gewordenen Dreiteilung, erklärt sich am besten durch Brenz' Autorschaft, der allein die Einteilung der alten Kirche stets beibehielt und hierin ganz isoliert unter den Reformatoren steht. Deutlicher aber als die formelle Seite trägt der Inhalt das Gepräge des Brenz'schen Geistes. In der Erklärung des neunten Artikels wird mit Nachdruck Kirchenzucht und Bann gefordert, die Bestrafung notorischer Sünder als ein notwendiges Merkmal der wahren Kirche hingestellt. Brenz aber ist derjenige deutsche Reformator, welcher vor allen anderen in den ersten Jahrzehnten seiner Thätigkeit das sittliche Leben der Gemeinde durch kirchliche Zucht zu heben suchte. Schon in der hallschen K. O. 1526 hatte er deshalb das apostolische Institut der Ältesten wiederhergestellt, „damit die Pfarrer im Verein mit etlichen redlichen Leuten aus der Bürgerschaft die Unchristen ermahnen könnten, vom ärgerlichen Leben abzustehen“, und in einem Gutachten für die Nürnberger[2]) anlässlich der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse war die Zurückweisung Unwürdiger vom heiligen Abendmahl seine unbedingte Forderung. Es sind also Brenz'sche Gedanken, wenn Bann und Ausschliessung Dinge genannt werden, „ane welcke ydt nümmer mehr wol stan kan efft mach yn der Kercken“ und wenn es weiter heisst: „ick lôũe, welcken de kerke bindet vnde vth erer gemenschop vthslůth vp erden / dat desůliũige ock gebũnden syn / vor Gade vnd den hemmelen / vnde vth der

[1]) Vergl. seine richtige Definition im catechismus illustratus pag. 2.
[2]) Vergl. Möller: Andreas Osiander. Elberfeld 1870, p. 173.

gemenen Christliken Kercken / buten welcker nen heil ys / vthgeslaten". Ganz besonders aber sei auf die geistliche Deutung der vierten Bitte hingewiesen. Infolge der Stellung des Herrengebets in der Abendmahlsliturgie und der Übersetzung des ἄρτος ἐπιούσιος mit panis supersubstantialis durch Hieronymus sah man in der alten Kirche und während des ganzen Mittelalters in der vierten Bitte fast ausschliesslich nur ein Gebet um geistliche Güter, um das Wort Gottes und den Leib des Herrn im Abendmahl. Auch Luther huldigte in seinen ersten katechetischen Arbeiten dieser traditionellen Ansicht und trug erst 1526 in der deutschen Messe die schlichte, natürliche Erklärung vor. Während ihm nun auf evangelischem Boden alle anderen Ausleger folgten, suchte Brenz noch längere Zeit beide Interpretationen zu vereinigen. Im catechismus maior lässt er fragen: „Bittest du auch noch mehr denn die zeitlich Nahrung, wann du sprichst: unser täglich Brot gieb uns heut?" und darauf antworten: „Ja, ich bitt um das Wort Gottes und Evangelion, das da ist der Seele Nahrung, denn der Mensch lebt nit allein vom Brot, sondern von einem jeglichen Wort, das da gehet aus dem Munde Gottes". Hiermit vergleiche man nun die vierte Bitte im Gebetskatechismus: „O milder Vader dewyle de Minsche nicht allene leŭet ym Brode sŭnder yn einem ytliken worde / dat dar vthgheit vth dynem hilligen mŭnde / So bidde wy dy demödichlick dat dŭ vns spysen willest mit dem Brode dynes hilligen wordes" u. s. w. Ist die Ähnlichkeit in der Erklärung und im Ausdruck nicht frappant! Dennoch würde ich Bedenken tragen, auf Grund des vorliegenden Materials den Gebetskatechismus für Brenz in Anspruch zu nehmen, wenn er uns nicht wiewohl in verdächtiger Umgebung, in einem Büchlein, in dem wir eine fremde Hand spüren, so doch immerhin unter Brenz' Namen überliefert wäre. Wer ihn dem hallschen Reformator absprechen will, hat hierfür durchschlagende Gründe anzuführen, während der, welcher der Überlieferung folgt, nur den Nachweis, dass ihr nichts entgegensteht, zu liefern hat. Unschwer lässt sich schliesslich der Grund für die Abfassung dieses Gebetskatechismus seitens unseres Brenz darthun. In seinen Fragestücken für die Alten war in Folge der vielen Zergliederungsfragen und Begriffsbestimmungen das anbetende Moment beeinträchtigt, der Lehrton hatte den Ton der lebendigen

Frömmigkeit nicht recht zur Geltung kommen lassen, machte den Katechismus ungeeignet zum Gebetsbuche, und diesem bei der reformatorischen Sitte, den Katechismus zu beten, vor dem Gange zum Tische des Herrn auch abgesehen vom Glaubensexamen zu sprechen, sehr fühlbarem Missstande musste Brenz abzuhelfen suchen. Wie gut er es verstand, bezeugt der gebetsinnige Ton der neuen thetischen Auslegung, zu dessen Charakterisierung ich den zwölften Artikel und die sechste Bitte mittheile: „O hilliger Godt / O starker Godt / O vndödtliker Godt / dat ys myn geloŭe den ick mit herten vnde mŭnde bekenne / Uñ apentlick vor der Kercken yn der Water Dŏpe betŭget hebbe / Ick bitte dy truwlick willest my gnedichlick darynne / wente an mynem lesten ende beholden / Vnde efft ick schon vth Minschliken frŭchten vnde blŏdichkeit / dorch Tyrannye vnde marter / Swerdt / vŭr edder water / dar von gedrŭngen wŏrde / so rape ick doch hyrmede tho dy / O myn barmhertige Vader / richte my wedder vp mit der gnade dynes hilligen Geistes / Vñ lath my nicht an dessen loŭe dorch den dodt affscheden / des bidde ick dy van grŭnd mynes herten / dorch Jesum Christum vnsen Heren / erlöser vnd Heylandt / Wente yn dy gŭdiger Barmhertiger Vader hape ick / lath my yn ewicheit nicht tho schanden werden / Amen“; und ferner: „Vŭre vns nicht yn bekŏringe. O hemmelsche Vader / sŭ an de groten angst yamer / elende verfolginge vnde drŏffsalicheit / de vns hyr vp erden tho geŭŏget wert. Bedenke ock dar by vnse minschliche swackheit. Derhalŭen O sŏte Vader / wy bydden dy dorch dyne Vederlike leŭe / dat du vns nicht verlatest yn vnser drŏffnisse vñ lydende / darmede wy werden aŭerwŭnnen / noch von dynem hilligen worde affuallen / Lath vnns ock nicht herder versucht werden / denn wy wol dragen mŏgen / wy sint swack vnde blŏde / vnde vnse viende starck / gewaldich vnde grŭsam / dat weistu vnde erkennst myn Barmhertige Vader“.

B_1.

Über dem nächsten Brenz'schen Katechismus liegt bis zur Gegenwart ein tiefes Dunkel. Während man ihn früher allgemein für ein Werk Luthers hielt (Eisenlohr l. c. 59, Schnurrer: Erläuterungen zur Württ. Ref. Gesch. 179) ergab sich durch einen

Brief Blaurers an Bullinger,[1]) dass Brenz der Verfasser sei, worauf Zezschwitz diesen Katechismus charakterisierte als eine vollständige Umformung nach dem Luther'schen (II, 1, 323), und Hartmann schreibt,[2]) er unterscheide sich von dem ältesten wesentlich dadurch, dass Brenz aus dem seither erschienenen Luther'schen Katechismus zwar nicht die Anordnung des Ganzen, aber viele Erklärungen im einzelnen aufnahm. Ob diese Urteile zu Recht bestehen, wird sich weiter unten zeigen. Palmer,[3]) Ehrenfeuchter und Sachsse[4]) verwechseln ihn mit dem bei Langemack abgedruckten; von ihren Ansichten kann deshalb ganz abgesehen werden. Als Grund für die Abfassung dieses Katechismus muss die Unzufriedenheit gelten, die Brenz über seine ersten katechetischen Arbeiten empfand. Denn in seiner Vorrede lesen wir die schon oben erwähnten Worte: superioribus annis editi sunt nostro nomine aliquot catechismi, in quibus etsi nonnulla agnoscam, plura tamen mihi multis nominibus non probantur. Alicubi offendit catechumenum prolixitas, alicubi offendit obscuritas, alicubi importunitas. Hiernach erwarten wir in dem neuen Katechismus ein kurzes, einfaches Schriftchen zu finden, und unsere Erwartung wird gerechtfertigt; auf sechs kleinen Oktavseiten wird der Stoff in folgender durchsichtiger Reihenfolge dargeboten: „Taufe, Glaube, Gebet, Dekalog, Abendmahl, Amt der Schlüssel." Wiewohl der Stoff den Fragstücken gegenüber vermehrt ist — bei der Taufe sind die Einsetzungsworte aus Matthäus und Markus, nach dem Dekalog drei Fragen über die Bestimmung des Gesetzes, über die Möglichkeit seiner Erfüllung und über den Zweck der guten Werke eingeschoben, und am Schluss ist das Lehrstück vom Amt der Schlüssel hinzugefügt — ist doch der Umfang geringer geworden. Als ein Zeichen durchsichtiger Architektonik und klarerer Erkenntnis ist es zu betrachten, dass nach dem Glauben Gebet und Dekalog zusammen eingeführt werden mit der Frage: „quam utilitatem affert tibi haec fides?" als die Effecte des Glaubens, und dass dann erst das Gebet als die religiöse Seite, darauf der Dekalog als die Norm der

[1]) Vergl. Pressel: Ambr. Blaurer Stuttgart 1861 p. 406.
[2]) Aelteste katechetische Denkmale 47 f.
[3]) Jahrbücher für deutsche Theologie 1871 p. 26.
[4]) Halte, was du hast. 1890 p. 43.

sittlichen Seite des neuen Lebens gebracht wird. Die Unklarheit, die in den Fragstücken für die jungen Kinder bei der Verknüpfung dieser beiden Hauptstücke uns begegnet war, ist hierdurch überwunden. Und noch an einer anderen Stelle bemerken wir das Bestreben, durch eine lichtvolle Darstellung jeder Unklarheit vorzubeugen. Bei den Sakramenten finden wir kurze, leicht zu behaltende Definitionen, ganz besonders aber ist bei der Behandlung des Abendmahls die Erklärung viel präciser und fasslicher geworden. Neu hinzugefügt ist das sechste Hauptstück, welches die Schlüsselgewalt behandelt. Nicht Wertschätzung der absolutio als sacramentum poenitentiae, wie sie hie und da in den ersten Jahren der Reformation uns begegnet, hat Brenz zu dieser Erweiterung des Katechismusstoffes veranlasst, nirgends lässt sich eine derartige Wertung der Schlüsselgewalt bei ihm belegen, in der württembergischen Konfession 1552 bekämpft er sie geradezu, sondern das reformatorische Bestreben, die Mittel, welche uns der Vergebung der Sünden vergewissern, unverkürzt zu bringen. Schon in seinem ersten Katechismus hatte er die Frage gestellt: „Wodurch hat Gott dir die Schenk der Sündenvergebung übergeben“ und geantwortet: „durch das Evangelium und durch das Sakrament des Nachtmahls“; dann aber hatte er im weiteren nur dieses behandelt, auf das Recht des Predigtamtes war er nicht näher eingegangen. Offenbar zauderte er, von dem Rechte einer Erweiterung des Katechismusstoffes Gebrauch zu machen, aber Osianders und Schleupners Kinderpredigten,[1]) welche 1533 die Lehre vom Amt der Schlüssel als 5. Hauptstück brachten, scheinen seine Bedenken zurückgedrängt zu haben, und so nahm er dies Lehrstück in seinen Katechimus 1536 auf wie auch in seine späteren Katechismen. Als vollkommen gleichwertig dem übrigen Katechismusstoff hat er indessen seinen Zusatz nie angesehen, so unterscheidet er ihn in seiner Explicatio ausdrücklich von den praecipua capita cate-

[1]) Die frühere Annahme, dass Brenz der Verfasser der Nürnberger Kinderpredigten sei und zuerst das Lehrstück vom Amt der Schlüssel in den katechetischen Lehrstoff aufgenommen habe, muss nach Westermayer's Untersuchung: Die Brandenburgisch-Nürnbergische Visitation und K. O 1528 1533, Erlangen. 1894 zu Gunsten der Nürnberger Osiander und Schleupner aufgegeben werden.

chismi und motiviert ihn besonders durch die vielen seelenverderblichen Irrtümer, die über ihn im Umlauf wären. Auch seine unvermittelte Anreihung an das fünfte Hauptstück, doppelt auffallend bei der in den ersten Fragstücken thatsächlich schon gezogenen Verbindungslinie, wird auf Rechnung einer nicht ganz vollwertigen Schätzung dieses Lehrstücks als Katechismusstoff zu setzen sein.

Eine gänzliche Umformung nach Luthers Katechismus lässt Zezschwitz diesen Katechismus sein, aber vergebens sucht man nach Gründen, die dieses Urteil rechtfertigen. Denn den ihm eigentümlichen Aufbau des Stoffes hat Brenz beibehalten, auch in den einzelnen Ausdrücken trotz Hartmann seine Selbständigkeit vollkommen gewahrt. Weder in der neuen Begriffsbestimmung der Taufe noch in der des Abendmahls finden wir die geringste Anlehnung an Luther. Wenn er das letztere definiert als „Sakrament vnnd göttlich warzeichen, darinn vns Christus warhafftiglich vnnd gegenwärtiglich sein leib vnd blut darreicht vnd vergewisst vns damit, das wir haben verzeihung der sünd vnd ewigs leben", so ist diese Formulierung von seiner ersten allerdings ein wenig verschieden. In ihr gelangt aber nicht eine angebliche Abhängigkeit von Luthers Katechismus zum Ausdruck, sondern Brenz' veränderter dogmatischer Standpunkt. Seine anfängliche Meinung, dass Leib und Blut Christi im Abendmahl zwar wahrhaft gegenwärtig seien, aber im Glauben geistlich genossen würden, hatte er bekanntlich seit dem Jahre 1529, wo er an dem Marburger Colloquium teilnahm, aufgegeben und sich die Ansicht Luthers völlig angeeignet, wie dieser schätzt er nun das leibliche Essen, den Genuss des Leibes und Blutes Christi mit dem Munde, als Unterpfand und Vergewisserung der Sündenvergebung. Und wollte man in der neuen Fassung des neunten und zehnten Gebotes[1]) und in der Auf-

[1]) „Du solt nit begern deines nechsten haus. Du solt nit begern deines nechsten weib / knecht / magt / viehs / oder was sein ist." Doch herrscht hier in den einzelnen Ausgaben keine Einheitlichkeit. Der Katechismus der hallschen K. O. bringt beide Gebote wieder in der Fassung der ersten Fragstücke und unterscheidet sich von dem ersten württembergischen Katechismus übrigens auch noch dadurch, dass er wie der Katechismus der grossen K. O. vor dem 5. Hauptstück die Frage hat: „Wardurch wurdt der Glaub inn Anfechtung gesterkt vnd das gewissen inn Betrübnus getröst."

nahme der Einsetzungsworte der Taufe eine Abhängigkeit von Luther erblicken, so wäre auch dies verfehlt. Denn die nunmehrige Fassung dieser Gebote nach Ex. 20, 17 war damals wie heute die üblichere und die Einsetzungsworte der Taufe einzurücken, lag so nahe, dass fremde Beeinflussung anzunehmen unnötig erscheint. Dagegen unterscheidet sich dieser Katechismus in einem Punkte viel schärfer als der erste vom Luther'schen, es ist die stark hervortretende Tendenz, auf einen werkthätigen Glauben zu dringen, die Notwendigkeit seiner Bezeugung in guten Werken zu betonen. Gegenüber dem Heidelberger Katechismus spiegelt der Luther'sche, urteilt einmal Zezschwitz (II, 1, 308), einen mangelnden Sinn fürs praktische Leben, die Gefahr grösserer Gleichgiltigkeit gegen die Früchte des Glaubens ab. Gilt dieses aber nicht in noch höherem Maasse von ihm dem Brenz'schen Katechismus gegenüber, der den Nutzen des Glaubens unter anderem ausdrücklich dahin bestimmt, „dass ich mein leben nach Gottes gebotten anrichten vnd gutte werk thun möge", der bei der Zweckbestimmung des Dekalogs sagt: „wir sollen aus ihm lernen gutte werck thun vnd ein göttlich leben führen", der bei aller Zurückweisung eines meritum doch nachdrücklich darauf dringt: „den glauben mit gutten wercken zu bezeugen". Zezschwitz' Urteil über eine völlige Abhängigkeit dieses Brenzschen Katechismus von Luther ist daher ganz unverständlich; vielleicht hat er sowohl wie Hartmann das Original dieses Katechismus gar nicht in den Händen gehabt und haben beide durch einen anderen, irrig an seine Stelle gesetzten sich täuschen lassen. Auch die frühere Ansicht, er sei ein Werk Luther's, lässt sich nur aus der mangelnden Kenntnis dieses so seltenen Katechismus erklären.

B_2.

Der der Explicatio vorgedruckte kleine Katechismus, sowie der in die grosse württembergische K. O. aufgenommene, stimmt mit dem eben besprochenen im wesentlichen [1]) überein, nur

[1]) Die kleinen Verschiedenheiten im Ausdruck im einzelnen aufzuzählen, unterlasse ich · zusammengestellt sind sie im ev. Kirchenblatt für Württemberg 1898 Nr. 22 p. 170 durch Haller — weil auch die K. O. vom Jahre 1559 den Katechismustext noch nicht endgültig festlegte, derselbe vielmehr

werden die Sakramente jetzt nicht Wahrzeichen, sondern Wortzeichen genannt und beim heiligen Abendmahl heisst es: „mit Brot und Wein reicht uns Christus seinen Leib und Blut dar". Dieser Zusatz weist auf keine Lehrverschiedenheit zurück, sondern entspricht einfach den späteren Formulierungen und ist gewählt: „damit hierdurch die papistische Transsubstantiation", die aus der ersten Fassung noch herausgelesen werden konnte, „verworfen und des unverwandelten Wesens des Brotes und des Leibes Christi sakramentliche Vereinigung angezeigt würde". F. C. p. 735.

C.

Die letzte Arbeit unseres Brenz für die Unterweisung der Jugend ist eine ausführliche, klar geschriebene und weit angelegte Katechismusexplikation. Auf das Drängen einzelner Freunde, ihnen eine Handreichung zu bieten für die angeordneten Katechismuspredigten, benutzte er die Stille der Wintermonate 1549/50, da er auf der Flucht vor den Schergen Karls V. auf der einsamen Burg Hornberg[1]) unweit Calws weilte, die einzelnen Fragen und Antworten seines letzten Katechismus „auszustreichen". Sein Freund Gräter, der ehemalige humanistische Lehrer in Heilbronn und spätere Hofprediger in Stuttgart, der selbst einst in früheren Jahren auf dem Gebiete der Katechetik verschiedentlich sich versucht hatte, erkannte den Wert der Auslegung und veranlasste ihre Veröffentlichung durch den Druck. In einem vorangeschickten Vorwort[2]) entschuldigt er dieses eigenmächtige Verfahren mit der Vortrefflichkeit der Brenzschen Arbeit, und in der That ist sie die beste Materialiensammlung zur Katechismuserläuterung, die wir dem 16. Jahrhundert verdanken. Während sonst in derartigen Büchern uns die ganze theologische Schulweisheit begegnet und sie sich mehr als Compendien der Dogmatik erweisen, denn als Anleitungen zur schlichten Darbietung der Heilswahrheit — ich erinnere nur

noch längere Zeit flüssig blieb. Während die K. O. z. B. das neunte Gebot nach Ex. 20, 17 bringt, begegnet uns auch in der folgenden Zeit im offiziellen Landeskatechismus noch die deutoronomistische Fassung.

[1]) So mit Schnurrer und Hartmann — Jäger gegen Veesenmeyer p. 88, der die Arbeit erst in Ehingen verfasst sein lässt.

[2]) Datirt 4 Cal. Mart. 1551.

an Erasmus Sarcerius und Lukas Lossius, vor allem aber an David Chyträus und Konrad Dieterich — ist Brenz durch richtiges katechetisches Gefühl vor solcher Verirrung bewahrt geblieben und giebt uns in der Regel wirklich nicht mehr als eine schlichte, das kindliche Verständnis berücksichtigende Katechismuserklärung.' Die Klarheit und Einfachheit ihres Ausdrucks, ihr fast immer gelungenes Bemühen, die christliche Lehre deutlich darzulegen, durch Beispiele und Analogien aus dem wirklichen Leben schwerere Sätze zu veranschaulichen, verdient hohe Anerkennung. Wie eindringlich wird in der Vorrede von der Pflicht christlicher Kindererziehung gesprochen, wie trefflich zugleich an dem Berufe eines Katecheten das Schöne und Ideale hervorgehoben. „Puerile quidem videtur", lesen wir pag. 8 der ersten Ausgabe, „in puerorum agmine versari et pueros ad aliorum puerorum et vulgarium hominum coetum ducere. Magis autem virile ac etiam heroicum videretur in magno militum exercitu incedere et multam cataphractorum equitum catervam adversus hostium aciem ducere. Sed, quaeso te, quid inter multos gregarios illos et prophanos milites esse, aliud est, quam in medio mancipiorum satanae versari? et equitatum ducere contra hostes quid aliud est quam homines lanienae et mactationi obicere? In medio autem puerorum versari est esse in medio angelorum. Et ducem esse pueris ad audiendum et discendum catechismum est praeire iis ad percipiendam veram et aeternam vitam. Quanto igitur dignius, quanto coram Deo et toto angelorum coetu illustrius, quanto magis heroicum est ducem esse puerorum ad catechismum quam militum ad praelium?" Mit wie anschaulichen Worten wird die maiestas baptismi geschildert: „Videtur quidem res puerilis et muliebris, si externam tantum speciem consideraveris, sed profecto, si iuxta veritatem rei volueris indicare, constat spiritus sancti testimonio actionem baptismi excellere omnes mundanorum regum coronationes adeoque omnem humanorum negociorum maiestatem. Quantus, obsecro, concursus, quantus conventus hominum esse solet in mundani regis coronatione. Dicam de re paulo humiliori. Quanta hominum multitudo confluere solet ad spectaculum nuptiarum viri paulo illustrioris! At in baptismo ungitur et coronatur rex coelestis et celebrantur nuptiae inter filium Dei et filiam ecclesiae eius!

Quare baptismus maxima reverentia et observantia peragendus est.“ Obwohl lateinisch geschrieben, geht die Explicatio auf deutsche Sprüchwörter ein, z. B. p. 495, 503, 539, 581, 559, greift überhaupt behufs grösserer Veranschaulichung des öfteren auf den deutschen Ausdruck zurück. So bei der Auslegung des ersten Artikels: „quod ad verba Germanica attinet, nonnulli dicunt: Schepffer himmels vnd der Erden, alii dicunt Schepffer himmelreichs vnd erdtenreichs. Sed utrum dixeris, recte dices, nisi quod haec vocabula (Himmelreichs vnd Erdtenreichs) latius patent quam illa (Himmel vnd Erden)“. Vergl. auch p. 83 die sprachlich allerdings unrichtige Ableitung des Wortes Gott von Gut und die gleichfalls falsche Erklärung der Nachstellung des pronomen possessivum in der Anrede des Herrengebets als Nachbildung des hebräischen Suffix.

Gemäss der Brenz'schen Anschauung von dem didaktischen Werte einer methodischen Behandlung des Lehrstoffs ist der Gang der Explicatio ganz systematisch. Nachdem in der Vorrede zuerst der Begriff des Katechismus entwickelt, die Notwendigkeit, die Jugend in ihm zu unterweisen, dargethan, auch die Darstellung in Frage und Antwort gerechtfertigt ist, wird in der Explicatio selbst von der Religion als solcher ausgegangen und diese unter Hinblick auf 1. Mos. 1, 27 als im innersten Wesen des Menschen begründet zu erweisen gesucht. Gegenüber den anderen Religionen wird die alleinige Wahrheit der christlichen dargethan und dann folgen in der bekannten systematischen Ordnung die einzelnen Hauptstücke. Auch im einzelnen bemüht sich Brenz um eine in die Tiefe gehende, sorgfältige, geschlossene Darstellung. Selbst allgemeine Voraussetzungen nimmt er nicht ohne weiteres hin, sondern begründet sie erst und schreitet dann lückenlos fort zu Folgerungen oder Nutzanwendungen. So unternimmt er in der Auslegung des ersten Artikels, das Dasein Gottes zu erweisen und vergisst bei dem Schluss ex libro scripturae sacrae nicht, zuvor die Glaubwürdigkeit der biblischen Aussagen historisch zu begründen; so verknüpft er beim Symbol die einzelnen Teile des dritten Hauptartikels, so verbindet er beim Gebet die drei ersten Bitten, „quae gloriam et maiestatem Dei illustrant“ und die vier letzten: „quae ad salutem nostram tam corporalem quam spiritualem necessariae sunt.“ Die Be-

handlung des Vaterunsers leitet er ein durch Besprechung der Fragen: „quid est vocatio, quis et orandus, quod est opportunum tempus orandi, quas res debemus oratione petere, quo merito et qua fiducia orandum est, quibus verbis est orandum?“ Ebenso schickt er der Erklärung der zehn Gebote vier Abschnitte voraus: „quis decalogum dedit; quibus miraculis est datus, in quem usum est datus, num decalogus pertineat etiam ad novum testamentum et quo modo servari possit et debeat.“

Noch bemerkenswerter indessen als Brenz' Gründlichkeit und Sorgfalt in der Darlegung des Stoffes ist sein Bemühen, die Katechismuserklärung fruchtbar zu machen für das praktische Leben und durch sie die Sittlichkeit in der Gemeinde zu heben. Deshalb bekämpft er den Aberglauben wie er im Gebrauch von Amuletten p. 463, Reliquien p. 464, im Kreuzeschlagen p. 158, im Sprechen des Jesusnamens zur Abwehr böser Geister zu Tage trat, denn solch Aberglaube ist der Todfeind des wahren Glaubens und jeder wahren Sittlichkeit hinderlich, deshalb zeigt er bei jedem Glaubenssatz seine Bedeutung für das praktische Leben, deshalb wendet er die Bitten des Vaterunsers ethisch, deshalb behandelt er besonders ausführlich den Dekalog, dessen Erklärung mehr als den dritten Teil des ganzen Werkes umfasst, deshalb bespricht er bei jedem Gebote aufs Eingehendste die betreffenden Pflichten. Einige Beispiele zur näheren Illustrierung dieses praktischen Zuges. Nach der Erklärung des Jesusnamens wird sofort besprochen, wem er ein Heiland ist, und wodurch das Heil, das er bringt, angeeignet wird: nicht durch ein Sichverneigen vor seinem Namen, sondern durch den Glauben; bei dem Leiden des Herrn wird menschlicher Leiden gedacht und zum Gehorsam und Stillehalten gemahnt, bei seiner Kreuzigung an die Pflicht erinnert, das eigene Fleisch durch Ertötung sündlicher Triebe zu kreuzigen, bei seinem Begräbnis auf die Weihe unserer Gräber zu Ruh- und Schlafkämmerlein verwiesen, bei seiner Auferstehung die eigene sittliche Erneuerung geboten. Bei den ersten drei Bitten legt er allen Nachdruck auf das „Dein“. Dein Name werde geheiligt nicht unserer, dein Reich komme nicht unseres, dein Wille geschehe nicht der unsrige; indem wir um die Verherrlichung und den Ruhm des Namens Gottes beten, machen wir unsern eigenen Namen zu nichts. Die verschiedenen

Übertreter des göttlichen Willens werden beim Dekalog namhaft gemacht und kurz charakterisiert, z. B. beim ersten Gebot die epicurei, ethnici, Judaei, pharisaei, haeretici, Mahumetistae, missifices, monachi, imaginum cultores, hypocritae christiani, superbi, avari, magi, doch im sechsten Gebote wird die Aufzählung abgebrochen und der Rat erteilt: „prudens catechista non debet in explicatione immorari, ne adolescentes aut etiam alii auditores curiositate excitati magis de tam foeda et immani libidine cogitare incipiant, quam ab ea deterreantur“ [1]) p. 537. Wenn p. 646, 648, 654, 658 die römische Lehre von der Concomitantia, der Messe und der Transsubstantiation eingehend zurückgewiesen wird, so sind diese Ausführungen auch auf das praktische Interesse zurückzuführen; dem infolge der spanischen Besatzungen und des aufgezwungenen Interims allenthalben wieder vordringenden römischen Wesen sollte entgegen gearbeitet werden.

Gewissermassen als Gegenstück zu Luthers grossem Katechismus kann die Explicatio angesehen werden. Zeigt jener die gehobene, begeisterte Sprache des frommen Ich, so herrscht in dieser der ruhige Lehrton vor, bringt jener die Summe des Christentums, wie sie im Herzen eines Propheten sich wiederspiegelt, so bietet diese den Glauben dar, wie er vom Herzen dem Verstande sich mitgeteilt hat, ist jener selbst das Zeugnis evangelischen Glaubens zur Erbauung und Belehrung anderer, so enthält diese das sorgsam zusammengetragene und gesichtete Material dazu. Bezeichnend für beide Bücher und für ihre Verschiedenheit ist schon die Wahl der Sprache. Als prophetisches Zeugnis musste Luthers Katechismus sich in das Gewand der Muttersprache kleiden, während Brenz fleissiger Explicatio das Latein der Studierstube entsprach.

Die verschiedenen Ausgaben und Übersetzungen.

Einer weiten Verbreitung erfreuten sich die Brenz'schen Arbeiten. Während viele Katechismen der Reformationszeit so schnell, als sie erschienen, wieder verschwanden, haben sie

[1]) Wie anders verfährt dagegen selbst noch ein Gerson im tractatus de parvulis trahendis ad Christum!

sich Jahrzehnte hindurch in den verschiedensten Gegenden unseres Vaterlandes behauptet. Zahlreiche Auflagen, mehrere Übersetzungen in andere deutsche Dialekte und in fremde Sprachen bekunden die starke Nachfrage nach ihnen; selbst in dem niedersächsischen protestantischen Gebiete, das unter dem uneingeschränkten Einfluss Wittenbergs stand und zu dem der süddeutsche Reformator gar keine Beziehungen hatte, waren sie begehrt, und ich möchte darauf um so mehr hinweisen, als bis dahin abgesehen von Langemack (I, 482) weder in den Biographien des schwäbischen Reformators noch in der Katechismuslitteratur sich ein Vermerk darüber findet. Die Verbreitung süddeutscher Katechismen in Norddeutschland konnte ja natürlich nur eine geringe sein, wie wir denn ausser Brenz nur noch den Katechismus der böhmischen Brüder und den des Huberinus[1]) im Norden finden. Aber die Brenz'schen Katechismen überwanden alle Schwierigkeiten, welche ihrer Einbürgerung im niederdeutschen Sprachgebiet entgegenstanden.

Ein Eindringen der Fragstücke für die Jugend zu Hall in weitere Kreise ermöglichte ihre Übertragung ins Lateinische und ihre dann erfolgende Verbindung mit dem grossen Katechismus Luthers und mit Melanchthons catechismus puerilis. Diese lateinische Ausgabe, welche wir dem ansbachschen Hofprediger und Humanisten Obsopöus verdanken, lehnt sich im grossen und ganzen ziemlich eng an das Original an, weist mit diesem sogar dasselbe Versehen auf, dass im catechismus maior es heisst: „quarta precatio sextum praeceptum in se complextitur", während thatsächlich das siebente Gebot behandelt wird, ist indessen keineswegs wortgetreu. Der humanistisch gebildete Theologe verleugnet sich bei der Übersetzung nicht; zur Erzielung eines besseren Lateins und eines volleren Ausdrucks macht er hier und da kleine Zusätze, so giebt er einfache Aussagesätze des Originals wieder in Anhängigkeit von einem Verbum profiteri, non ignorari, perhibere u. s. w., oder er erweitert durch Hinzufügung von Synonyma: facere aut operari, urgere et sollicitare. Inhaltlich bemerkenswerte Abweichungen sind abgesehen von Fällen, in denen durch Einfügung einer

[1]) Pommersche Kirchenordnung Richter II, 235.

adverbialen Bestimmung wie gratuito neben largiri der Gedanke schärfer gefasst wird, vier zu nennen. Im Dekalog sieht Obsopöus in der ausgesprochenen Absicht, die Fragstücke zu einer epitome et quoddam compendium prolixioris catechismi Lutheri zu machen, von der Brenz'schen Fassung zu Gunsten der Luther'schen ab, bei Beantwortung der Frage: „sind auch dir deine Sünden vergeben", flicht er ferner die Bibelstellen Joh. 6, 51 und Matth. 26, 28, wenn auch nicht wörtlich, ein und bei der Wiedergabe der Einsetzungsworte für das Abendmahl schliesst er sich an den Wortlaut bei Matth. und Marc. frei an, während Brenz der paulinisch-lucanischen Tradition gefolgt ist. Schliesslich ist auch die Schlussfrage: „est vero voluntas et animus ista tibi faciendi?" mit ihrer Antwort: „illud quidem in meis viribus situm non est, ceterum Deum Opt. Max. imploro precibus et spero gratia sua me sustentatum iri, ut iuxta voluntatem et mandatum eius innocenter vitam transigendo ambulem" frei hinzugefügt. Hartmann (Studien der ev. Geistl. Württ. XII, 149) stellt es als wahrscheinlich hin, dass dem Obsopöus bei seiner Übersetzung eine der ersten Ausgabe gegenüber mit kleinen Zusätzen versehene Handschrift seines Freundes Brenz vorgelegen habe und wird hiermit z. T. wenigstens das Richtige getroffen haben. Allerdings die kleinen Verschiedenheiten zwischen Übersetzung und Original erklären sich anderweitig; ich erinnere daran, dass dem Obsopöus es nicht darum zu thun war, eine wortgetreue Übersetzung zu geben, auch seine Übertragung des grossen Luther'schen Katechismus ins Lateinische enthält viele kleinere und grössere Abweichungen [1]) und ward erst nach vielen Berichtigungen in das lateinische Konkordienbuch aufgenommen. Aber die Gewissensfrage mit dem verpflichtenden Gelöbnis am Schluss dient zu gut der kirchlichen Bestimmung des Katechismus, die Norm eines Glaubensexamen zu sein, passt zu gut zu der Bekenntnisfrage am Anfang, dessen Gegenpol sie bildet, zu gut auch zu den anderen Schlussfragen, als dass man in ihr fremde Arbeit sehen möchte.

[1]) So giebt er die Worte: „gehorche dem Streckebein, das ist der Tod" mit „obedito θανάτῳ πανδαμάτορι τῶν κακῶν παίδων διδασκάλῳ" wieder. Vergl. R 437.

Die lateinische Übersetzung ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil sie den Fragstücken den Weg nach Norddeutschland bahnte. Während diese in dem engeren Kreise, der dem Einflusse Brenz' unterstand, schon nach einem Jahrzehnt durch dessen spätere Arbeiten verdrängt wurden und fast vollständig verschwanden, nur Vaihinger weiss von einem späteren deutschen Druck zu berichten, erhielten sie sich dort noch lange und zwar in der Gestalt, die der Übertrager in den niederdeutschen Dialekt ihnen gegeben hatte. Wie schon der Titel besagt, bringen die niedersächsischen Ausgaben die Fragstücke in erweiterter Form und zwar in einer Bearbeitung, die auf den lateinischen Text des Obsopöus zurückgeht. All die kleinen Verschiedenheiten zwischen dem Original und dem lateinischen Texte begegnen uns in den norddeutschen Ausgaben wieder, selbst die offenkundigsten Latinismen finden sich; z. B. hat der Satz: „der neuen Geburt nach bin ich ein Christ" bei der Rückübersetzung die Gestalt erhalten: „so vele alse de nyen gebordt / belanget vnd angheit / bekenne ick my vor einen Christen". Vor allem aber sind auch hier die kleinen erwähnten Zusätze, die Obsopöus eingeflochten hat. Ausserdem aber ist der Katechismustext noch um zwölf oder im Vergleich zur lateinischen Ausgabe um elf Fragen erweitert, indem die Gebote am Schluss durch die Frage: „wo voruölle (erfüllen) wy den de Gebaden Gades" und durch die Antwort Matth. 7, 12 kurz zusammengefasst, indem weiter die siebente und neunte Frage vom Übersetzer in je zwei Fragen zerschlagen und schliesslich am Schluss noch neun Fragen hinzugefügt werden, welche die Abendmahlslehre sehr eingehend erörtern. Und zwar wird hierbei die Luther'sche Anschauung über die reale, natürliche, essentielle Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl entwickelt, selbst physisch-magische Vorstellungen klingen an z. T. im Anschluss an Luther'sche Formeln,[1]) zugleich aber auch die Vereinigung der Kommunikanten unter einander zu einem Leibe stark betont. Ja so nachdrücklich geschieht dies, dass die Rechtschaffenheit des einen zur Rechtschaffenheit des andern

[1]) „Sintemal dat du syn flesch vnd blodt heffst / so heffstu alle gewaldt de Godt fuluen hefft / dat ys / dat wy ein kocke werden mit dem HEREN Christo."

wird und die römische Lehre von dem vermittelnden Eintreten der Frommen für die andern sich nachwirkend zeigt.[1]) Das Urteil über diese eingeschobenen Fragen kann nicht günstig lauten, nach Inhalt und Form bedeuten sie eine Verschlechterung des Brenz'schen Katechismus. Nahm schon in den ursprünglichen Fragstücken die Behandlung des zweiten Sakraments einen verhältnismässig viel zu breiten Raum ein, so umfasst sie jetzt mehr als die Hälfte des Katechismus und erfolgt in einer für Kinder und einfache Leute viel zu schwierigen Form. Die in der Anmerkung zitierte Antwort ist geradezu ein Monstrum von Schwerfälligkeit und Unverständlichkeit und steht im schärfsten Gegensatz zu dem einfachen bündigen Ausdruck des Originals. Zudem stören diese neuen Fragen direkt die Weiterführung und den Aufbau der Gedanken. Schon der erste Blick zeigt, dass die erste und vierte von ihnen Doubletten sind zur siebzehnten bezw. zwölften; schwerer wiegt noch, dass der ganze Gesichtspunkt, unter dem das zweite Sakrament betrachtet wird, verschoben ist. Bei Brenz kommt es als Unterpfand der Sünden-

1) „Wo geit ydt denn tho / dat wy alle ein brodt syn vnd ein den anderen ethen?“ Antwort: „Wen ick dat Sacrament ethe / so yth ydt my wedder / Butenwendich ethe ick dat Sacramente / ynwendich auerst vnd geistlick / neme ick alle güder Christi / vnd en suluest / Gelick alse wen ick lyflick brodt ethe dat my stercket inwendich im Lyue / Wedderumme wen ick dat Sacramente neme / so nympt my Christus vnd vorteret my ock / vnd yth my vnd myne sunde / vnd ick genete syner gerechtigkeit / Also verflinget syne framicheit vnd rikedom / myne sunde vnd elende / so dat ick darna ydel gerechticheit hebbe / Also geit ydt mith vns ock / Wen ick my gemene make / vnd dene dy / dat du myner genetest / wor tho du myner bedaruest / so bin ick dyne spyse / euen alse wen du des brodes genüttest / so du hungerich bist / dat ydt dynem lyue vnd hungerichen Magen hulpe vñ krafft gifft / Darumme wen ick dy in aller nodt helpe vnd dene / so bin ick dyn Brodt / Wedderumme bistu ein Christen / so deistu ock wedder also / dat du mit allem wath du heffst my denest / dath ydt my alle tho gude kumpt / vnd ick dessuluen genete / alse der spyse / edder des drankes / ys ydt / dat ick ein sunder bin / vnd du vā Gades gnaden fraem bist / so varestu tho vnd delest my dyne framicheit mede / biddest vor my trist vor my vor Gade / vnd nimpst dy myner also an / alse werestu ydt suluest / Also vorterestu mith dyner framicheit myne sunde / alse Christus vns gedan hefft / also ethestu my so ethe ich dy wedder etc.“ In dem Hamburger Druck ist durch Ausfall einer Zeile der erste Teil der Antwort ganz unverständlich.

vergebung in Betracht und der ganze Aufbau seines Katechismus zielt nur auf eine solche Schätzung des Abendmahls ab. Den Übersetzer und Bearbeiter verleitet aber der Gedanke nach dem Wie der Sündenvergebung im Nachtmahl und das Bestreben, die Luther'schen Anschauungen deutlich zum Ausdruck zu bringen, in extenso die Lehre von der Realpräsenz zu entwickeln. Ungewiss bleibt, was ihn bewogen haben mag, im Gegensatz zu den sonst üblichen Lehrdarstellungen im Gebiete der Luther'schen Reformation so ausführlich auf die subjektiv-menschliche Seite des Abendmahls, die Gemeinschaft der Gläubigen unter einander, einzugehen.

Da die norddeutschen Ausgaben den Übersetzer nicht nennen, wäre es ein vergebliches Bemühen, das Dunkel, welches ihn umgiebt, lichten zu wollen; nur darauf möchte ich hinweisen, dass die beiden ältesten Drucke nach Magdeburg führen, dass dort auch sonst katechetische Schriften im plattdeutschen Dialekt gedruckt sind, gerade auch seitens der Offizin des Hans Walther, z. B. der Katechismus des Hermann Bonnus: „Eine korte Vorvatinge der Christliken Lere vnde der vörnemeste fragstücke u. s. w. Gedruckt tho Magdeborch dorch Hans Walther 1539. Auch Erweiterungen haben andere Katechismen bei der Übertragung ins Plattdeutsche in Magdeburg empfangen, so z. B. der böhmische Brüderkatechismus (vergl. Zezschwitz: Die Katechismen der Waldenser und böhmischen Brüder p. 265). Dass man in Magdeburg früh süddeutsche Schriften würdigte, zeigt der niederdeutsche Druck der Kinderpredigten im Anschluss an die Nürnberger K. O. De kercken ordeninge / wo me sick beide mit der lere vnde Ceremonien holden schal. Mit dem Catechifmo vnde kinderlere. Gedrůckt tho Magdeborg MDXXXIV.“ Vielleicht besteht zwischen dieser plattdeutschen Ausgabe der K. O. und der plattdeutschen Übersetzung des catechismus minor ein Zusammenhang, denn die dem letzteren angehängten Kollekten und Sprüche sind z. T. dieser K. O. entlehnt; [1]) es sind „die gemainen gepet“,

[1]) Die norddeutschen Ausgaben enthalten ausser den Fragstücken den oben besprochenen Gebetskatechismus: „De Twölff Artickel Christlikes Gelouens. Bedewis. Dat Vader Vnse in Gebedes wyse“, verschiedene Formen der Beichte und allerlei Gebete um geistliche Güter, ferner „Gemene Bede / de men plecht Colleckten tho hetende / effte tho nömende · vor allerlei

die sich zuerst im Althamer'schen Katechismus 1528 zusammengestellt finden.

Der der Württemberger K.O. vom Jahre 1536 einverleibte Katechismus hat sich nur einer beschränkten Verbreitung in Württemberg und Hall erfreut. Von den oben angeführten Ausgaben ist besonders die lateinische vom Jahre 1538 beachtenswert, weil sie zu Anfang von fremder Hand aus didaktischen Gründen einige Zusätze empfangen hat, und wir in ihr den für die Kirche bestimmten Katechismus zum Schulbuche werden sehen. Schon Althamer hatte seinem Katechismus eine Einleitung vorangeschickt, welche sich mit dem Worte „Katechismus" und mit seiner Bestimmung beschäftigt, Luther war darauf wenigstens kurz in der Vorrede zu seinem grossen Katechismus eingegangen, Erasmus Sarcerius und Philipp Melanchthon, um nur diese zu nennen, ausführlich und nun finden wir auch dieser Ausgabe des Brenz'schen Katechismus folgende Fragen vorgedruckt:

Observande praeceptor, quid est catechismus?
Est compendiaria eruditio eorum, quae ad fidem Christianam pertinent.
Catechumeni qui?
Sunt discipuli, qui fidei Christianae rudimenta percipiunt, a graeco verbo κατηχέω, quod instruo sine erudio est.
Catechistae qui?
Sunt qui docent catechismum.
Cuius es religionis? etc.

Abgesehen von dem observande praeceptor der ersten Frage verbürgt schon der rein didaktische Charakter der Einleitungsfragen, dass dieser Katechismus ein Schulbuch sein soll. Mit dieser seiner Bestimmung hängt es unzweifelhaft auch zusammen, dass wir in ihm die in den reformatorischen Katechismen nur vereinzelt vorkommende ältere Rollenverteilung finden, nach der das Kind die Frage stellt und der Katechet antwortet. Ist in didaktischer Beziehung diese Dialogsform auch minderwertig und muss sie der anderen nachstehen, so bringt sie doch das autoritative Moment des Unterrichts recht gut zum Ausdruck und wird

nodt vnde gebreck". Zum Schluss: Etlike Spröke / darin dat gantze Christliche Leuent geuatet ys / nütlick allewege vor ogen tho hebben vnde tho betrachten. Dorch Philipp Melanchthon.

deshalb gewählt sein. Wahrscheinlich stammen die einleitenden Fragen aus dem catechismus minor puerorum des Urbanus Rhegius (1535 und 1536), denn dort heisst es ganz ähnlich: observandissime praeceptor, dic mihi, quid sit catechismus? Catechismus est compendiaria eruditio eorum, quae ad fidem Christianam pertinent. Catechumeni sunt discipuli, qui fidei Christianae rudimenta percipiunt. Catechistae sunt, qui docent catechismum. Auch die lateinische Ausgabe vom Jahre 1543 s. l. ist ein Schulkatechismus. Das Büchlein enthält abgesehen von verschiedenen Gebeten und Sprüchen noch das A B C und Silben zu Leseübungen.

Die zahlreichsten Ausgaben und Übertragungen in andere Sprachen erfuhr der letzte kleine Brenz'sche Katechismus. Seine Übersetzung ins Griechische durch Augustin Bronn (Pfarrer in Jesingen) erklärt sich aus der im 16. und 17. Jahrhundert allgemein üblichen Unterrichtsweise, in allen Lehrstunden auf den höheren Schulen die antiken klassischen Sprachen herrschen zu lassen und den Sprachunterricht mit der Katechismusunterweisung zu verbinden. Bronn hat sich deshalb bemüht, in möglichst klassischer Gräcität die Brenz'schen Fragen wiederzugeben und legt selbst an den rezipierten Symboltext seine verbessernde Hand [1]) indem er dessen Latinismen tilgt; statt Κατελθόντα εἰς τά κατώτατα schreibt er κατελθόντα εἰς ᾅδην und für das latinisierende παντοδυνάμης im zweiten Artikel wählt er παντοκράτωρ.

Die Übersetzungen ins Slovenische entstanden bei den Versuchen, die österreichischen Erblande Kärnten und Krain für die Reformation zu gewinnen und sind ein Werk des um die Verbreitung evangelischer Erkenntnis in jenen halbslavischen Ländern hochverdienten Primus Truber, nebenbei bemerkt stellen sie die ältesten slovenischen Sprachdenkmäler dar. Während seines Exils in Süddeutschland hatte der Reformator Krains den Brenz'schen Katechismus kennen und schätzen gelernt und ihn auch seinen Landsleuten zugänglich zu machen, ward fortan Gegenstand seines eifrigen Bestrebens. In den einzelnen Ausgaben bietet er uns verschiedene z. T. ein wenig erweiterte Über-

[1]) Möglich wäre indessen auch, dass Bronn nicht selbständig bei der Übersetzung verfahren ist, sondern das Symbol in einer anderen alten von dem weitverbreitetsten Texte abweichenden Relation bringt.

setzungen, besonders ist ta celi catechismus 1567 reich an z. T. überflüssigen Zusätzen. Dem Taufgebot Matth. 28, 19 stellt er die Worte voran, ich zitiere deutsch: „Jesus Christus, Son Gottes, da er ist gewest von Todten erstanden, hat er zu seinen Jüngern geredt vnnd gesagt", für qua oratione Deum invocare schreibt er, „wie vnnd mit wölchen Worten du mit Gott in allen deinen nöten redest, bettest vnnd auff ihn rüffest", weiter sei auf die Frage und Antwort über die Notwendigkeit der guten Werke verwiesen: „Dafür von wess wegen sollen wir denn die gute Werk thun / Gott dienen / den Nechsten guts thun / vnd ein frumbs / erbars leben führen"? Antwort . . . . . „Nicht von desswegen das wir mit solchen vnseren Gottesdiensten vnd guten Werken wollen für vnsere Sünd genug thun / oder dieselbe bezalen / vnnd damit den Himmel vnd das ewig Leben verdienen keineswegs / denn allein Jesus Christus hat mit seinem Leiden vnd Sterben am Kreutz / für vnsere Sünden gethan genug / vnd hat vns verdient und erworben das ewig Leben. Aber wir sind schuldig dienen Gott / allen Menschen guts thun / frum und erbar sein / gute werk thun / das wir mit dem / den vnsern Glauben bezeugen / bestetigen vnd offenbaren den billichen gehorsam vnnd dankbarkeit gegen Gott / von wegen der seiner grossen Wohlthaten / erzeigen". Die schwerfällige Sprache und eigenartige Wortstellung ist eine Folge des Bestrebens, den deutschen Ausdruck in diesem zweisprachigen Büchlein möglichst dem windischen anzupassen. Der Katechismus soll mit der rechten religiösen Erkenntnis zugleich auch der deutschen Sprache bei den Slovenen Eingang verschaffen.[1]) Am Schluss finden sich zwei von Truber hinzugefügte Fragen: Sag du auch allda die Summa vnd den kurtzen inhalt aller Gebott vnd Gesetz mit der Antwort Matth. 5, 22 und: sag alssdann auch die Summe des gantzen Eüangelii mit der Erwiederung Joh. 3, 16—18. Die beiden folgenden slovenischen Ausgaben zeigen einen engeren Anschluss an den ursprünglichen Text, haben am Schluss aber auch die beiden von Truber hinzugefügten Fragen über die Summe von Gesetz und Evangelium.

[1]) „Darum hab ich den Catechifmum Teutsch vnd Windisch (vnangesehen die Construction nicht vberall sich vergleichen will) zusammen gestellt) auff das vnsere Jugendt auch die Teutsche Sprach darauss lesen vnd verstehn lernete" bemerkt Truber in der Vorrede.

Auch Brenz' letzte katechetische Schrift, die Explikatio hat dank ihrer Gediegenheit sich viele Freunde erworben. Fast an 30 lateinische und deutsche Ausgaben lassen sich noch nachweisen und, wie die Druckorte Tübingen, Nürnberg, Hall, Frankfurt, Wittenberg, Magdeburg, Hamburg, Wesel erkennen lassen, muss die Nachfrage in Norddeutschland fast ebenso lebhaft gewesen sein wie in Süddeutschland. In seiner Vorrede zur deutschen Ausgabe empfiehlt der Frankfurter Reformator Hartmann Beyer allen Predigern und Hausvätern die Explikatio als einen feinen und sehr nützlichen Katechismus, in dem alles reichlich und wohl erkläret sei, und ein ähnliches Lob spendet einleitend die niederländische Ausgabe: Want boũen dien dat die godvrüchtighe man D. Joannes Brentius de ſake met een sonderlinge neerſticheyt daer inne gheexamineert heeft, so is die selũe door hem oock soo ryckelyckē breedelycken ende oũerũloedelycken vthgheleyt (sonder daer nochtans eenige qualyt schickēde redene inne geũoegt te hebbene) dat hy niemanden voort meer eenige oorsake achter gelaten en heeft hem des te moghen beclaghen als ofter dyer materien aengaende noch yet aen ghebrake.[1]) Natürlich ist bei ihrem anerkannten Werte die Explicatio auch auf spätere Kommentare zum Katechismus von grossem Einfluss gewesen, und Berufungen auf Brenz begegnen uns in den verschiedensten Werken. (Vergl. Cyriakus Spangenberg: Auslegung des Catechiſmi Erffurt 1564, Konrad Dietrich: institutiones catecheticae 1613, Götze: Katechismusbibliothek Leipzig und Budissin 1722.)

Dass die Brenz'schen Katechismen bereits in den ersten Jahren ihres Erscheinens in das Französische übertragen worden sind, ist wahrscheinlich, obwohl uns nichts Genaueres hierüber berichtet wird. Denn da die württembergische Grafschaft Mömpelgard im Oberelsass schon in das französische Sprachgebiet hineinragte, lag es bei Einführung der Reformation in diesem Lande nahe, auch den Brenz'schen Katechismus durch eine Übersetzung

[1]) In sprachlicher Beziehung ist von dieser niederländischen Ausgabe zweierlei zu bemerken, einmal die Vorliebe für Fremdwörter z. B. discipule für Jünger, conscienti für Gewissen, dyluuie für Sintflut, zum anderen ihr Wortreichtum; z. B. wird copiosius wiedergegeben durch „apenlycker, breedelycker ende claerlycker".

den Bewohnern zugänglich zu machen. Hierzu würde die Nachricht stimmen, die wir Löscher[1]) verdanken, dass Lutheri und Brentii Katechismi zu Montbeliard französisch gedruckt seien. Leider wird nichts Näheres berichtet, woraus wir ersehen könnten, welcher Brenz'sche Katechismus hier gemeint ist. Die Explicatio ward 1563 auf Veranlassung des Herzogs Christoph[2]) von Württemberg ins Französische übersetzt, „affin que", wie die Vorrede weiter besagt, „ceulx de l'Eglise Françoise, qui nont point le loysir de lire entièrement toute la saincte Escriture, eussent ce brief sommaire, par lequel ilz parroient cognoistre, quelle est la volonte de Dieu, et estre instruictz en la vraye doctrine d'Euangile, touchant la vraye foy enuers Dieu". Sein grosses Interesse für die kirchlichen Verhältnisse in Frankreich und sein eifriges Bemühen sowohl die Römischen wie die Hugenotten für Luthers Lehre zu gewinnen, liessen ihn weiter die französische Ausgabe mit freundlichen Begleitschreiben an die Häupter der beiden Parteien, an den König und die Königin Mutter Katharina von Medici, an Coligny und den Prinzen von Condé senden zu Calvins und Bezas grossem Verdruss, die ihrem Unmut in einem Schreiben an diesen Prinzen Ausdruck gaben. Die Übersetzung sei erfolgt „tout expressément pour renverser la doctrine que nous tenons de la cène. Nous prévoyons beaucoup d'inconvenients aux quels il seroit besoing d'obvier".[3]) Als anlässlich der Religionskriege die Hugenotten sich die Unterstützung ihrer deutschen Glaubensbrüder zu sichern suchten, Hilfsvölker von ihnen erbaten, und infolge dessen auch die Frage einer dogmatischen Annäherung erörtert wurde, bildete die Explicatio gewissermaassen die Grundlage der Verhandlungen.

Aber diese hohe fast normative Bedeutung, die ihr von württembergischer Seite zuerkannt wurde, ist nicht unbestritten

[1]) Ausführliche Historia motuum II, 62.

[2]) Wohl auf einer Verwechslung beruht die Nachricht, Wolfgang, Pfalzgraf von Zweibrücken und Neuburg, habe die Übersetzung ins Französische veranlasst. Löscher l. c. III, 134.

[3]) Calvin, Lettres p. Bonnet 2, 538. Dieselbe Vermutung hat übrigens auch die italienische Übersetzung in den reformierten italienischen Gemeinden Graubündens geweckt und ist deshalb keineswegs von allen Seiten willkommen geheissen worden.

geblieben, und als liber schismaticus ist sie von gewissen Kreisen der Gnesiolutheraner sogar auf's heftigste angegriffen worden.[1]) In einer Handschrift der Wolfenbüttler Bibliothek sind aus ihr von Wigand folgende Irrtümer zusammengetragen. 1. Im Artikel von der Taufe halte sie es mit den Wiedertäufern und lehre, die Taufe mache keinen Christen, sei eine Ceremonie, die zur Seligkeit nicht nötig. 2. Die Worte der Einsetzung wären bei den Sakramenten nicht nötig, sondern der Glaube. 3. Cornelius habe vor der Taufe schon den Glauben gehabt. 4. Der descensus Christi ad inferos sei eine Allegorie. 5. Der Bindeschlüssel sei abzuschaffen. 6. Die Osiander'sche Lehre von der Rechtfertigung sei die rechte. Der Weimarische Hofprediger Johann Stössel liess ein iudicium de catechismo Brentii ad amicum ausgehen, in dem er vor dem Gebrauch der Explicatio auf das Eindringlichste warnte, und auf dem Theologenkonvent zu Durlach 1556 versuchte er im Verein mit Mörlin dank des Widerspruchs Jakob Andreä's allerdings vergebens die anderen Theologen zu bestimmen, Brenz wegen angeblicher Irrlehren im Katechismus zu verurteilen![2]) Diese Verketzerung des verdienten Reformators ist recht typisch für die rabies theologorum in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, besonders auch deshalb, weil sie jedes objektiven Grundes entbehrte und aus persönlichen Motiven entsprang. Um jeder magischen Vorstellung von der Wirkung der Taufe vorzubeugen, hatte Brenz geschrieben p. 32 „externus baptismus aquae non est simpliciter et absolute ad salutem necessarius nec facit hominem per se ex ipsa operis sui actione Christianum“ und aus diesen Worten wollten seine Gegner eine Herabsetzung der Taufe zu einer inhaltslosen für die Seligkeit nicht nötigen Ceremonie herauslesen. Aber es ist doch nur die necessitas absoluta, die Brenz bestreitet, die necessitas praecepti hält er aufrecht, denn gleich im folgenden lässt er sich weiter vernehmen: duae causae sunt, cur nobis baptismo sit utendum, una, quod baptismus est divinitus ordinatus ut suscipiatur, altera, quod sit signaculum, quo Christus publice confirmat se credenti tradere ac propria dicare coelestia bona“. Meinten seine Gegner,

[1]) Der Flacianer Spangenberg dagegen schätzt die Explicatio sehr hoch.

[2]) Salig: Historie der Augsburg. Confession. Halle 1730—35 I, 585 III, 14. Zeitschrift für hist. Theologie 1860, p. 147 ff.

mit der necessitas praecepti der Taufe sich nicht begnügen zu können und eine necessitas absoluta fordern zu müssen, so trifft auf evangelischem Boden sie, nicht ihn der Vorwurf falscher Lehre. Die zweite Anschuldigung fällt dem in Frage kommenden Wortlaut gegenüber: „etsi verba, quibus evangelistae describunt institutionem coenae dominicae, omnino recitanda sunt, tamen non est imaginandum, quod ipsa externa horum verborum recitatio aut muscilatio detrahat de coelo, quasi magica quaedam incantatio, corpus et sanguinem Christi“ in sich zusammen,[1]) und der dritte Vorwurf ist nur ein ehrendes Zeugnis für Brenz' unbefangene Exegese und bedarf keiner Zurückweisung. Des Herrn Höllenfahrt erhält allerdings eine allegorische Deutung, da in ihr der Ausdruck gesehen wird, einmal für die tiefste Qual, die Jesus auf Erden erduldet hat, z. B. jener Schrei der Gottverlassenheit am Kreuz, „significat Christum doloribus inferni accensum fuisse, zum anderen für die völlige Vernichtung und Grablegung: „non habuit amplius vitam corporalem, non erat ulla spes reviviscentiae eius, sed reponitur in sepulcrum quasi occubuisset perpetuo interitu. Hoc autem est descendere ad inferos, videlicet videri prorsus et omnino interire, quo Germanice dicimus zu grundt gehen“. In 1. Petr. 3, 19 wird demgemäss auch nicht der Hinweis auf eine Predigt an die Geister in der Unterwelt gefunden, sondern diese Stelle auf die Predigt an die ungläubigen Menschen auf Erden bezogen; die Geister im Gefängnis sind nämlich homines impii, qui erant conclusi carcere impietatis. Wie man sieht, ist es die älteste Erklärung (descendit = sepultus) und die geistliche Deutung Augustins, die Brenz vorträgt; welcher billig denkende protestantische Theologe kann ihn deshalb häretischer Lehre zeihen? Die F. C. fasst freilich den descensus buchstäblich, aber obwohl sie weiss, dass im Gebiete der Augsburgischen Konfession gestritten ist, „quando et quomodo Dominus noster ad inferos descenderit, an id ante vel post mortem eius factum sit“ (R, p. 613), sieht sie davon ab, die erste Ansicht als falsch zu verurteilen. Absolutes Recht

[1]) Vergl. Kawerau, Zeitschrift f. prakt. Theol. 1899, p. 39 ff., welcher die Brenz'sche Ansicht im weiteren Rahmen der lutherischen Lehre von der Consekration würdigt und sie gegenüber den katholisierenden Anschauungen der Flacianer als die echt reformatorische erweist.

wird also der zweiten keineswegs zugesprochen, und erinnern wollen wir uns, dass auch Melanchthon in seinem Gutachten im Äpinschen Streit 1550 keiner Erklärung unbedingt beistimmte, vielmehr die Frage, welches die richtige Deutung dieses dunklen Lehrstücks sei, offen liess. In der Regel erachtet man die buchstäbliche Fassung des descensus durch Luthers Autorität für geboten, aber dieser hat seinen anfänglichen Freund Agricola, als derselbe seiner Aufforderung Folge leistend, einen Katechismus verfasst und in der 53. Frage Christi Höllenfahrt als inneres Erfahren der Todesangst gedeutet hatte, keineswegs deshalb zur Rechenschaft gezogen, ja in seiner Erklärung des 16. Psalms hat er einst beim 10. Verse selbst den descensus, ähnlich wie Brenz, als die Trennung der Seele vom Leibe und als den höchsten Grad der Leiden erklärt. Die Verketzerung der geistlichen Deutung können mithin die lutherischen Eiferer durchaus nicht mit ihres Meisters Namen decken. Die vierte Behauptung der Gegner kann sich mit einem gewissen Schein des Rechts darauf gründen, dass Brenz das Falsche seiner früheren Identifizierung der kirchlichen Disziplinargewalt mit der Schlüsselgewalt erkannt und letztere auf die ihr allein zustehende religiöse Sphäre beschränkt hat. Demgemäss verurteilt er in der Explicatio den Missbrauch der Hierarchie mit der Schlüsselgewalt, unterlässt mit Berufung auf Matth. 18, 17 dem minister verbi das Recht der Bestrafung offenkundiger Sünder zuzusprechen und bestimmt positiv: „claves regni coelorum sunt ministerium seu praedicatio evangelii de Jesu Christo“. Haben seine Gegner in seinen Ausführungen eine Verurteilung gefunden der hierarchischen Exkommunikationen, wie sie sie selbst über Andersgläubige auszusprechen pflegten,[1]) so haben sie recht gesehen, nur können wir darin nichts Heterodoxes erkennen. Meinen sie aber, dass Brenz die Privatbeichte aufgehoben wissen wollte, so ist dieser Vorwurf völlig aus der Luft gegriffen; denn ausdrücklich wird gesagt p. 702 „ministerium non tantum ad hunc usum est institutum, ut adnunciet evangelium de remissione peccatorum publice tantum et universis sed etiam privatim et singulis

[1]) Vergleiche die Kämpfe der Flacianer in Jena und Magdeburg für das Recht des einzelnen Pastors, kraft pastoraler Gewalt zu exkommunizieren. Möller-Kawerau K. Gesch. III, 260 u. 353.

id petentibus" und wiederum: „nec committendum est, ut ex ecclesia morem privatim absolvendi poenitentis et petentis abiciamus, quia Christus diserte dicit, quod quidquid ministerio evangelii solvitur in terra solvatur etiam in coelo et ad se quisque multo magis pertinere existimat, quod privatim ipsi adnunciatur quam quod publice vulgatur". Dass, wie wir oben im allgemeinen schon bemerkten, ein gespanntes persönliches Verhältnis die Veranlassung zu den Verdächtigungen war, erhellt für diesen Vorwurf besonders aus Brenz' Entgegnung: „Gallus hat erlich, so nicht allerding seines Gefallens gewesen, in Bann erkennt. Dieselbigen haben mir des Galli Fürnehmen geklagt, und, als ich ihre Unschuld gehört, habe ich ihnen geraten, sie sollen nicht im Bann seyn, sondern ihr Amt treulich wie zuvor versehen. Das werden meines Bedünkens Gallus und Steltzius erfahren haben und geben hierauf für, ich halte nichts auf den Bindeschlüssel." Zur Anklage auf Osiandrismus schliesslich wird in der Explikatio nicht der geringste Grund geboten. Denn die Rechtfertigung erscheint so deutlich als synthetisches Urteil (iustificari significat, Deo acceptum fieri, a peccatis absolvi, et reputari iustum etiamsi habeat adhuc inhaerentem iniustitiam. Justitia nostra est remissio seu condonatio iniustitiae nostrae p. 287 f.), dass die substanzielle oder dingliche Fassung Osianders gar nicht in Frage kommen kann. Kann man es Brenz verdenken, dass er in seiner Ehrenrettung seine Gegner mit hinterlistigen Wegelagerern vergleicht und an die Obrigkeit die Mahnung richtet: „nicht solchen Prediger zu dulden, der wie ein Stauden-Fischer hinter dem Busch hielte und darauf lauret, wo ein anderer friedlicher Prediger ein Büchlein der gemeinen christlichen Kirchen zu gut und zu besserer Erklärung der notdürftigen Lehre öffentlich an den Tag gebe, dass er unversehens herfür wischt und dasselb Büchlein seines Gefallens calumniere, depraviere, auch dadurch allerlei Unruh und Zank in der Kirche anrichte. Ja ein solcher unruhiger Mensch ist wohl mehr für ein Verbrecher des Landfriedens zu halten und zu strafen dann ein äusserlicher Heckenreuther".[1])

[1]) Brenz in seiner „Ehrenrettung wider die üble Nachred etlicher sächsischer Theologorum sonderlich des Galli und Stolzii Fürstl. Weimarischen Hofpredigers wegen des catechismi". Abgedruckt bei Pfaff: Acta ecclesiae Wirt. Tübingen 1720 p. 370.

Zum Schluss dieses Abschnittes müssen wir jenes bei Langemack abgedruckten Katechismus gedenken, der von Ehrenfeuchter, Palmer, Achelis und Sachsse Brenz zugeschrieben wird, aber eine von fremder Hand erfolgte Erweiterung des letzten Brenz'schen Katechismus darstellt. In denselben sind 40 Fragen eingeschoben, welche z. T. den Überblick über den Stoff erleichtern, so die Frage: Wie viel Stück hat der Katechismus? auf welche sich dann die die einzelnen Hauptstücke einleitenden Fragen zurückbeziehen, vor allem aber durch Erläuterungen und Begriffsbestimmungen die Erkenntnis im einzelnen vertiefen wollen. So legen sie das Wesen Gottes, der Dreieinigkeit, der gottmenschlichen Person Christi, des Heilsglaubens, des Gebetes, der Sünde dar und tragen hierdurch einen ganz ausgeprägt didaktischen Charakter, der sie von den Bekenntnisfragen des ursprünglichen Katechismus spezifisch unterscheidet. Offenbar sind einzelne dieser eingeschobenen Fragen nicht erst vom Überarbeiter entworfen, sondern von ihm einer anderen katechetischen Schrift entnommen. An einer Stelle tritt dies deutlich hervor. Nach Bestimmung des Sakramentsbegriffes heisst es: „Wieviel sind Sakramente des neuen Testamentes"? Diese Frage überrascht, man erwartet, dass nun auch ein Hinweis auf die alttestamentlichen Sakramente erfolge; denn nur durch einen solchen rechtfertigt sich der Ausdruck: „Sakrament des neuen Testamentes" in einem Volksbuche, sonst ist die Hinzufügung des beschränkenden Genitivs überflüssig und irreführend. Ein Hinweis auf die alttestamentlichen Sakramente findet sich nun im Katechismus nicht, wohl aber in der Kinderlehre Andreäs. In dieser ist das 19. Fragstück überschrieben: „Von den Sakramenten insgemein" und umfasst die beiden Unterfragen: wie viel Sakramente waren im alten Testamente? wie viel Sakramente sind im neuen Testamente? Jedenfalls weist die auffällige Frage im erweiterten Katechismus auf das Büchlein Andreäs zurück. Denn auch sonst verraten einige Teile eine gewisse Abhängigkeit von ihm und verschiedene Fragen, besonders die, welche das Wesen der Sünde behandeln, stimmen sogar mit einander überein. Zum mindesten wird der Überarbeiter des Brenz'schen Katechismus das Schriftchen Andreäs gekannt haben. Hiermit hätten wir zugleich einen Anhaltspunkt für die Zeit seiner Arbeit gewonnen.

Sie kann nicht vor dem zweiten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts ausgeführt sein, da Andreäs Kinderlehre erst 1621 erschien.[1]) Näheres lässt sich aus Mangel an allem Material, da kein einziger alter Druck erhalten ist, nicht sagen. Zugleich ermöglicht uns die Erkenntnis, dass mit Berücksichtigung der Andreä'schen Kinderlehre der Brenz'sche Katechismus ergänzt sei, dem Grunde für seine Erweiterung nachzugehen. Andreä hatte seine Fragstücke laut der Vorrede auf Bitten christlicher Eltern geschrieben, „die für ihre Kinder, so allbereit den gewöhnlichen Katechismus wohl ergriffen, noch etliche weitere Fragen und Beantwortungen christlicher Lehre kurz und einfältig verfasst haben wollten." Aber wie Sattler in seiner Geschichte des Herzogtums Württemberg VIII, p. 134 berichtet, kam sie nicht in öffentlichen Gebrauch, da das Ansehen des Brenz'schen Katechismus zu sehr überwog. (Eisenlohr l. c. 356 u. 426.) Als aber der pietistische Frühlingshauch durch die evangelische Kirche wehte, als man über das Ungenügende der bisherigen Methode

[1]) Dieser Datierung steht allerdings die Angabe von Langemack entgegen, der erweiterte Katechismus sei bereits 1572 in Wittenberg, 1596 zu Frankfurt, ferner fast alle Jahre zu Stuttgart und Tübingen gedruckt worden. Allein schon Eckstein hat (Studien der ev. Geistl. Württemb. XI, p. 136 ff.) mit vollem Recht die Richtigkeit dieser Nachricht bezweifelt. Der wiederholte Druck des Buches, sein fast alljährliches Erscheinen in Stuttgart und Tübingen setzt seinen offiziellen Gebrauch in Württemberg voraus, aber offiziell war dort eingeführt der Brenz'sche Katechismus, wie ihn die K. O. bringt. Wie wäre ferner, wenn der erweiterte Brenz'sche Katechismus thatsächlich so oft aufgelegt wäre, es zu erklären, dass, wie ich glaube behaupten zu dürfen, kein alter Druck mehr existiert, dass keiner der Forscher alter und neuer Zeit von einem solchen überhaupt etwas zu berichten weiss und wir unsere Kenntnis von diesem Katechismus ausschliesslich Langemack verdanken? Unzweifelhaft gehen die Langemack'schen Angaben auf Württembergs offiziellen Landeskatechismus. Diesen meinte der Stralsunder Superintendent, der über süddeutsche Verhältnisse weniger unterrichtet war, vor sich zu haben und übertrug auf den ihm vorliegenden erweiterten Katechismus irriger Weise die Nachrichten über Zeit und Ort des Druckes, die er bei Fischlin (Memoria theologorum Wirt. Ulm 1710 p. 37) über den unveränderten Brenz'schen Katechismus fand. Auch seine weiteren Nachrichten über den von ihm gebrachten Katechismus sind zweifellos falsch und derselben Verwechselung entsprungen; so war in Limburg derselbe Katechismus eingeführt wie in Württemberg und bezüglich der Angabe über Donners compendium Brentio-Lutheranum vergl. Veesenmeyer p. 93.

bei der Behandlung des Katechismus, des einfachen Rezitierens und Memorierens, sich klar wurde, auch von den Katechismuspredigten sich weniger versprach als die Väter der Reformation, und den didaktischen Wert des Katechisierens erkannte, machte sich das Bedürfnis nach einem erweiterten Katechismus geltend, in den Zergliederungsfragen und Definitionen der wichtigeren Begriffe eingeschoben wären, und diesem Bedürfnis wollte ohne Zweifel der Überarbeiter genügen. In derselben Absicht hat 1681 der Prälat Zeller seine „Katechetische Unterweisung zur Seligkeit, d. i. kurze Auslegung des Brentianischen Katechismi in Frag und Antwort“ geschrieben.

Bedeutung der Brenz'schen Katechismen für die religiöse Unterweisung im 16. und 17. Jahrhundert.

Die bei Besprechung der einzelnen Ausgaben konstatierte weite Verbreitung der Brenz'schen Katechismen besagt noch nichts über ihren thatsächlichen Gebrauch in Schule und Kirche; auch der böhmische Brüderkatechismus ist in zahlreichen Ausgaben, Bearbeitungen und Übersetzungen ausgegangen und doch, soviel wir wissen, ausserhalb der Brüderunität nur an einem Orte, in St. Gallen, kirchlich rezipiert worden.[1]) Die Druckorte lassen einen Schluss auf lokalen Gebrauch nicht zu. Die Fragstücke für die Jugend zu Hall sind z. B. in Magdeburg in mittel- und niederdeutscher Bearbeitung erschienen, haben sie aber dort praktische Verwendung gefunden? In Magdeburg sind die verschiedensten Katechismen hoch- und niederdeutsch in rascher Folge gedruckt worden, der Luthers, der der böhmischen Brüder, der des Melanchthon, des Hermann Bonnus, des Huberinus, des Mörlin, des Baumgarten, sodass kein Recht zu der Annahme besteht, der Brenz'sche sei dort vor allen anderen begünstigt worden. Auch seine in den beiden Hansastädten, Hamburg und Lübeck, uns begegnende Verbindung mit niedersächsischen Gesangbüchern erlaubt keinen Schluss auf offiziellen Gebrauch, da nicht zu entscheiden ist, ob und wieweit für diesen Zusammendruck ein Bedürfnis vorlag. Bei Bestimmung der Gebiete, in

[1]) von Zezschwitz: Die Katechismen der Waldenser und böhmischen Brüder p. 267.

denen die Brenz'schen Katechismen durch die Obrigkeit eingeführt waren, müssen wir uns auf ausdrückliche Zeugnisse hierüber beschränken, aber auch diese zeigen bereits, dass das Urteil der F. C.: „die Katechismen Luthers sind von allen der Augsburgischen Konfession verwandten Kirchen einhellig approbiert, angenommen und öffentlich in Kirchen, Schulen und Häusern gebraucht worden" (R. 634) zu weit greift. Der offizielle Gebrauch der unveränderten Brenz'schen Katechismen beschränkt sich allerdings fast ausschliesslich auf Süddeutschland,[1]) begegnet uns dort aber in den verschiedensten Territorien.

Laut Titel sind die Fragstücke vom Jahre 1528 für die Jugend zu Schwäbisch Hall verfasst, und da Brenz in dieser Stadt einen massgebenden Einfluss besass, wir auch von einem dort üblichen Katechismusverhör unterrichtet sind, so ist an ihrer kirchlichen Rezeption nicht zu zweifeln. Bis zum Jahre 1536 werden sie Geltung gehabt haben, dann wurden sie durch den zweiten Katechismus abgelöst, dessen lateinische Übersetzung ausdrücklich der hallschen Jugend gewidmet ist. Die K. O. vom Jahre 1543, welche den Gebrauch dieses Katechismus vorschrieb, drückte nur das Siegel der Bestätigung auf schon bestehende Verhältnisse. Fast $1^1/_2$ Jahrhundert behauptete er sich in dieser Stadt, noch die neue K. O. vom Jahre 1655 bringt ihn, erst der Pietismus scheint ihn mit den Neuerungen, die er auf katechetischem Gebiete brachte, verdrängt zu haben.

Für Württemberg gebot die K. O. 1536 die Benutzung des Brenz'schen Katechismus, doch scheint sie damit nicht allenthalben durchgedrungen zu sein. Oben war schon erwähnt, dass auch ein Gräter'scher Katechismus mit dem württembergischen Wappen auf dem Titelblatt existierte, und noch im Jahre 1546 musste in der Instruktion für die Visitationsräte (Eisenlohr l. c. 68) verordnet werden: „es soll ein gemeiner gleicher Katechismus in

[1]) Nicht unwahrscheinlich ist indessen, dass er bis zur Annahme des Heidelberger Katechismus einige Jahre bei den protestantischen Gemeinden am Niederrhein eingeführt gewesen ist. Herzog Wilhelm von Cleve erbat sich bei der in den 60er Jahren wieder aufgenommenen Evangelisierung seines Landes Brenz' Rat und empfing von ihm den Entwurf einer K. O., die sicher den Brenz'schen Katechismus enthalten haben wird. Jedenfalls ist die Explikatio am Niederrhein verbreitet gewesen.

Stetten vnd vff dem Landt angerichtet werden". Die alleinige Geltung des Brenz'schen Katechismus setzte erst die kleine und grosse K. O. 1553 bezw. 59 durch, und lange Zeit hat er sich dann auch fernerhin durch Gesetze, zuletzt noch durch die Cynosura Oeconomiae ecclasiasticae Wirtembergicae 1687 (Eisenlohr 426) verordnet, eines ausschliesslichen Gebrauches erfreut. Erst als unter pietistischen Einflüssen Katechisationen eingeführt wurden und an die Stelle des früheren Rezitierens des Katechismus sowie der Predigten über denselben traten, genügte er in seiner gedrängten Kürze nicht mehr, und an seine Stelle trat im ganzen Herzogtum 1696 Schellenbauers exponierter Katechismus. („Auszug der katechistischen Unterweisung zur Seligkeit über den Brenz'schen Katechismus samt eingerückten Fragen und Antworten aus dem kleinen Catechismo des teuren Mannes Lutheri für die christliche Schuljugend bestellt.") Auf Grund dessen ist schliesslich 1723 vom Hofprediger Hiemer in Stuttgart das noch heut in Württemberg gebräuchliche Konfirmationsbüchlein verfasst worden. In der württembergischen Landeskirche bildet der Brenz'sche Katechismus also noch heute zu einem grossen Teile die Grundlage des katechetischen Unterrichts.

Nachdem in dem württembergischen Stammlande der Brenzsche Katechismus offizielles Lehrbuch geworden war, erfolgte alsbald seine Einführung auch in die Nebenländer, welche den württembergischen Herzögen gehörten. Schon im Jahre 1560 ward die grosse K. O. auch für die elsässischen Besitzungen vorgeschrieben, und er hiermit den Geistlichen und Lehrern in den Grafschaften Mömpelgard, Reichenweiler und Horburg zum alleinigen Gebrauch überwiesen. Allein in diesen Gebieten, vornehmlich in Horburg und Reichenweiler, welche unter dem Einfluss der Strassburger Theologen standen und eine reiche Katechismuslitteratur schon hatten, konnte er sich trotz der obrigkeitlichen Empfehlung und Verordnung nicht recht einbürgern. Mit Widerspruch ward er begrüsst; wir hören die Klage: [1]) „Der Katechismus in der Württembergischen K. O. sey nit wie der vordrige, weil er aus dem zehnten Gebote zwei Gebote mache

[1]) Vergl. Röhricht: Mitteilungen aus der Geschichte der ev. Kirche des Elsasses. Paris 1855 III, p. 291.

und das zweite Gebot auslasse". Und als er im Laufe der Jahre diesen Widerspruch besiegt hatte, ward er durch den Herzog Friedrich, den Sohn Georgs, der Luthers Katechismen drucken liess „denen Kirchen, Schulen und Nachkommen zum Unterricht und Warnung" 1599 aus den Grafschaften Horburg und Reichenweiler wieder herausgedrängt. Am längsten hat er sich im Elsass im Ländchen Mömpelgard behauptet, noch die Agende: „La Forme de Prière Ecclésiastique Montbéliard 1671" bringt ihn.

In der Markgrafschaft Baden-Pforzheim und in Baden-Durlach ward er 1556 durch die K. O. offizieller Landeskatechismus, desgleichen 1557 in der Grafschaft Öttingen, 1560 in der Grafschaft Erpach, 1566 in der Grafschaft Leiningen, 1573 in Hanau und der Herrschaft Lichtenberg.[1]) Auch in Ulm erfreute er sich allerdings mit einigen kleinen Zusätzen aus Sams Katechismus einige Jahre hindurch, wahrscheinlich von 1553 bis mindestens 1561, kirchlicher Rezeption. Bezüglich der Umstände, die seine Einbürgerung in dies reichsstädtische Gebiet, das schon 1528 seinen eigenen Katechismus, den des Predigers Sam, hatte, ermöglichten, bemerkt Veesenmeyer p. 132: „Da nach Aufhebung des Interims die Kinderlehre schon um Lichtmess 1553 wieder eingeführt wurde und der für die evangelische Lehre sehr eingenommene, aber durch den Krieg und andere Unfälle etwas heruntergekommene gemeine Mann vor der Hand nur einen knappen und wohlfeilen Katechismus für seine Kinder zu haben wünschte, der zugleich rein evangelisch wäre, so war man herzlich froh, so einen aus der Württemberger K. O. entnehmen zu können, bis sich ein ausführlicherer daneben einführen liess". Dieser ausführliche Katechismus, der von 1561 ab den Brenz'schen allmählich verdrängte, ist ein Werk des Ludwig Rabus und wird uns weiter unten begegnen.

In einigen Territorien, in Hessen,[2]) in der Kurpfalz, in Pfalz-Neuburg und der Grafschaft Limburg war die Wahl zwischen dem Brenz'schen und Luther'schen Katechismus durch

[1]) Vergl. die verschiedenen Kirchen-Ordnungen, ferner Richter II, 223 u. 288. Hartmann-Jäger: Joh. Brenz 447.

[2]) Ordnung der Christlichen kirchen im fürstentumb zu Hessen bei Richter I, pag. 164: Hyer zu dynen Lutheri und Brencii beide groß vnd cleyne.

die K. O. vom Jahre 1532 bezw. 1556 bezw. 1666 dem Belieben des einzelnen Katecheten anheimgestellt. In Hessen scheint anfänglich überhaupt eine grosse Freiheit und Willkür bei der Wahl katechetischer Bücher geherrscht zu haben, denn nach Hassenkamp [1]) waren dort ausser den beiden durch die K. O. empfohlenen Katechismen noch 8 andere im Gebrauch. Natürlich musste die Entwicklung dazu führen, dass die minderwertigen Katechismen allmählich verschwanden; beachtenswert ist aber, dass, während alle anderen durch den Luther'schen völlig verdrängt wurden, der Brenz'sche sich teilweise behauptete und zwar in engster Verbindung mit seinem grossen Rivalen. Die hessische Agende vom Jahre 1574 bringt in dem Abschnitt: „Frag und Antwort für die Kinder, so da sollen konfirmiert und zum ersten mal zur Communion zugelassen werden", eine Zusammenarbeitung der Brenz'schen Fragen mit den Luther'schen Erklärungen. Die Luther'sche Anordnung des Stoffes ist beibehalten, aber er ist umrahmt, zwischen den einzelnen Teilen ist die Verbindungslinie gezogen durch die Katechismusfragen unseres Brenz.[2]) Vergleiche auch die nassauische K. O. Frankfurt 1618.

Für die Pfalz bewirkte die Klausel in der K. O.: „wa aber da gelirnige Kinder weren, vnd beuorab inn den Schulen mag der kleine Katechismus Lutheri gebraucht werden" von vornherein ein kleines Zurückdrängen des Brenz'schen Katechismus. Noch mehr verschob sich das Verhältnis, als 1558 der lutherische Eiferer Tilemann Hesshus nach Heidelberg kam und sofort mit allem Nachdruck für den ausschliesslichen Gebrauch des Lutherschen Katechismus eintrat.[3]) Friedrich III. wusste er z. B. zu bestimmen, den jungen Pfalzgrafen Christoph nach D. Martini Luthers sel. Katechismus unterrichten zu lassen.[4]) Allen Streitigkeiten machte der Kurfürst durch Einführung des Heidelberger Katechismus 1562 ein Ende. Unter seinem Sohne und Nachfolger Ludwig VI., einem eifrigen Lutheraner und Freunde der Konkordienformel, schien es, als ob im Verein mit dem Luther-

[1]) Hessische Kirchengeschichte 1864, II, p. 515 f.

[2]) Hessisches Hebopfer, Giessen 1734, p. 291 f.

[3]) Henricus Alting: Historia de ecclesiis Palatinis. Francoforti 1701, p. 81.

[4]) Häusser: Geschichte der rh. Pfalz II, p. 13.

schen auch der Brenz'sche Katechismus sich die Pfalz wieder teilweise erobern würde. Allein die Regierung dieses Fürsten war nur von kurzer Dauer, der Vormund seines unmündigen Sohnes, Johann Casimir, stellte den Calvinismus wieder her, und die kurpfälzische Agende vom Jahre 1591 befahl kurz und bündig: „Lutheri und Brentii Katechismi samt allen anderen Lutherischen Büchern sollen den Kirchendienern zu lesen verboten sein".

In den evangelischen Gemeinden der slovenisch-deutschen Grenzländer Kärnten und Krain sowie in Kroatien wurde der Brenz'sche Katechismus durch den Reformator jener Gegenden, Primus Truber, zum Gebrauch empfohlen. Die Ordninga cerkowna, eine kroatische Übersetzung der grossen württemberger K. O., verpflichtete 1564 auf ihn, und er blieb in jenen Ländern der offizielle Katechismus, bis die Stürme der Gegenreformation hereinbrachen, die Jesuiten ins Land kamen und das Evangelium mit Gewalt unterdrückt wurde.

Über die Benützung des Brenz'schen Katechismus in den protestantischen Gemeinden Ungarns, von der Baumgarten zu berichten weiss, habe ich nichts näheres ermitteln können.[1])

Bedeutung der Brenz'schen Katechismen für die katechetische Litteratur.

Wenn Ehrenfeuchter p. 19 in dem Brenz'schen Katechismus vom Jahre 1536 die Grundformation sieht für die in den Hauptkatechismen unserer Kirche hervortretenden Fragen über das Wesen Gottes, über die Dreieinigkeit, über die Person Christi, über den Inhalt des Glaubens, den Begriff des Betens u. s. w., wenn ferner Zezschwitz II, 2, 54 viele Antworten dieses Katechismus musterhaft sein lässt für die Folgezeit, so ist dieses Urteil in seiner Allgemeinheit unhaltbar, weil beide Gelehrte es auf Grund nicht hinreichend gesichteten Materials gefällt haben. In vierfacher Beziehung ist allerdings der Brenz'sche Katechismus für viele andere Katechismen und Katechismusexplicationen massgebend geworden, seine Anordnung hat mannig-

[1]) S. J. Baumgartens Erläuterungen der im Konkordienbuch enthaltenen symbol. Schriften 2. Auflage. Halle 1761, p. 250.

fachen Beifall gefunden, seine Einleitungsfragen sind auch bei anderer Stoffgruppierung sehr häufig fast wörtlich übernommen, seine Fragen über den Zweck des Dekalogs, der guten Werke und über die Erfüllung des Gesetzes sind vielen mustergültig und nachahmenswert gewesen, und zur allgemeinen Rezeption des Lehrstücks vom Amt der Schlüssel hat er das meiste beigetragen.

Im Gebiete der Luther'schen Reformation hat allerdings Brenz mit seiner analytischen Katechismusanlage abgesehen von dem Breslauer Moiban 1537, der Glaube, Gesetz, Gebet ordnet, also wie die Fragstücke 1528, soweit ich sehe, keinen Nachfolger gefunden; denn der von ihr geforderten Nachstellung des Dekalogs hinter das Symbol stand zuviel entgegen, sein stark elenchthischer Charakter, das Zurücktreten der täglichen Busse des christlichen Lebens gegenüber der Busse im Akte der Bekehrung in der dogmatischen Entwicklung, die Scheu, das sola fide zu gefährden, vor allem aber der Einfluss des synthetisch angelegten Luther'schen Katechismus. Daher die auffällige Erscheinung, dass selbst solche Katechismen, die von dem christlichen Bewusstsein ausgehen, eine synthetische Stoffordnung haben und das Gesetz als erstes Hauptstück bringen. Nur reformierte bezw. den Schweizern nahestehende Katechismen sehen wir bezüglich der Stoffgruppierung in der Gefolgschaft von Brenz. Entspricht es doch gerade der reformierten Weise, die ethische Seite des Glaubens hervorzukehren, auf seine praktische Bethätigung zu dringen und für dieselbe im Dekalog Mosis die unvergängliche Norm zu sehen. Musste doch der Marthasinn der schweizerischen Reformation in der von den Brenz'schen Katechismen geforderten Bewährung des Glaubensstandes in guten Werken sich selbst wiederfinden. Nachdem darum in reformierten Kreisen man in dem Brenz'schen Schema die dem eigenen Geist entsprechende Form entdeckt hatte, ging man von der auch dort anfänglich üblichen Voranstellung des Gesetzes [1]) fast vollständig ab; der Strassburger Katechismus 1537 und der mit ihm verwandte Wormser und Kasseler schliessen sich zuerst dem Württembergischen an und ordnen: Glaube, Vaterunser, Dekalog; ihnen

[1]) Siehe Leo Judäs weit verbreiteten Katechismus vom Jahre 1534.

folgt 1541 und 1545 der Genfer[1]) aus Calvins Hand, der diese Trilogie allerdings mit Umstellung der beiden letzten Glieder bringt, also in der Reihenfolge der Fragstücke 1528. Mit der Rezeption der Brenz'schen Stoffordnung durch Calvin war ihre Einbürgerung in allen reformierten Kirchenprovinzen gegeben.

Die oben an zweiter Stelle behauptete Abhängigkeit der späteren Katechismen von Brenz bekundet schon ein flüchtiger Blick in die katechetische Litteratur; beispielsweise sei hingewiesen auf den fast ganz unbekannten Polyglotten-Katechismus: „Otrozhia Biblia. Ein Handtbüchlein darinn ist unter anderem der Katechiſmus von fünfferlei sprachen. Regensburg. Burger 1566". Er beginnt:

„Kai si ti moie Dete (Tu quis es, mi fili)?
Dest sàm en Christian (Homo sum Christianus).
Sakai si Christian (Cur te Christianum dicis)?
Satu kàr to kàrshànsko pravo Vero inam sposnam, inu dèrshim (Eo nimirum, quod veram Christi fidem amplector et profiteor)."

Wäre es immerhin möglich, solche Einleitung auf andere Einflüsse zurückzuführen, etwa auf direkte Nachwirkungen des böhmischen Brüder-Katechismus, so tragen doch andere den spezifisch Brenz'schen Charakter. In Johann Meckhardts Büchlein: „Katechiſmus: Eine kurtze christliche Lehr vnd Vnterweisung für die Jugend. Augſpurg 1583" heisst es:

„Was bistu mein Kind? Der ersten Geburt nach bin ich ein vernünfftige Kreatur, ein Mensch, von Gott erschaffen, Aber der andern vnd Newen geburt nach bin ich ein Christ. Wie weisst du, mein Kind, dass du ein Christ bist? Aus dem, das ich auff den Namen Gott des Vaters vnd des Sons vnd des heiligen Geistes getaufft bin vnd in Jesum Christum glaub."

In Luthers kleinem durch Henricus Homelius herausgegebenen Katechismus 1531 lesen wir ganz ähnlich:

„Mein geliebter in Christo, was bistu? Der ersten geburt nach bin ich ein Mensch von Gott geschaffen vnd durch die Erbsünde ein Kind des zorns von natur.

[1]) Um so beachtenswerter, als Calvin in seinem ersten Katechismus 1538 die Hauptstücke in Luther'scher Reihenfolge bietet.

Aber der andern vnd newen geburt nach bin ich ein Christ, Gottes erbe und miterbe Christi vnd der ewigen seligkeit. Wie weistu dieſs, mein frommer Christ? u.s.w.

Vergleiche ferner die Bearbeitung von Luthers kleinem Katechismus durch Egidius Mehler 1546, die Fragstücke, die Strassburg 1537 erschienen sind unter dem Titel: „Der kürtzer Katechiſmus vnd erklärung der XII stücken Christlichs glaubens. Des Vater vnsers vnd der zehen gepotten. Für die Schuler vnd andere Kinder zu Strasburg. Durch die Prediger daselbst"; dazu auch das Nürnberger Kinderlehrbüchlein 1628, Hermann Bonnus und Lucas Lossius Katechismen.[1]) Überhaupt können wir sagen, wenn in der Zeit der orthodoxen Tradition bei weitem die Mehrzahl der Katechismen vom Christennamen und der Taufe ausging, so geschah dies bewusst oder unbewusst in Anlehnung an Brenz. Sogar in der alten Kirche ward seine Einleitung hier und da acceptiert, ich verweise auf die beiden römischen Katechismen: „Ain Christenlicher rainer Catechiſmus durch ain friedliebenden beschrieben.[2]) Augſpurg" s. a. und „Catechisme Ou Instruction Chrestienne Pour Toutes personnes veue et approuvée par la faculté de Théologie de Reims l'an 1561." Letzterer beginnt z. B. „venez ça, mon filz, qu'estes vous et que pensez vous estre? L'enfant: Certes celon nature ie suis creature humaine, mais par la grace de Dieu et selon ma profession et ce que ie maintien, ie suis Chrestien".

Eine nicht ganz so allgemeine Verbreitung haben die Fragen nach dem Nutzen des Glaubens, nach der Erfüllung und dem Zwecke des Gesetzes und der guten Werke gefunden, wenn auch hier der Brenz'sche Einfluss weithin bemerkbar ist. Ludwig Rabus bringt in seinem Katechismus, Ulm 1561, sie fast wört-

---

[1]) Spiegel: H. Bonnus[2], Göttingen 1892, und Dithmar: „Beiträge zur Geschichte des katechetischen Unterrichts in Deutschland, Marburg 1845".

[2]) Im näheren scheint dieser römische Katechismus von Brenz' erster Arbeit beeinflusst zu sein. „Mag oder kann auch ain Christ Gottes gebot halten? Aufs sein eigen krefften vermag er nit Gottes gebott zu erfüllen, aber durch Gottes gnad vermag er sy halten" heisst es in ihm. Vergl. dazu Brenz: „Wodurch erfüllen wir die Gebote Gottes, aus unseren eigenen Kräften oder aus Kraft und Stärke der Gnade Gottes? Aus der Kraft und Gnad Gottes".

lich: „Warzu dient der glaub“, fragt er unter anderm und lässt antworten: „Darzu ist er mir nützlich, dass ich durch disen glauben wert vor Gott von wegen Jesu Christi für frum vnd hailig gehalten vnd mir geschenkt wirdt der heilig Geist zu betten vnd Gott als ain vatter anzuruffen vnd mein leben nach seinen Geboten anzurichten“. Tetelbach hat auch in seinem „güldenen Kleinot“ Frankfurt 1582 die Fragen: „Warumb hat Gott die zehen Gebott gegeben? Können wir auch die zehen Gebott halten?“ beantwortet sie aber allerdings nicht in wörtlicher Übereinstimmung mit Brenz wie Rabus, sondern nur im Anschluss an ihn. Ähnliches gilt vom Nürnberger Kinderbüchlein, vom kurzen Begriff des Salomon Glassius 1644, vom Katechismus des Franciscus Rosentrit, Wittenberg 1587, und bei Bonnus lehnt sich der Abschnitt: „Von guden wercken“ (Frage 25—32) so an Brenz an, dass er aus Reminiscenzen an dessen Katechismus zusammengewoben erscheint.

Wir kommen zur Erweiterung des Katechismusstoffes um das Lehrstück vom Amt der Schlüssel. Binnen kurzem ward dasselbe, das man bis dahin, soweit es überhaupt behandelt wurde, unter die Taufe subsumiert hatte, allgemein als besonderes Hauptstück im Gebiete der Luther'schen Reformation angenommen, 1542 von der Schleswig-Holsteiner K. O., 1544 bringt es sogar Butzers Strassburger Katechismus, in demselben Jahre begegnet es uns in der K. O. für Bergedorf aus Äpins Hand; 1545 wird in der formula reformationis a Luthero et theologis Vitebergensibus proposita[1]) die Behandlung dieses Lehrstücks in den Katechismen gefordert, 1549 finden wir es in einem Hamburger Katechismus unbekannter Herkunft,[2]) 1550 in dem des Korrektors der Hamburger Schule, Johann Pistorius, 1554 endlich erfolgt der entscheidende Schritt, Knipstrow nimmt es in Verbindung mit der pommerschen Landessynode zu Greifswald in der Fassung,

[1]) Vergl. Richter K. O. II, 84: „Et si salutaris reformatio institueretur, praecipue opus esset, hunc totum articulum de poenitentia et doctrinam de confessione de privata absolutione et de fide ita proponitum in catechismis tum alias in concionibus et conservari, sicut a nobis saepe vere et capiose explicatus est.“

[2]) Mönckeberg: Die erste Ausgabe von Luthers kl. Katechismus. Hamburg 1851 p. 136.

wie es in den Nürnberger Kinderpredigten vorlag, in den pommerschen Landeskatechismus auf.[1]) Auch von anderen Ausgaben des Luther'schen Katechismus ward es darauf so zahlreich gebracht, dass schon 11 Jahre später Matthesius in seiner Lutherbiographie schlechthin von sechs Stücken der Kinderlehre sprechen konnte. Natürlich hat es aber auch nie an Ausgaben gefehlt, welche das sechste Hauptstück übergingen. Siehe Bertram l. c. p. 4. Und wie es auch für die Katechismen anderer Verfasser ein feststehendes Lehrstück wurde, zeigt das dem Vorgehen Knipstrows folgende Jahr 1555, in welchem es uns in einem nord- und süddeutschen Katechismus, dem des Trotzendorf und der Otrozhia Biblia, begegnet. Wie schon die Zeit dieser Rezeption erkennen lässt, hat nicht der Gegensatz gegen die Reformierten, wie man seit Benedikt Carpzow, dem Vater der Disziplin der Symbolik,[2]) vielfach angenommen hat, die Einbürgerung des sechsten Hauptstücks bewirkt, sondern abgesehen von dem sehr verbreiteten Gebrauch der Nürnberger Kinderpredigten Osianders und Schleupners vornehmlich das Ansehen Brenz' und die weite Verbreitung seiner Katechismen in Verbindung mit dem evangelischen Interesse, keines der Medien, durch welche Gottes sündenvergebende Gnade an den einzelnen herangebracht wird, zu übergehen.

Schliesslich dürfen wir uns nicht wundern, dass einige ihre katechetische Begabung nicht besser meinten dokumentieren zu

[1]) Nicht das ist das Bemerkenswerte, dass Knipstrow Luthers Katechismus um das Lehrstück vom Amt der Schlüssel erweiterte, sondern dass er den so erweiterten Katechismus in eine grössere Kirchenprovinz einführte und dem sechsten Hauptstück dadurch die weiteste Verbreitung sicherte. Denn nicht nur hat der arnstädtische Superintendent Hercko gleichfalls 1554 in seine Ausgabe des Luther'schen Katechismus ein besonderes Lehrstück von der Schlüsselgewalt eingerückt, sondern ein Luther'scher Katechismus mit diesem Lehrstück begegnet uns bereits in dem Auszuge aus den Nürnberger Kinderpredigten: Catechismus pro pueris et iuventute in ecclesiis et ditione Illustriss. principum Marchionum Brandenburgensium et inclyti senatus Nor. latine redditus per Justum Jonam. 1539 Excudebat Noribergae Johannes Güldenmundt. Siehe J. C. Bertrams Aufsatz in S. J. Baumgartens Erläuterungen der im Konkordienbuch enthaltenen symbol. Schriften 2. Auflage Halle 1761 p. 12 und 49.

[2]) Isagoge in libros symbolicos 1675 p. 951.

können, als wenn sie den Brenz'schen Katechismus ausschrieben. Schon Ludwig Rabus hat vieles aus ihm wörtlich übernommen, in noch grösserer Abhängigkeit steht die Arbeit eines elsässischen Predigers, namens Erb,[1]) dessen Catechifmus vnd vnderweisung Christlichs glaubens u. s. w., Mühlhausen 1539, wohl eine andere Stoffgruppierung hat, hiervon abgesehen aber mit dem Brenzschen identisch ist, und einen vollständigen Abdruck desselben, ohne Brenz' Namen zu nennen, bietet der deutsche Prediger zu Mömpelgard, Kaspar Lutz, in dem ersten Teil seines Buches: Christlicher Echo, Strassburg 1585.

Vorzüge der Brenz'schen Katechismen.

Einen ausgeprägt didaktischen Charakter findet Ehrenfeuchter p. 16 und 18 den Brenz'schen Katechismen dem Luther'schen gegenüber aufgedrückt, und ähnliches behauptet Zezschwitz II, 2, 45 und 54, wenn er sie als Fragbücher für den Unterricht erklärt, allein eine genauere Untersuchung muss gerade zu dem entgegengesetzten Urteil führen und dem Brenz'schen Katechismustypus einen ausgesprochenen Bekenntnischarakter zuerkennen. Der einzige Katechismus, auf den beide Forscher ihre Ansicht gründen könnten, ist der catechismus maior 1528, aber für den Brenz'schen Katechismustypus ist letzterer so wenig entscheidend wie der Gebetskatechismus, dieser wird vielmehr bestimmt durch die drei anderen, und in diesen wird durch die einleitenden Fragen: „Was bist du, warum bist du ein Christ?" der ganze folgende Inhalt zum Ausdruck eines persönlichen Bekenntnisses gemacht, von einer Zergliederung des Stoffes wird abgesehen, und nur bei den Sakramenten begegnen uns erklärende Zwischenfragen, wie sie etwa der Luther'sche Katechismus bringt. Wie wäre in einem Katechismus didaktischen Gepräges das Fehlen jeder Erläuterung beim Symbol, Dekalog, Gebet zu rechtfertigen? Muss er sich nicht von einem Katechismus mit Bekenntnischarakter dadurch unterscheiden, dass, während dieser die Hauptstücke in ihrer kirchlichen Fixierung einfach bringt als bekennende Aussage, er im Lehrinteresse sie kurz erläutert und

[1]) Nach Ernst und Adam: Katechetische Geschichte des Elsasses Strassburg 1897.

durch Unterfragen zerlegt, also Anleitung zu weiterer katechetischer Entwickelung giebt. Vergebens aber suchen wir derartiges bei Brenz, finden dagegen bei ihm weitere Gewissensfragen: „Begehrst du deinen Glauben zu stärken, was Ursach bewegt dich dazu, was gebührt dir nach den empfangenen Gütern zu thun?“ Das Lehrinteresse hätte ferner gebieten müssen, Taufe und Abendmahl als die beiden Glieder der Sakramentskategorie zusammen zu stellen und nebeneinander zu behandeln, allein so wenig zeigt sich Brenz von didaktischen Erwägungen geleitet, dass er das in der abstrakten Lehrdarstellung Zusammengehörige nicht nur trennt, sondern völlig auseinanderreisst. Auch die Verfasser der pfälzischen K. O. haben den Brenz'schen Katechismus für den Lehrzweck viel weniger brauchbar erachtet als den Luther'schen, denn die sonst dem Belieben des einzelnen Kirchendieners anheimgegebene Wahl zwischen beiden Büchern heben sie für die Schule auf und wollen als Lehrbuch nur diesen im Gebrauch wissen. Und den durch den Pietismus eingeführten Katechisationen hat er, der ein Lehrbuch sein soll, so wenig Stoff und Hilfsmittel dargeboten, dass sie entweder seine Verschmelzung mit dem Luther'schen herbeiführten oder ihn gar völlig verdrängten. Machen wir uns zu eigen die Unterscheidung Zezschwitz' zwischen Kirchen- und Schulkatechismus, so gehört seinem ganzen Charakter nach der Brenz'sche zu der ersten Gattung, trägt er deren Gepräge noch deutlicher als der Luthersche, und nicht vergessen wollen wir, dass er von seinem Verfasser zum Kirchenkatechismus, zur Norm für das Glaubensexamen, bestimmt war. Deshalb ist auch die in didaktischer Beziehung als verfehlt zu bezeichnende Trennung von Taufe und Abendmahl und ihre Stellung am Anfang und Ende des Katechismus ein Vorzug desselben, denn die beiden Sakramente, welche den Katechumenat begründen bezw. abschliessen, bilden den besten Rahmen für die seelsorgerische Unterweisung. Ohne Zweifel sind Zezschwitz und Ehrenfeuchter zu ihrer unzutreffenden Charakterisierung des Brenz'schen Katechismustypus durch den bei Langemack abgedruckten von fremder Hand erweiterten Katechismus geführt worden. Derselbe hat auch Sachsse zu dem unbegründeten Vorwurfe Anlass gegeben, Brenz mache fälschlich die Vermittlung der in der Schrift enthaltenen Lehre,

nicht aber die Erweckung des seligmachenden Glaubens an Christum zum Ziel des katechetischen Unterrichts.[1]) Denn die von Sachsse zurückgewiesenen Fragen: „was soll ein Christ wissen? den Katechismum. Was ist der Katechismus? Katechismus ist ein kurzer und mündlicher Bericht christlicher Lehr und Inhalt der heiligen Schrift. Was lernen wir aus dem Katechismo? Wir lernen daraus, wie wir recht glauben, christlich leben und ewig selig werden mögen", stammen nicht von Brenz, sondern vom Überarbeiter. Wen der von Sachsse erhobene Vorwurf treffen mag, wer also zuerst die Einführung in die in der Schrift enthaltene und in der Kirche rezipierte Lehre als Zweck des Katechismus angesehen haben mag, lässt sich nicht mehr ermitteln. Diese Verrückung des katechetischen Zieles begegnet uns 1561 im Katechismus des Ludwig Rabus, 1570 im Nürnberger, 1571 in dem der österreichischen K. O. und allerdings in anderer Fassung 1555 im Polyglottenkatechismus Otrozhia Biblia; aber unstreitig ist sie älter und ist im Anschluss an die von Urbanus Rhegius in die katechetische Litteratur eingeführte und schnell allgemein sich einbürgernde Gepflogenheit erfolgt, den Text selbst anheben zu lassen mit der Frage nach dem Wesen des Katechismus. Denn die Bestimmung desselben als kurze Zusammenfassung der heiligen Schrift oder der christlichen Lehre legte es nahe, im folgenden die Hauptstücke als Teile dieser Lehre zu bringen, nicht aber als unmittelbaren Ausdruck des Heilsglaubens selbst. In letzter Beziehung aber hat natürlich diese Verschiebung ihren Grund in der durch den späteren Melanchthon vertretenen und verbreiteten Ansicht, dass das Fundament des persönlichen Glaubens die Annahme der Schriftlehre und die Unterwerfung unter ihre Autorität sei. Brenz hat dieser Theorie gegenüber die genuin reformatorische Stellung gewahrt, dass der Glaube sich unmittelbar entzünde an der Predigt des Evangeliums, und hat demgemäss auch in seinen Katechismen nicht auf ein Wissen der Schriftlehre gedrungen, sondern direkt die Hauptstücke dargeboten, um das Herz der Katechumenen zu gewinnen und ihnen zur Heilserfahrung zu verhelfen.

[1]) Halte, was du hast, Zeitschrift für Pastoraltheologie 1890 p. 43.

Hieran schliessen sich andere Vorzüge seiner Katechismen, ihre religiöse Wärme, die Kraft ihres Ausdrucks, ihr durchsichtiger lichtvoller Aufbau, ihre gedrängte Fassung. Nichts was der Erklärung des Katecheten überlassen bleiben konnte, nichts was das Kind der geistigen Arbeit des Nachdenkens überhebt, nichts was unnötig den Memorierstoff erweitert, hat Aufnahme in den Text gefunden; jede Frage gilt einem Hauptpunkte, wiederum wird auch jeder Hauptpunkt in einer Frage behandelt und nicht nur gelegentlich abgethan. Würden uns diese seine Vorzüge immerhin noch nicht berechtigen, ihm auch für den heutigen Unterricht hohe Bedeutung zuzuerkennen, so thun es die folgenden, erstlich die Voranstellung der Taufe. Freilich für die Schule wäre es verfehlt, wollte man mit diesem Lehrstück die Unterweisung beginnen, aber Brenz hat für den kirchlichen Katechumenat geschrieben, und nur für diesen kann es sich deshalb um Richtlinien handeln. Eine solche ist unzweifelhaft die Anordnung der Taufe an erster Stelle. In der Konfirmation bekennt sich der Katechumen einmal zu dem Glauben, auf den er getauft ist, und verpflichtet sich, sein Leben zu gestalten dem Bunde gemäss, den Gott mit ihm geschlossen hat, zum andern wird er in die Reihe der selbständigen Christen aufgenommen. Der seelsorgerische Unterricht, der mithin zur persönlichen Aneignung des Taufbekenntnisses sowie zur Anerkennung der Taufverpflichtung zu führen hat, muss klar und deutlich unter der Idee der Tauferziehung stehen und, sofern sein Ziel volle Anteilnahme des Katechumenen am Kult der Gemeinde im heiligen Abendmahl ist, muss er erkennen lassen, dass er den durch die Taufe begründeten Christenstand und die Kirchengliedschaft erheben wolle zu einer selbständigen, vollgültigen mit völliger Kultfähigkeit. Sein Ausgangspunkt muss deshalb notgedrungen die Taufe sein. Dass Luther, obwohl er für die Kirche schrieb, seinen Katechismus anders anheben liess, lag an seiner Rücksichtnahme auf die Zeitverhältnisse, welche das Glaubensverhör auch mit Erwachsenen, die längst das Taufbekenntnis erneuert hatten und Abendmahlsgäste waren, anzustellen zwangen. Brenz aber ist diesem Umstande dadurch gerecht geworden, dass er seinem catechismus minor den catechismus maior zur Seite gestellt hat. In der Gegenwart wird der Sakramentsunterricht nur

jungen Katechumenen zuteil, seinen Gang bestimmen deshalb ausschliesslich innere, aus seinem Wesen fliessende Gründe und diese heischen die Behandlung der Taufe an erster Stelle.

Ein weiterer, heut noch bedeutungsvoller Vorzug des Brenzschen Katechismustypus ist, dass er im Anschluss an den Glauben auf seine Thatbezeugung, den neuen Gehorsam eingeht. Die für seine sittliche Seite gegebene Norm, der Dekalog, erscheint freilich keineswegs einwandsfrei, eher würde das neutestamentliche Liebesgebot oder, falls eine Spezialisierung der Pflichten für nötig erachtet wird, die Haustafel dieser Katechismuskategorie gerecht werden, aber schon dass Brenz überhaupt bestrebt gewesen ist, das aus dem Glauben quillende neue Leben näher zu normieren, verdient Anerkennung und — Nachfolge. Es ist Luthers reformatorische Erkenntnis, dass die wahre Sittlichkeit aus der Religion fliessen müsse und die religiöse Grundtugend, der Glaube, die einzige aber auch lebensmächtige Triebkraft sei zum wahrhaft guten, gottwohlgefälligen Handeln; nur der Wiedergeborene, im Glauben Stehende, kann die Gerechtigkeit besitzen, die vor Gott gilt, aber in seinem Katechismus hören wir nur gelegentlich, dass der Glaube das drastische Organ des christlich-sittlichen Lebens sei, so in den Erklärungen der einzelnen Gebote in den einleitenden, begründenden Worten, „wir sollen Gott fürchten und lieben“ und am Schluss der Erläuterung des ersten und zweiten Artikels. Aber die Bedeutung des Glaubens für das sittliche Leben ist zu wichtig, als dass sie nur kurz gestreift oder anhangsweise gebracht werden könnte, die Aufgabe des Konfirmandenunterrichts, Heiligung des Wandels zu wirken, erfordert, dass die im Glauben enthaltene Triebkraft zum neuen Gehorsam besonders dargestellt und ihre Bethätigung in einer besonderen Kategorie ihre Norm erhält. Wenn in reformierten Kreisen vielfach ein regeres Streben sich zeigt, den Glauben des Herzens in Werken zu bewähren, wenn man dort oft eifriger bemüht ist, für die erfahrene Gnade Gott zu dienen mit der That, ob nicht viel dazu beiträgt die Gründlichkeit und der Nachdruck, mit dem im Unterrichte nach dem Heidelberger Katechismus Dankbarkeit gegen Gott gefordert wird? Gewiss wird auch im Unterrichte nach Luthers Katechismus kein gewissenhafter Katechet es versäumen, das Kinderherz mit dem heiligen Drange zu er-

füllen zu versuchen: das alles ich Gott zu danken und zu loben, dafür zu dienen und gehorsam zu sein, schuldig bin, aber ein grosser Unterschied bleibt es, ob dies erfolgt im Anschluss an eine besondere Katechismuskategorie oder nach des Katecheten eigenem Plan. Auch dass Brenz im Anschluss an die Normierung des neuen Gehorsams den Zweck der guten Werke, die, obwohl Bezeugungen unserer Dankbarkeit, nie den Grund unseres Vertrauens bilden dürfen, in einer besonderen Frage und Antwort kurz klargestellt hat, kann nur Anerkennung finden.

Und nun der letzte Vorzug des Brenz'schen Katechismus, die Angliederung des fünften Hauptstücks an den christlichen Wandel. Auf die erste Kommunionfeier soll der Unterricht vorbereiten, er darf das Hauptstück vom heiligen Abendmahl darum nicht etwa, wie es z. B. der Heidelberger Katechismus thut, im Anschluss an den dritten Artikel bringen, sondern muss es als das Ziel an das Ende stellen. Dazu hat er zum Ausdruck zu bringen den Zusammenhang der Kommunionfeier einmal mit dem anderen Pol des Katechumenats, der Taufe, sodann mit dem neuen Leben des Gläubigen. Derselbe besteht darin, dass wir Gottes sündenvergebende Gnade, die schon in der Taufe zugesichert ist, trotz aller unserer Sünden von neuem im zweiten Sakrament gewiss werden, und dass, wenn unser Glaube in den Anfechtungen des Lebens gefährdet wird und die Kraft und Freudigkeit, Gott zu dienen, zu verlieren droht, er im Gedächtnismahl des Todes Christi seine grösste und intensivste Stärkung findet. Recht treffend leitet Brenz deshalb die Behandlung des fünften Hauptstücks ein durch die Frage: „wodurch wird der Glaube in Anfechtungen gestärkt und das Gewissen in Betrübnis getröstet".

Dagegen wird die Erweiterung des Katechismus um das sechste Hauptstück schwerlich ein Vorzug genannt werden können. Denn so wichtig und richtig es ist, keins der Medien, durch welche wir der Vergebung der Sünden gewiss werden, im Unterrichte zu vernachlässigen, so wenig ist die Behandlung der Schlüsselgewalt in einem besonderen Schlusshauptstück erforderlich. Vielmehr hat sie dort ihren Platz, wo die Darbietung des Heils, die den subjektiven Gnadenstand bedingende Thätigkeit des heiligen Geistes zu besprechen ist, beim dritten Artikel. Der

Einwand, dass mit demselben Rechte auch Taufe und Abendmahl dort einzuschieben seien, ist hinfällig, weil für die Stellung der beiden Sakramente nicht der Lehrzusammenhang massgebend ist, sondern die Bedeutung, die sie als die beiden Pole des Sakramentsunterrichts für diesen Unterricht haben. Bei der Schlüsselgewalt liegt aber kein Grund vor, von der durch den Zusammenhang des Stoffes gegebenen Ordnung abzuweichen. Denn wenn auch die Katechumenen am Schluss ihrer Unterweisung vor dem Empfang des heiligen Abendmahls in der Beichte als Sünder vor Gott sich beugen und Absolution erflehen, so ist doch dieser Akt keineswegs irgendwie als Ziel des Katechumenats zu bezeichnen; denn bereits vor diesem ihrem ersten Beichtgottesdienst bekennen die Katechumenen: „in welcher Christenheit er mir und allen Gläubigen täglich alle Sünden reichlich vergiebt", und wird auch ihnen sonntäglich im Gemeindegottesdienst auf ihr Confiteor durch den Liturgen der Gnadenspruch des göttlichen Wortes zuteil.

Es ist irrig und eine Folge unzureichender Sichtung der Quellen, wenn Ehrenfeuchter in den zahlreichen didaktischen Katechismusexpositionen des siebzehnten Jahrhunderts eine Durchdringung des Luther'schen und Brenz'schen Katechismustypus sieht; eine solche Durchdringung begegnet uns, abgesehen von den hessischen Fragstücken und dem württembergischen Konfirmationsbüchlein nirgends, ist für den Katechismusunterricht der Schule auch gar nicht zu wünschen, wohl aber für die seelsorgerische Unterweisung. Es thut der Trefflichkeit und dem einzigartigen Werte des Luther'schen Katechismus keinen Eintrag, neben ihm ein besonderes Buch für den Konfirmandenunterricht zu fordern, welches dessen besondere Bedürfnisse befriedigt. Hat doch selbst v. Zezschwitz, welcher den Luther'schen Katechismus am höchsten wertet und ihn geradezu als Normalbuch bezeichnet, es offen ausgesprochen, für die sakramentliche Erziehung der Katechumenen bietet er zu wenig unmittelbaren Anhalt (II, 299). Viele suchen durch eigene Entwürfe den besonderen Ansprüchen des Konfirmandenunterrichts zu genügen, allein unmöglich kann es als richtig bezeichnet werden, wenn beliebige Privatarbeiten, auch auf Grund des

Luther'schen Katechismus entworfen, Inhalt und Gang des seelsorgerischen Katechumenats bestimmen. Denn zu nahe liegt die Gefahr, dass der Unterricht an seinem kirchlichen Charakter einbüsst und ein subjektives Gepräge erhält. Dass diese Gefahr keine eingebildete ist, beweist ein Artikel der katechetischen Zeitschrift 1899 p. 13 f., in dem jedes der fünf Hauptstücke als geeigneter Ausgangspunkt des Sakramentsunterrichts erklärt wird. Es ist deshalb dringend zu wünschen, dass von autoritativer kirchlicher Seite dem einzelnen Geistlichen ein Konfirmationsbüchlein in die Hand gegeben wird, wie es die württembergische Landeskirche längst besitzt. Dies Buch kann aber, soll es allen Bedürfnissen des Unterrichts genügen und zugleich den Zusammenhang mit der katechetischen Überlieferung wahren wie dort in Süddeutschland, nur eine Zusammenarbeitung des Luther'schen und Brenz'schen Katechismus sein. So sehen wir denn nicht mit Ehrenfeuchter die Durchdringung der beiden Katechismustypen schon für erfolgt an, sondern erwarten sie in der Weise des württembergischen Konfirmationsbüchleins für die Zukunft zum Segen der Kirche. Wir erblicken ihr Resultat ferner auch nicht in einer didaktischen Exposition des Stoffes, sondern in einem Bekenntniskatechismus, der zugleich dem konkreten Charakter des Konfirmandenunterrichts Genüge thut; wir erblicken sie in einem Büchlein, das die Gediegenheit, Tiefe und biblische Einfalt des Luther'schen Katechismus eint mit der Zweckmässigkeit des Brenz'schen. Brenz, der zweite Katechismusvater unserer evangelischen Kirche, giebt nächst Luther wie im sechzehnten Jahrhundert, so auch in der Gegenwart für die Katechumenenerziehung die besten Anweisungen, und es gilt nur, dieselben für die ganze Kirche fruchtbar zu machen.

Lebenslauf.

Ich, Theodor Wotschke, bin geboren am 23. März 1871 zu Meseritz als jüngster Sohn des Fabrikbesitzers Berthold Wotschke und seiner Ehefrau Charlotte geb. Tiebel. Ich besuchte anfänglich die städtische Volksschule, darauf in den Jahren 1881—1890 das Gymnasium meiner Heimatstadt. Ostern 1890 verliess ich die Anstalt mit dem Zeugnis der Reife und studierte 6 Semester Theologie in Halle und Berlin. Zu besonderem Danke bin ich verpflichtet den Herren Professoren Beyschlag, Erdmann, Haupt, Kautzsch, Loofs, Harnack, Kaftan, Kleinert, Paulsen und Zeller. Im Oktober 1893 bestand ich mein erstes, im April 1895 mein zweites theologisches Examen in Posen. Vom 1. Oktober 1895 bis zum 30. September 1897 war ich ordentliches Mitglied des Königlichen Predigerseminars in Wittenberg und nahm als solches teil an den wissenschaftlichen und praktischen Übungen der Herren Superintendent D. Quandt, Professor D. Reinicke und Professor Schmidt. Seit Oktober 1897 bin ich Pastor der Diasporagemeinde Gogolin, Provinz Posen.

Thesen.

I.

Das Alte Testament kennt einen leidenden Messias.

II.

Es ist irreführend, von einem ebionitischen Charakter des dritten Evangeliums zu sprechen.

III.

Es ist eine zweite Gefangenschaft des Paulus anzunehmen.

IV.

Justin der Märtyrer hat nur eine Apologie geschrieben.

V.

Das Athanasianum ist in der Zeit vor 430 entstanden.

VI.

Der Einheits- und Kausalitätsdrang ist nicht die Wurzel der Religion.

VII.

Es ist verwirrend, den Gegensatz der katholischen und protestantischen Lehre von der Rechtfertigung durch die Gegenüberstellung von Gerechtmachung und Gerechterklärung auszudrücken.

VIII.

Die Stellung des Herrengebets vor den Einsetzungsworten in der Abendmahlsliturgie ist zu verwerfen.

IX.

Die Wirkungskräftigkeit der Predigt ist bedingt durch den Glauben des Predigers.

X.

Die Brenz'schen Katechismen sind Kirchen-, nicht Schulkatechismen.